

Kriminalpolizeiinspektion Rostock
Sachbearbeitende Dienststelle

26.02.2004
Datum

Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft

032070/001502/02/04 187/04
Tgb.-Nr.: KT-Nr.:

Antrag auf KT- Untersuchung

- Antrag auf kriminaltechnische Untersuchung (keine DNA-analytische Untersuchung)
- Antrag auf DNA-analytische Untersuchung gem. § 81e StPO
(Spuren und/oder Vergleichsmaterial)
Im Antrag und auf den Asservaten sind die Namen aller Personen, von denen Vergleichsmaterial vorliegt, zu anonymisieren (Initialen Vor- und Zuname).
Zusätzlich angeben: Geschlecht, Geburtsort, Geburtsjahr, Nationalität
- Antrag auf Einstellung von Tatortspuren in die DNA-Analyse-Datei
(offene Spuren zu Straftaten von erheblicher Bedeutung)

Besondere Dringlichkeit: dringend

Straftat: ·) Mord gem. § 211 StGB

Zeitpunkt der Begehung: ·) 25.02.2004 zwischen 10:00 und 10:30

Ereignisort: 18147 Rostock, Martin-Niemöller-Straße ,
dortiger Döner-Stand hinter der Post

Geschädigter: (bei Vorliegen von Vergleichsmaterial wie oben beschrieben zu anonymisieren) T.Y. m., Palu, 1979, Türkei

Schaden: Personenschaden

Der Sachbearbeiter	KHK Scharen, 0381 652 3130	beantragt
Name, Amtsbezeichnung, Tel.-Nr.		
eine KT-Untersuchung	mit dem Ziel der objektiven Beweisführung.	
lfd. Nr.	Aufgaben-/Fragestellung	
1	Können die Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 einem bestimmten Waffentyp zugeordnet werden ?	
2	Können anhand der Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 Aussagen getroffen werden, ob ein Schalldämpfer benutzt wurde, wenn ja welcher Typ ?	
3	Ist eine Auswertung über die zentralen Waffensammlungen des LKA und BKA möglich ?	
4	Kann die Deformierung an Spur 6 durch die benutzte Waffe verursacht worden sein ?	
5	Ist es möglich aus Spur 21 alle Daten (Namen, Adressen, Telefonnummern, SMS, Daten zu geführten ein- und ausgehenden Gesprächen) auszulesen und zu protokollieren ? (eventuell Dolmetscher für Türkisch erforderlich)	
6	Welche Aussagen sind zu den verursachenden Profilen der Schuhabdruckspuren (Spuren 11.1 bis 11.6) möglich ?	
7	Wurden die Spuren 11.1 bis 11.6 von den Rettungskräften verursacht ?	
8	Sind die daktyloskopischen Spuren (Spuren 12 bis 18) auswertbar ?	
9	Wurden die daktyloskopischen Spuren (Spuren 12 bis 18) vom Geschädigten bzw. vom Haydar Aydin geb. 10.05.1968 verursacht ?	
10	Befinden sich an den Spuren 22.1 bis 22.14 , sowie an VM 11 und VM 12 oder Schmauchbestandteile bzw. andere Rückstände , die auf den Gebrauch einer Schusswaffe schließen lassen ?	

4. Aufzählung aller gesicherten Spuren/sachlichen Beweismittel:
(bei Nichtübersendung ist Verbleib anzugeben)

000003

lfd. Nr.:	Art der Spur:	wo, wie (womit) gesichert
1	Blut	mittels Bakteriette aus der Blutlache unmittelbar vor der Eingangstür zum Döner-Stand
2	Holzgriff	gegenständlich von Dönertisch, rechtsseitig, gesichert, vermutlichlich zu einem Spachtel gehörend, der aber abgebrochen ist.
2.1	Blut	vom Holzgriff (Spur 2) abpräparierte rote Substanz in Plaströhrchen gesichert
3	Blutspritzer	fotografisch gesichert auf der Mülltüte, die in einem umgestürzten Mülleimer eingesetzt war. Dieser befand sich unmittelbar am Eingang. Die Spritzrichtung verlief von innen nach außen.
4	Blut	mittels Bakteriette aus der Blutlache in der Mitte des Ganges im Döner-Stand
5	Handgelenk-tasche	gegenständlich gesichert, unmittelbar hinter der Blutlache (Spur 4), (Spur 5 wurde bereits an den Haydar Aydin übergeben, keine Tatrelevanz)
6	Patronenhülse	gegenständlich gesichert, genau unter der vorderen rechten Ecke der Tür zur Kühlzelle, stehend. Diese weist massive Verformungen auf. Auf dem Hülsenboden befindet sich folgende Beschriftung: S&B Br. 7,65
7	Projektile	gegenständlich in Plasttüte gesichert, links neben der Blutlache, genau an einen Plastkorb, der unter dem Verkaufstresen stand, liegend. Vom Geschossmantel fehlt ein kleines Teil, dieses wurde ca. 1 m entfernt an der rechten vorderen Ecke der Kühltruhe aufgefunden.
8	Eindruckspur	nach Entfernen der Blutlache fotografisch auf dem Fußboden gesichert, 211 cm von der Eingangstür und 71 cm von der linken Wand, 3 mm tief
9	Projektile	nach Entfernen der Blutlache fotografisch auf dem Fußboden gesichert, 191 cm von der Eingangstür und 69,5 cm von der linken Wand. In 20 mm Tiefe wurde ein Projektil festgestellt, herauspräpariert und in Plasttüte gesichert. Das Projektil steckt senkrecht in der Spanplatte des Fußbodens
10	Projektile	nach Entfernen der Blutlache fotografisch auf dem Fußboden gesichert, 186,5 cm von der Eingangstür und 83 cm von der linken Wand. In 20 mm Tiefe wurde ein Projektil festgestellt, herauspräpariert und in Plasttüte gesichert. Dieses Projektil steckte schräg mit der Spitze zur Eingangstür zeigend in der Spanplatte des Fußbodens.
11.1	Schuhabdruck	unmittelbar hinter der Eingangstür vom Fußboden mittel schwarzer Folie gesichert.
11.2	Schuhabdruck	unmittelbar hinter der Eingangstür vom Fußboden mittel schwarzer Folie gesichert

lfd. Nr.:	Art der Spur	wo, wie (womit) gesichert
11.3	Schuhabdruck	neben dem umgestürzten Mülleimer vom Fußboden mittel schwarzer Folie gesichert
11.4	Schuhabdruck	zwischen dem umgestürzten Mülleimer und der Blutlache vom Fußboden mittels schwarzer Folie gesichert
11.5	Schuhabdruck	zwischen dem umgestürzten Mülleimer und der Blutlache vom Fußboden mittels weißer Folie gesichert
11.6	Schuhabdruck	auf einem Stück Pappe, unmittelbar außen vor dem Eingang, gegenständlich in Plasttüte gesichert
12	dakty	am Türblatt außen 125 cm von unten und 10 cm von rechts mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
13	dakty	am Türblatt außen 115 cm von unten und 10 cm von rechts mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
14	dakty	auf der Türklinke der Eingangstür innen, Oberseite, mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
15	dakty	auf der Türklinke der Eingangstür innen, Vorderseite, mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
16	dakty	Zweitabzug der Spur 15
17	dakty	an der Außenseite der Kühlzelltür unmittelbar unter dem Türgriff, mittels Spezialfederpinselpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
18	dakty	vom Griff der Kühlzelltür, mittels Spezialfederpinselpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
19	Bekleidung	eine schwarze Lederjacke, linksseitig auf den Bierkästen liegend festgestellt und in Plasttüte gesichert. Tascheninhalte: linke Innentasche: - Brieftasche mit 3,65 € Hartgeld und 7 x 5,00 € Scheinen - Nagelwerkzeug linke Außentasche: - ein Schlüsselring mit zwei Schlüsseln - ein Papiertaschentuch rechte Außentasche: - ein Papiertaschentuch

lfd. Nr.:	Art der Spur:	wo, wie (womit) gesichert
20	Bekleidung	des Geschädigten, im Rettungswagen einzeln in Plasttüten gesichert. Einige Kleidungsstücke wurden durch die Rettungskräfte zerschnitten.
20.1	Jeans	Marke „Fishbone“, Größe „S“, inklusive schwarzem Ledergürtel mit verchromter Schnalle, zerschnitten, Tascheninhalte: linke Vordertasche: - zwei Papiertaschentücher - Bargeld: 1 x 50,00 € Schein 5 x 20,00 € Scheine 7 x 10,00 € Scheine 1 x 5,00 € schein rechte Vordertasche: - ein Papiertaschentuch - eine 1,00 € Münze (spanisch)
20.2	Boxershorts	schwarz mit blauen Streifen, Größe „M/5“
20.3	Slip	schwarz mit weißen Karos, Größe „S“
20.4	Paar	schwarze Socken mit der Aufschrift „GO-ON WELLNESS“, Größe 39-42
20.5	Pullover	langärmelig, blaugrau mit hellblau / weißen Streifen an den Ärmeln, Marke „angelo litrico“, Größe „S“, zerschnitten
20.6	Paar	schwarze Schnürhalbschuhe, Größe 40
21	Datenträger	ein Handy Marke „NOKIA“ in blauer Hülle (ausgeschaltet), inklusive Netzteil, in der Zwischenablage des Verkaufstisches, gegenständlich in Plasttüte gesichert (PIN: 3170)
22	Spuren an der Leiche, bei der Leichenschau am 25.02.2004 im Sektionssaal gesichert	
22.1	Leit-Tab	Schmauch von der rechten Hand
22.2	Prenabandabzug	von der rechten Hand
22.3	Leit-Tab	Schmauch von der linken Hand
22.4	Prenabandabzug	von der linken Hand
22.5	Leit-Tab	Schmauch an der Verletzung im Nacken rechts
22.6	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung im Nacken links
22.7	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung am Hals rechts

lfd. Nr.:	Art der Spur	wo, wie (womit) gesichert
22.8	Prenabandabzug	von der Verletzung am Hals rechts
22.9	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung am Hals links
22.10	Prenabandabzug	von der Verletzung am Hals links
22.11	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung über rechtem Ohr
22.12	Prenabandabzug	von der Verletzung über dem rechten Ohr
22.13	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung über dem linken Ohr
22.14	Prenabandabzug	von der Verletzung über dem linken Ohr
23	Spuren an der Leiche, bei der Sektion am 26.02.2004 im Sektionssaal gesichert	
23.1	Projektile	im Kopf aufgefunden, gegenständlich in Plasttüte gesichert
24	Bekleidung des Betreibers Haydar Aydin geb. 10.05.1968	
24.1	Paar	dunkelblaue Turnschuhe, „NIKE“
24.2	Jacke	hellbraun, langärmelig mit Reißverschluss, mit massiven Blutanhaftungen
24.3	Unterhemd	weiß, mit Blutspritzern
24.4	Hose	brauner Cord, mit braunem Ledergürtel und Blutanhaftungen
24.5	Paar	Heilblaue Socken mit Blutspritzern
24.6	Skimütze	schwarz mit Aufschrift „freenet.de“
24.7	Oberhemd	schwarz mit bunten Ornamenten

5. Veränderungen am Untersuchungsmaterial:

- a) durch Witterungseinflüsse, Sicherung, Verpackung, Transport u.a. (nachweisbare oder wahrscheinliche)
- b) durch bereits vorgenommene Untersuchungen (z. B. Herstellen der Sicherheit bei Waffen)

zu a) Die Bekleidung des Geschädigten sowie die Spuren von der Leichenschau und Sektion wurden luftgetrocknet und wieder verpackt.

zu b) von den schwarzen und weißen Spurensicherungsfolien wurden Fotogramme hergestellt

6. Zeitangaben zur Spurensicherung am Ereignisort:

am	von	bis	Name, Amtsbez.
25.02.2004	11:40	15:45	Adler, KHK Dikti, KHK
25.02.2004	13:00	15:30	Mau, KHK, Leichenschau
26.02.2004	08:00	12:00	Mau, KHK, Sektion
26.02.2004	13:00	15:30	Adler, KHK, Dikti, KHK

7. Vergleichsmaterial:

000007

lfd. Nr.: zu Spur: wann, wie (womit), durch wen gesichert

- VM 1 – VM 5 Vergleichsschuhabdrücke vom Rettungspersonal
- VM 6 Vergleichsfingerabdrücke vom Geschädigten
- VM 7 – VM 9 Vergleichshandabdrücke des Geschädigten
- VM 10 Vergleichsfinger – und Handabdrücke des Haydar Aydin geb. 10.05.1968
- VM 11 Leit-Tab von der rechten Hand des Haydar Aydin geb. 10.05.1968, freiwillig abgegeben
- VM 12 Leit-Tab von der linken Hand des Haydar Aydin geb. 10.05.1968, freiwillig abgegeben

8. Tatbeteiligte Personen:

8.1 Ohne Anonymisierung (Name, Vorname; Geburtsdatum)

G1 = Turgut, Yunus 03.01.1979 in Palu (Türkei)
TV1
TV2
TV3
TV4

8.2 Mit Anonymisierung (personenbezogenes Vergleichsmaterial für DNA-analytische Untersuchung) Initialen Vor- und Zuname; Geschlecht; Geburtsort; Geburtsjahr; Nationalität; bekannte Verwandtschafts- Verhältnisse sollten angegeben werden.

Geschädigt:

- G1 T.Y.m.Palu, 1979, Türkei
- G2
- G3
- G4

Beschuldigt:

- TV1
- TV2
- TV3
- TV4

Zeugen:

- Z1
- Z2
- Z3
- Z4

3. Bemerkungen:

- a) Mitteilungen der Angaben des Verdächtigen/Beschuldigten über die angebliche Entstehungsursache bzw. Herkunft von Spuren an Untersuchungsobjekten, die beim Verdächtigen/Beschuldigten sichergestellt wurden.
- b) Beschädigung des Spurenträgers zulässig: ja nein
- c) Verbleib des Untersuchungsmaterials:
 zurück beim LKA mit dem Ziele einer späteren Vernichtung
- d) Kostenträger:

10. Angaben für die DNA-analytische Untersuchung:

- a) Freiwillig abgegebenes Vergleichsmaterial
 Bestätigung der Freiwilligkeit liegt vor Abgegeben am:
- b) Richterliche Anordnung gem. § 81f Abs. 1 StPO
 liegt vor liegt nicht vor

Gericht:

Az:

Datum:

Mit der Untersuchung beauftragtes Institut:

11. Anlagen:

Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 LKA M-V Dez. 71 Ballistik
 Spuren 11.1 bis 11.6 und VM 1 – VM 5 LKA M-V Dez. 71, Trassologie
 Spuren 12 bis 18 LKA M-V Dez. 72, Daktyloskopie
 Spuren 22.1 bis 22.14 LKA M-V Dez. 73, Chemie
 Spur 21 LKA M-V Stabs-Abt. 3, Deliktübergreifende DV-Gruppe
 Alle anderen Spuren verbleiben am Vorgang

Sp. 24.1. + 20.6. an LKA



Unterschrift und Amtsbezeichnung des Sachbearbeiters



Bundeskriminalamt

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
TEL: +49(0)611 55 - 12654 000019
FAX: +49(0)611 55 - 13603
BEARBEITET VON Heißner
E-MAIL: kt21@bka.bund.de
AZ KT21 - 2004/1237/1
DATUM 16.03.2004

1. Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern
Dez. 71
Retgendorfer Str. 2

19067 Rampe

3. Bayerisches Landeskriminalamt
SG 207
Maillinger Str. 15

80636 München

2. Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K 11, Soko "Halbmond"
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

4. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 361
Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord am 25.02.2004 in 18146 Rostock.

Bezug

- Waffen-Sprengstoff-Meldung der KPI Rostock, 1. FK, MK vom 27.02.2004,
Az. 032070/001502/02/04, Eingangsvermerk des BKA vom 03.03.2004
- Weiterleitungsvermerk des LKA Mecklenburg - Vorpommern vom 02.03.2004,
Az. 2004/1020/1 KT 265 / 512/44

Behördengutachten gemäß §256 StPO

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6
2. 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
3. 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

000020

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung
- Kann die Deformation an der Hülse Spur 6 durch die benutzte Waffe verursacht worden sein?
- Können anhand der Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 auf den Munitionsteilen Aussagen getroffen werden, ob ein Schalldämpfer benutzt wurde, wenn ja, welcher Typ?

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, dass infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten können.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht.

Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

4 Grundlagen der Begutachtung

000021

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Die messingfarbene Hülse trägt den Bodenstempel „S&B ⌘ 7,65 Br.“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Sellier & Bellot*. Die Hülse wurde von Anhaftungen gereinigt. Hierbei wurden die äußerlichen Schmauchanhaftungen und der rote Dichtungslack auf dem Zündhütchen entfernt. Die Hülse ist im zylindrischen Bereich stark verformt und zum Hülsenboden hin aufgerissen. In den Beschädigungen sind Bleianhaftungen zu erkennen. Es erscheint daher möglich, dass die Beschädigungen von dem Geschoss mit der Spur 7 (Verformung und Abriss des Mantelteils) verursacht wurden. Dass die Deformierungen bei der Hülse durch die Tatwaffe verursacht wurden, erscheint eher unwahrscheinlich. Die Hülse weist die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole auf.

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Verwender	Bemerkungen
7	4.61	<i>Sellier & Bellot</i>	Stark deformiert und abgeschürft; ein Teil des Geschossmantels fehlt; die Verfeuerungsspuren werden teilweise von Fremdspuren überlagert
9	4.74	<i>Sellier & Bellot</i>	Leicht deformiert; umfangreiche Schürf- und Eindruckspuren; die Verfeuerungsspuren werden teilweise von Fremdspuren überlagert
10	4.75	<i>Sellier & Bellot</i>	Die Manteloberfläche ist größtenteils abgeschürft; bei den Anhaftungen handelt es sich augenscheinlich um Holzteilchen; die Verfeuerungsspuren werden umfangreich von Fremdspuren überlagert
23.1	4.76	<i>Sellier & Bellot</i>	Das Geschoss ist an der Spitze und seitlich verformt

Die vier messingfarbenen Vollmantelgeschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen und Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1.25 mm - 1.4 mm.

zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Bei dem messingfarbenen Geschossmantelteil mit einer Masse von 0.09 g handelt es sich um das abgetrennte Teil von dem Geschoss Spur 7. Auf dem Mantelteil ist nur ein Feldereindrucksfragment mit einer Felderbreite von ca. 1.35 mm zu erkennen.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

² Geschoss(rest)masse.

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

000022

Die Geschosse und das Geschossmantelteil tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Die Hülse erhielt unsere Sammlungsnummer 46592 und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen und dem Geschossmantelteil untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse und das Geschossmantelteil aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Asservate erhielten unsere Sammlungsnummer 46592 und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurde die Hülse gemäß hier vorliegender Erkenntnisse wahrscheinlich in einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning
gezündet³.

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Wegen der großen Anzahl unterschiedlicher in Frage kommender Waffenmodelle mit den festgestellten Systemmerkmalen, können zum Waffensystem der Tatwaffe keine genügend einschränkende Angaben gemacht werden.

Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch von der

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

bekannt, so dass nichts dagegen spricht, dass die Geschosse und das Mantelteil aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurden, in der auch die Hülse zu 1 gezündet wurde. Ob Geschosse und Hülsen als patronierte Munition tatsächlich aus derselben Waffe verschossen wurden, kann jedoch erst bei Vorliegen der Tatwaffe(n) festgestellt werden.

5.4 Sammlungsvergleich

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern 44321 und 44900 einliegenden Tathülsen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende

³ Waffentechnische Basisdaten des genannten Waffensystems, sowie Abbildungen finden sich ggf. im "Waffenatlas" im Extranet der deutschen Polizei unter www.extrapol.de.

Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Hülsen mit den Sammlungsnummern **44321** und **44900** und **46592** in derselben Waffe gezündet wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

000023

Tabelle 2:

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3:

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1

zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321**, **44900**, **45038**, **45041** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern **44321**, **44900**, **45038**, **45041** und **46592** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

000024

Tabelle 4:

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 5:

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 6:

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 7:

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung hat ergeben, dass die übersandte Tatmunition mit der Sammlungsnummer 46592 und die hier bereits unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038 und 45041 einliegenden Tatmunitionsteile jeweils in derselben Waffe gezündet bzw. verfeuert wurden.

Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 8: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ⁴	Verb ⁵
1	1 Hülse 7.65 mm Browning	6	46592	Ceska 83	A	44321 und 44900	Tms
2	4 Geschosse 7.65 mm Browning	7, 9, 10, 23.1	46592	Ceska 83	ggf. A/B	44321, 44900, 45038, 45041	Tms
3	1 Geschossmantelteil 7.65 mm Browning	7	46592	Ceska 83	ggf. A/B	44321, 44900, 45038, 45041	Tms

- Es ist möglich, dass die Beschädigungen an der Hülse (Spur 6) von dem Geschoss mit der Spur 7 verursacht wurden.
Dass die Deformierungen an der Hülse durch die benutzte Waffe verursacht wurden, erscheint eher unwahrscheinlich.
- Anhand der vorliegenden Asservate kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob ein Schalldämpfer benutzt wurde.

Das Untersuchungsergebnis wurde den Herren Oberschmidt (LKA Mecklenburg-Vorpommern) und Vögeler (K 11 in Nürnberg, Soko "Halbmond") vorab telefonisch mitgeteilt.

⁴Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁵Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

7 Verbleib der Asservate

000026

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1

zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Die Asservate werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen jeweils entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag

Heißner

ANG Heißner



Anlagen:

- ohne

77 98



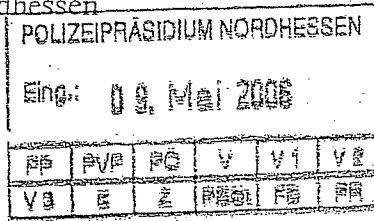
Bundeskriminalamt

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
 POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
 TEL: +49(0)611 55 - 12687
 FAX: +49(0)611 55 - 13603
 BEARBEITET VON Pfoser
 E-MAIL: kt21@bka.bund.de
 AZ KT21 - 2006/2061/1
 DATUM 03.05.2006

Nachtrag „Schalldämpfer ab Fall V“

1. SO15 im Hause

2. Polizeipräsidium Nordhessen
 ZK41
 Grüner Weg 33



34117 Kassel

3. Hessisches Landeskriminalamt
 Fb.712
 Hölderlinstr. 5

65187 Wiesbaden

4. Bayerisches Landeskriminalamt
 SG 207
 Maillinger Str. 15

80636 München

5. Landeskriminalamt Hamburg
 LKA 361
 Bruno-Georges-Platz 1
 22297 Hamburg

6. Landeskriminalamt Mecklenburg-
 Vorpommern, Dez. 71
 Retgendorfer Str. 2
 19067 Rampe

7. Landeskriminalamt
 Nordrhein-Westfalen, Dez. 53
 Völklinger Str. 49
 40221 Düsseldorf

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord am 06.04.2006 in Kassel, Holländische Str. 82; Internet-Cafe.

Bezug

- Übernahme von 2 Geschossen am 08.04.06. Übergabe der 2 Geschosse von Kurieren des PP Nordhessen, ZK41; Az: ST/0403409/2006.
- Eingangsvermerk des BKA Wiesbaden vom 08.04.2006

Behördengutachten gemäß §256 StPO



18 89

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden folgende Gegenstände übernommen:

2 Geschosse, Kaliber 7,65mm Browning, Spur Nr. LO, SL

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596 einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, dass infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten können.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Untersuchungen gereinigt, soweit dies zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war, und wurden dauerhaft mit Spurnummern gekennzeichnet in Anlehnung an die Verpackungsaufschrift. So bedeuten „LO“: „gesichert unter Kopfhaut, linkes Ohr“ und „SL“: „gesichert unter Kopfhaut, Schädeldecke links“.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschosstyp	m[g] ²	Verwender	Bemerkungen
LO	Vollmantel- Rundkopf	4,76	Sellier & Bellot, Tschechien	Die Spitze ist weichkonturig gestaucht. Das Heck ist im Bodenbereich weichkonturig eingedellt.
SL	Vollmantel- Rundkopf	4,76	Sellier & Bellot, Tschechien	Die Spitze ist weichkonturig gestaucht.

Die Geschosse (Mantelmaterial: Messing) trugen bluttypische Anhaftungen und weisen Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall auf. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,2 – 1,4 mm.

An beiden Geschossen sind Verfeuerungsspuren gleicher Spurenbereiche („Zugeindruck 4“) von hauchdünnen aluminiumfarbenen Anhaftungen überlagert.

Beim hiesigen Fachbereich für Schusspuren, KT23, wurde materialanalytisch verifiziert, dass es sich bei diesen Überlagerungen um Aluminium handelt.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die erkennbaren Waffenspuren auf den Geschossen sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst kaum geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 47600 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die erkennbaren Waffenspuren auf den Geschossen allein erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge mit Geschossen von Tatorten, an welchen auch entsprechende Hülsen sichergestellt wurden (siehe Kapitel 5.4), kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7,65 mm Browning
ausgegangen werden.

Ferner lassen die unter 4 beschriebenen Überlagerungen des „Zugeindrucks 4“ mit Aluminium auf einen Schalldämpfer schließen.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern 47600 und 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596 aus demselben Lauf verfeuert wurden.

² Geschoss(rest)masse.

Die wesentlichen Daten der Tatzusammenhänge lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 7: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Tabelle 8: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47252
Munitionsteile mit dieser Nummer	3 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	15.06.2005 in München, Trappentreustr. 4
Insgesamt gesicherte Tatmunition	3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K111, Az. 8333-600588-05/0
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KPD 3 München, K311; 8333-600588-05/0
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, SG 207 Az. 05-023632
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2768/1 u. KT21-2005/2768/11

Tabelle 9: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47596
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	04.04.2006, Dortmund, Mallinckrodtstr. 190
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP Dortmund; 301000-043783-06/1
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KK 431 Ed / KTU Nr.: 1744/06
Einsendende Dienststelle / Az.	PP Dortmund; 301000-043783-06/1
Unser Aktenzeichen	KT21-2006/1997/1

5.5 Untersuchung der Antragungen

Bei einer nachträglichen Überprüfung der anderen Geschosse der zusammenhängenden Morde wurden gleichermaßen aluminiumfarbene Antragungen festgestellt im Spurenbereich „Zugeindruck 4“ bei Sellier & Bellot-Geschossen (Mantelmaterial: Messing) folgender Sammlungsnummern:

46592 (Tatort: Rostock, Tatzeit: 25.02.04), 47243 (Nürnberg, 09.06.05), 47252 (München, 15.06.05), 47596 (Dortmund, 04.04.06).

Bei den zusammenhängenden Morden vor dem 25.02.04 wurden Geschosse anderer Fertigung (PMC) verwendet (Mantelmaterial: Kupfer / Tombak), bei welchen keine Antrugungen von Aluminium nachgewiesen werden konnten. Es handelt sich dabei um die Geschosse folgender Sammlungsnummern:

44321 (Tatort: Nürnberg, Tatzeit: 09.09.2000), 44900 (Nürnberg, 13.06.01), 45038 (Hamburg, 27.06.01), 45041 (München, 29.08.01).

Die hauchdünnen Überlagerungen der Verfeuerungsspuren mit Aluminium an gleichen Spurenbereichen („Zugeindruck 4“) wurden wahrscheinlich von einem Schalldämpfer verursacht durch geringfügiges Streifen der Geschosse mit einer Aluminiumwandung.

Es ist ferner zu vermuten, dass dieser Schalldämpfer mindestens ab dem fünften Serienmord (Tatort: Rostock, Tatzeit: 25.02.04), verwendet wurde und möglicherweise seitdem mit der Pistole in unveränderter Position eine Einheit bildete.

Ein Abnehmen des Schalldämpfers (z.B. durch Abschrauben) und erneutes Montieren an die Waffe würde kaum dieselben Verhältnisse reproduzieren. Es sei denn, dass der Schalldämpfer bei jeder erneuten Montage auf dieselbe Position exakt einjustierbar wäre z.B. mittels einer dafür vorgesehenen Richtmarkierung.

6 Verbleib der Asservate

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

000001

Kriminalpolizeiinspektion Rostock
 Sachbearbeitende Dienststelle
 Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft

26.02.2004
 Datum
 032070/001502/02/04 187/04
 Tgb.-Nr.: KT-Nr.:

Antrag auf KT-Untersuchung

- Antrag auf kriminaltechnische Untersuchung (keine DNA-analytische Untersuchung)
- Antrag auf DNA-analytische Untersuchung gem. § 81e StPO
 (Spuren und/oder Vergleichsmaterial)
 Im Antrag und auf den Asservaten sind die Namen aller Personen, von denen Vergleichsmaterial vorliegt, zu anonymisieren (Initialen Vor- und Zuname).
 Zusätzlich angeben: Geschlecht, Geburtsort, Geburtsjahr, Nationalität
- Antrag auf Einstellung von Tatortspuren in die DNA-Analyse-Datei
 (offene Spuren zu Straftaten von erheblicher Bedeutung)

Besondere Dringlichkeit: dringend
 Straftat: Mord gem. § 211 StGB
 Zeitpunkt der Begehung: 25.02.2004 zwischen 10:00 und 10:30
 Ereignisort: 18147 Rostock, Martin-Niemöller-Straße,
 dortiger Döner-Stand hinter der Post
 Geschädigter: (bei Vorliegen von Vergleichsmaterial wie oben beschrieben zu anonymisieren) T.Y. m., Palu, 1979, Türkei
 Schaden: Personenschaden

Der Sachbearbeiter	KHK Scharen, 0381 652 3130	beantragt
Name, Amtsbezeichnung, Tel.-Nr.		
eine KT-Untersuchung	mit dem Ziel der objektiven Beweisführung.	
lfd. Nr.	Aufgaben-/Fragestellung	
1	Können die Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 einem bestimmten Waffentyp zugeordnet werden ?	
2	Können anhand der Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 Aussagen getroffen werden, ob ein Schalldämpfer benutzt wurde, wenn ja welcher Typ ?	
3	Ist eine Auswertung über die zentralen Waffensammlungen des LKA und BKA möglich ?	
4	Kann die Deformierung an Spur 6 durch die benutzte Waffe verursacht worden sein ?	
5	Ist es möglich aus Spur 21 alle Daten (Namen, Adressen, Telefonnummern, SMS, Daten zu geführten ein- und ausgehenden Gesprächen) auszulesen und zu protokollieren ? (eventuell Dolmetscher für Türkisch erforderlich)	
6	Welche Aussagen sind zu den verursachenden Profilen der Schuhabdruckspuren (Spuren 11.1 bis 11.6) möglich ?	
7	Wurden die Spuren 11.1 bis 11.6 von den Rettungskräften verursacht ?	
8	Sind die daktyloskopischen Spuren (Spuren 12 bis 18) auswertbar ?	
9	Wurden die daktyloskopischen Spuren (Spuren 12 bis 18) vom Geschädigten bzw. vom Haydar Aydin geb. 10.05.1968 verursacht ?	
10	Befinden sich an den Spuren 22.1 bis 22.14, sowie an VM 11 und VM 12 oder Schmauchbestandteile bzw. andere Rückstände, die auf den Gebrauch einer Schusswaffe schließen lassen ?	

4. Aufzählung aller gesicherten Spuren/sachlichen Beweismittel:
(bei Nichtübersendung ist Verbleib anzugeben)

000003

lfd. Nr.:	Art der Spur:	wo, wie (womit) gesichert
1	Blut	mittels Bakteriette aus der Blutlache unmittelbar vor der Eingangstür zum Döner-Stand
2	Holzgriff	gegenständlich von Dönertisch, rechtsseitig, gesichert, vermutlich zu einem Spachtel gehörend, der aber abgebrochen ist.
2.1	Blut	vom Holzgriff (Spur 2) abpräparierte rote Substanz in Plaströhrchen gesichert
3	Blutspritzer	fotografisch gesichert auf der Mülltüte, die in einem umgestürzten Mülleimer eingesetzt war. Dieser befand sich unmittelbar am Eingang. Die Spritzrichtung verlief von innen nach außen.
4	Blut	mittels Bakteriette aus der Blutlache in der Mitte des Ganges im Döner-Stand
5	Handgelenktasche	gegenständlich gesichert, unmittelbar hinter der Blutlache (Spur 4), (Spur 5 wurde bereits an den Haydar Aydin übergeben, keine Tatrelevanz)
6	Patronenhülse	gegenständlich gesichert, genau unter der vorderen rechten Ecke der Tür zur Kühlzelle, stehend. Diese weist massive Verformungen auf. Auf dem Hülsenboden befindet sich folgende Beschriftung: S&B Br. 7,65
7	Projektil	gegenständlich in Plasttüte gesichert, links neben der Blutlache, genau an einen Plastkorb, der unter dem Verkaufstresen stand, liegend. Vom Geschossmantel fehlt ein kleines Teil, dieses wurde ca. 1 m entfernt an der rechten vorderen Ecke der Kühltruhe aufgefunden.
8	Eindruckspur	nach Entfernen der Blutlache fotografisch auf dem Fußboden gesichert, 211 cm von der Eingangstür und 71 cm von der linken Wand, 3 mm tief
9	Projektil	nach Entfernen der Blutlache fotografisch auf dem Fußboden gesichert, 191 cm von der Eingangstür und 69,5 cm von der linken Wand. In 20 mm Tiefe wurde ein Projektil festgestellt, herauspräpariert und in Plasttüte gesichert. Das Projektil steckt senkrecht in der Spanplatte des Fußbodens
10	Projektil	nach Entfernen der Blutlache fotografisch auf dem Fußboden gesichert, 186,5 cm von der Eingangstür und 83 cm von der linken Wand. In 20 mm Tiefe wurde ein Projektil festgestellt, herauspräpariert und in Plasttüte gesichert. Dieses Projektil steckte schräg mit der Spitze zur Eingangstür zeigend in der Spanplatte des Fußbodens.
11.1	Schuhabdruck	unmittelbar hinter der Eingangstür vom Fußboden mittel schwarzer Folie gesichert.
11.2	Schuhabdruck	unmittelbar hinter der Eingangstür vom Fußboden mittel schwarzer Folie gesichert

weiter 4. Aufzählung aller gesicherten Spuren/sachlichen Beweismittel:
(bei Nichtübersendung ist Verbleib anzugeben)

000004

lfd. Nr.:	Art der Spur	wo, wie (womit) gesichert
11.3	Schuhabdruck	neben dem umgestürzten Mülleimer vom Fußboden mittel schwarzer Folie gesichert
11.4	Schuhabdruck	zwischen dem umgestürzten Mülleimer und der Blutlache vom Fußboden mittels schwarzer Folie gesichert
11.5	Schuhabdruck	zwischen dem umgestürzten Mülleimer und der Blutlache vom Fußboden mittels weißer Folie gesichert
11.6	Schuhabdruck	auf einem Stück Pappe, unmittelbar außen vor dem Eingang, gegenständlich in Plasttüte gesichert
12	dakty	am Türblatt außen 125 cm von unten und 10 cm von rechts mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
13	dakty	am Türblatt außen 115 cm von unten und 10 cm von rechts mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
14	dakty	auf der Türklinke der Eingangstür innen, Oberseite, mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
15	dakty	auf der Türklinke der Eingangstür innen, Vorderseite, mittels Eisenpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
16	dakty	Zweitabzug der Spur 15
17	dakty	an der Außenseite der Kühlzelltür unmittelbar unter dem Türgriff, mittels Spezialfederpinselpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
18	dakty	vom Griff der Kühlzelltür, mittels Spezialfederpinselpulver sichtbar gemacht und auf schwarzer Folie gesichert
19	Bekleidung	eine schwarze Lederjacke, linksseitig auf den Bierkästen liegend festgestellt und in Plasttüte gesichert. Tascheninhalte: linke Innentasche: - Brieftasche mit 3,65 € Hartgeld und 7 x 5,00 € Scheinen - Nagelwerkzeug linke Außentasche: - ein Schlüsselring mit zwei Schlüsseln - ein Papiertaschentuch rechte Außentasche: - ein Papiertaschentuch

Weiter 4. Aufzählung aller gesicherten Spuren/sachlichen Beweismittel:
(bei Nichtübersendung ist Verbleib anzugeben)

000005

lfd. Nr.:	Art der Spur:	wo, wie (womit) gesichert
20	Bekleidung	des Geschädigten, im Rettungswagen einzeln in Plasttüten gesichert. Einige Kleidungsstücke wurden durch die Rettungskräfte zerschnitten.
20.1	Jeans	Marke „Fishbone“, Größe „S“, inklusive schwarzem Ledergürtel mit verchromter Schnalle, zerschnitten, Tascheninhalte: linke Vordertasche: - zwei Papiertaschentücher - Bargeld: 1 x 50,00 € Schein 5 x 20,00 € Scheine 7 x 10,00 € Scheine 1 x 5,00 € schein rechte Vordertasche: - ein Papiertaschentuch - eine 1,00 € Münze (spanisch)
20.2	Boxershorts	schwarz mit blauen Streifen, Größe „M/5“
20.3	Slip	schwarz mit weißen Karos, Größe „5“
20.4	Paar	schwarze Socken mit der Aufschrift „GO-ON WELLNESS“, Größe 39-42
20.5	Pullover	langärmelig, blaugrau mit hellblau / weißen Streifen an den Ärmeln, Marke „angelo litrico“, Größe „S“, zerschnitten
20.6	Paar	schwarze Schnürhalbschuhe, Größe 40
21	Datenträger	ein Handy Marke „NOKIA“ in blauer Hülle (ausgeschaltet), inklusive Netzteil, in der Zwischenablage des Verkaufstisches, gegenständlich in Plasttüte gesichert (PIN: 3170)
22	Spuren an der Leiche, bei der Leichenschau am 25.02.2004 im Sektionssaal gesichert	
22.1	Leit-Tab	Schmauch von der rechten Hand
22.2	Prenabandabzug	von der rechten Hand
22.3	Leit-Tab	Schmauch von der linken Hand
22.4	Prenabandabzug	von der linken Hand
22.5	Leit-Tab	Schmauch an der Verletzung im Nacken rechts
22.6	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung im Nacken links
22.7	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung am Hals rechts

28

Weiter 4. Aufzählung aller gesicherten Spuren/sachlichen Beweismittel:
(bei Nichtübersendung ist Verbleib anzugeben)

000006

lfd. Nr.:	Art der Spur	wo, wie (womit) gesichert
22.8	Prenabandabzug	von der Verletzung am Hals rechts
22.9	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung am Hals links
22.10	Prenabandabzug	von der Verletzung am Hals links
22.11	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung über rechtem Ohr
22.12	Prenabandabzug	von der Verletzung über dem rechten Ohr
22.13	Leit-Tab	Schmauch von der Verletzung über dem linken Ohr
22.14	Prenabandabzug	von der Verletzung über dem linken Ohr
23	Spuren an der Leiche, bei der Sektion am 26.02.2004 im Sektionssaal gesichert	
23.1	Projektile	im Kopf aufgefunden, gegenständlich in Plasttüte gesichert
24	Bekleidung des Betreibers Haydar Aydin geb. 10.05.1968	
24.1	Paar	dunkelblaue Turnschuhe, „NIKE“
24.2	Jacke	hellbraun, langärmelig mit Reißverschluss, mit massiven Blutanhaftungen
24.3	Unterhemd	weiß, mit Blutspritzern
24.4	Hose	brauner Cord, mit braunem Ledergürtel und Blutanhaftungen
24.5	Paar	Heißblaue Socken mit Blutspritzern
24.6	Skimütze	schwarz mit Aufschrift „freenet.de“
24.7	Oberhemd	schwarz mit bunten Ornamenten

5. Veränderungen am Untersuchungsmaterial:

- a) durch Witterungseinflüsse, Sicherung, Verpackung, Transport u.a. (nachweisbare oder wahrscheinliche)
- b) durch bereits vorgenommene Untersuchungen (z. B. Herstellen der Sicherheit bei Waffen)

zu a) Die Bekleidung des Geschädigten sowie die Spuren von der Leichenschau und Sektion wurden luftgetrocknet und wieder verpackt.
zu b) von den schwarzen und weißen Spurensicherungsfolien wurden Fotogramme hergestellt

6. Zeitangaben zur Spurensicherung am Ereignisort:

am	von	bis	Name, Amtsbez.
25.02.2004	11:40	15:45	Adler, KHK Dikti, KHK
25.02.2004	13:00	15:30	Mau, KHK, Leichenschau
26.02.2004	08:00	12:00	Mau, KHK, Sektion
26.02.2004	13:00	15:30	Adler, KHK, Dikti, KHK

7. Vergleichsmaterial:

000007

lfd. Nr.: zu Spur: wann, wie (womit), durch wen gesichert

- VM 1 – VM 5 Vergleichsschuhabdrücke vom Rettungspersonal
- VM 6 Vergleichsfingerabdrücke vom Geschädigten
- VM 7 – VM 9 Vergleichshandabdrücke des Geschädigten
- VM 10 Vergleichsfinger – und Handabdrücke des Haydar Aydin geb. 10.05.1968
- VM 11 Leit-Tab von der rechten Hand des Haydar Aydin geb. 10.05.1968, freiwillig abgegeben
- VM 12 Leit-Tab von der linken Hand des Haydar Aydin geb. 10.05.1968, freiwillig abgegeben

8. Tatbeteiligte Personen:

8.1 Ohne Anonymisierung (Name, Vorname; Geburtsdatum)

- G1 = Turgut, Yunus 03.01.1979 in Palu (Türkei)
- TV1
- TV2
- TV3
- TV4

8.2 Mit Anonymisierung (personenbezogenes Vergleichsmaterial für DNA-analytische Untersuchung) Initialen Vor- und Zuname; Geschlecht; Geburtsort; Geburtsjahr; Nationalität; bekannte Verwandtschafts-Verhältnisse sollten angegeben werden.

Geschädigt:

- G1 T.Y.m.Palu, 1979, Türkei
- G2
- G3
- G4

Beschuldigt:

- TV1
- TV2
- TV3
- TV4

Zeugen:

- Z1
- Z2
- Z3
- Z4

9. Bemerkungen:

- a) Mitteilungen der Angaben des Verdächtigen/Beschuldigten über die angebliche Entstehungsursache bzw. Herkunft von Spuren an Untersuchungsobjekten, die beim Verdächtigen/Beschuldigten sichergestellt wurden.
- b) Beschädigung des Spurenträgers zulässig: ja nein
- c) Verbleib des Untersuchungsmaterials:
 - zurück beim LKA mit dem Ziele einer späteren Vernichtung
- d) Kostenträger:

10. Angaben für die DNA-analytische Untersuchung:

- a) Freiwillig abgegebenes Vergleichsmaterial
 - Bestätigung der Freiwilligkeit liegt vor Abgegeben am:
 - b) Richterliche Anordnung gem. § 81f Abs. 1 StPO
 - liegt vor liegt nicht vor
- Gericht: Az: Datum:

Mit der Untersuchung beauftragtes Institut:

11. Anlagen:

Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 LKA M-V Dez. 71 Ballistik
 Spuren 11.1 bis 11.6 und VM 1 – VM 5 LKA M-V Dez. 71, Trassologie
 Spuren 12 bis 18 LKA M-V Dez. 72, Daktyloskopie
 Spuren 22.1 bis 22.14 LKA M-V Dez. 73, Chemie
 Spur 21 LKA M-V Stabs-Abt. 3, Deliktübergreifende DV-Gruppe
 Alle anderen Spuren verbleiben am Vorgang

Sp. 24.1 + 20.6 an LKA


 Adler, KHK
 Unterschrift und Amtsbezeichnung des Sachbearbeiters

**Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern**

- Kriminaltechnisches Institut -



Landeskriminalamt MV, Retgendorfer Straße 9 19067 Rampe

Tel.: (0385) 64 44 30

Fax: (0385) 64 44 33

Kriminalpolizeiinspektion Rostock

Herrn KHK Adler

Blücherstraße 1-3

18055 Rostock

Ihre Zeichen
032070/001502/02/04
KT-Nr. 187/04

Unsere Zeichen
Abt. 7, Dez. 73
Az.: 1020/1 Ch371-C350/04

Durchwahl
(0385) 64 44 38

Datum
06.05.2004

Behördengutachten

gem. § 256 (1) StPO

Betreff: Mord gem. § 211 StGB

Geschädigter: TURGUT, Yunus, geb. 03.01.1979

hier: Schussspurenuntersuchung

**Bezug: Antrag auf kriminaltechnische Untersuchung der KPI Rostock,
zur Tgb.-Nr. 032070/001502/02/04**

datiert vom: 26.02.2004

Eingang hier: 01.03.2004

Die im folgenden beschriebenen Untersuchungen wurden durchgeführt im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern von Herrn Dr. Pietzner, Sachverständiger für forensische Chemie/Physik.

Untersuchungsmaterial

Zur Untersuchung lagen die nachfolgend aufgeführten Asservate vor:

Spur 6: ein Ausrieb von der Patronenhülse S&B, Kaliber 7,65 Browning
(von Dez. 71, Ballistik des LKA erhalten)

Spuren an der Leiche des TURGUT

- Spur 22.1: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der rechten Hand des Geschädigten
- Spur 22.2: ein Klebefolienabzug mit Anhaftungen von der rechten Hand des Geschädigten
- Spur 22.3: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der linken Hand des Geschädigten
- Spur 22.4: ein Klebefolienabzug mit Anhaftungen von der linken Hand des Geschädigten
- Spur 22.5: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der Verletzung im Nacken rechts
- Spur 22.6: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der Verletzung im Nacken links
- Spur 22.7: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der Verletzung am Hals rechts
- Spur 22.8: ein Klebefolienabzug von der Verletzung am Hals rechts
- Spur 22.9: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der Verletzung am Hals links
- Spur 22.10: ein Klebefolienabzug mit Anhaftungen von der Verletzung am Hals links
- Spur 22.11: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der Verletzung über dem rechten Ohr
- Spur 22.12: ein Klebefolienabzug mit Anhaftungen von der Verletzung über dem rechten Ohr
- Spur 22.13: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der Verletzung über dem linken Ohr
- Spur 22.14: ein Klebefolienabzug mit Anhaftungen von der Verletzung über dem linken Ohr

Als Vergleichsmaterial (VM) gekennzeichnet:

- VM 11: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der rechten Hand des Haydar Aydin, geb. 10.05.1968
- VM 12: ein Leit-Tab mit Anhaftungen von der linken Hand des Haydar Aydin

Ziel der Untersuchung

Auf Ersuchen der einsendenden Dienststelle sollten folgende Fragen beantwortet werden:

1. Sind an den Spuren 22.1 bis 22.14 sowie an VM 11 und VM 12 Schmauchanhaftungen und/oder andere Rückstände nachweisbar, die auf den Gebrauch einer Schusswaffe schließen lassen ?
2. Stimmen die ggf. nachgewiesenen Schmauchpartikel in ihrer Zusammensetzung mit dem Schmauch in der Hülse (Spur 6) überein ?

(Frage 10 des Untersuchungsantrages)

Methodik und Untersuchungsgang

Die vorliegenden Klebefolienabzüge von der Leiche des TURGUT wurden chemografisch nach dem Rhodizonat-Verfahren nach Suchenwirth auf anhaftende Schmauchpartikel untersucht. Die ggf. bei der Chemografie sichtbar werdenden Partikel wurden weiterhin nach entsprechender präparativer Vorbereitung zur

Verifizierung mit dem Rasterelektronenmikroskop und der energiedispersiven Röntgenmikroanalyse auf die Elementzusammensetzungen untersucht.

Die als Leit-Tabs vorliegenden Spurenmaterialien wurden ebenfalls mit dem Rasterelektronenmikroskop und der energiedispersiven Röntgenmikroanalyse auf Schmauchpartikel untersucht. Der Hülsenausrieb bzw. Hülsen-Schmauch (Spur 6) diente hierbei als Vergleichsmaterial.

Ergebnis und Bewertung

In der vorliegenden Hülse Fabrikat S&B, Kaliber 7,65 Browning, wurden Schmauchpartikel mit der Elementzusammensetzung Blei-Barium-Zinn-Antimon-Kupfer nachgewiesen. Derartige Schmauchpartikel lassen sich auch chemografisch mit dem Rhodizonat-Verfahren gut nachweisen auf Klebefolienabzügen.

Mittels der o. g. Untersuchungsmethoden waren an den Klebefolienabzügen von den Händen und von den Verletzungsbereichen des Geschädigten keine Schmauchpartikel bzw. Schmauchpartikel-Verteilungen nachweisbar. Es waren auch keine Schmauch-Abstreifringe an den Abzügen von den Einschusswunden nachweisbar. Dies kann verursacht sein durch die notärztliche Wundbehandlung (Reinigung, Rasur der Wundumgebung) vor der Schmauchspurensicherung. Desweiteren kann auch ausfließendes Blut bei den Einschusswunden den Schmauch-Abstreifring verwischen oder beseitigen.

An den entsprechenden Leit-Tabs von den Verletzungsbereichen des Geschädigten (Spuren 22.5, 22.6, 22.7, 22.9, 22.11, 22.13) waren keine Schmauchpartikel nachweisbar. Lediglich an dem Leit-Tab von der Verletzung über dem rechten Ohr waren 4 Bleipartikel nachweisbar. Sie stammen sehr wahrscheinlich vom Geschosß. An den Leit-Tabs von den Händen des Geschädigten waren ebenfalls keine Schmauchpartikel nachweisbar, an der linken Hand wurden 5 Kupfer-Zink-Partikel nachgewiesen.

An den Leit-Tabs von den Händen des Haydar Aydin waren keine Schmauchpartikel nachweisbar. An beiden Händen wurden Kupfer-Zink-Partikel nachgewiesen (37 rechts und 18 links). Die Kupfer-Zink-Partikel können generell nicht eindeutig einem Gegenstand oder einem Munitionsteil zugeordnet werden.

Verbleib des Untersuchungsmaterials

Die untersuchten Klebefolienabzüge verbleiben zur Dokumentation an der hier geführten kriminaltechnischen Akte.

Im Auftrag der Behörde

St. Pietzner

Dr. Pietzner

Sachverständiger für forens. Chemie/Physik



Bundeskriminalamt

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
TEL: +49(0)611 55 - 12687
FAX: +49(0)611 55 - 13603
BEARBEITET VON Pfoser
E-MAIL: kt21@bka.bund.de
AZ KT21 - 2004/3000/1
DATUM 05.07.2004

Bundeskriminalamt Wiesbaden
OA41 im Hause
Thaerstrasse 11

65193 Wiesbaden

Betreff

- Ermittlungen gegen ESREF KORKUSUZ wegen Bedrohung am 30.05.2004 in 18196 Dummerstorf
- Ermittlungsverfahren der SIA Nürnberg-Fürth wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord
- Ermittlungen des BKA, OA 41 wegen Mordserie an türkischen Geschäftsleuten in den Jahren 2000 - 2004.

Bezug

- Strafanzeige der PI Rostock, PR Rostok-Reutershagen vom 30.05.2004, Az. 033300/004354/05/04, Eingangsvermerk des BKA vom 29.06.2004
- STA Nürnberg, Az. 103 Js 880/04
- Untersuchungsantrag des BKA Wiesbaden, OA 41 im Hause, vom 28.06.2004, Az. OA41-13/04

Behördengutachten gemäß §256 StPO

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgender Gegenstand übersandt:

1 Patrone, Kaliber 6.35 mm Browning

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung des verwendeten Waffensystems
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte überprüft werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern 44320, 45037 einliegenden Tatmunition des Kalibers 6,35mm Browning zum Mord an Enver SIMSEK am 9.9.2000 in Nürnberg (1 Hülse, 2 Geschosse) und zum Mord an Süleyman TASKÖPRÜ am 27.6.2001 (2 Hülsen, 2 Geschosse) in Hamburg besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Patrone wurde mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den gezielten Abgleich mit den in der Tatmunitionssammlung einliegenden Hülsen und Geschossen der Sammlungsnummern 44320 und 45037.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Patrone trägt den Bodenstempel „LAPUA 6.35“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Lapua*, Finnland. Die Patrone weist Spuren von mehrfachen Lade- und Entladevorgängen einer Selbstladepestole auf.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die erkennbaren Waffenspuren auf der Patrone sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst nicht geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

5.2 Munitionskennzeichnung

Die Patrone wurde mit unserer Sammlungsnummer 46808 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die auf der Patrone erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

Der Standardvergleich mit gleichkalibrigen Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung war nicht möglich.

Beim Abgleich der Waffenspuren an der Patrone mit den hingewiesenen Tatmunitionsteilen der Sammlungsnummern 44320 und 45037 konnte kein Zusammenhang festgestellt werden.

6 Verbleib der Asservate

Die Patrone wurde unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie wird aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Der Zeitpunkt der Entnahme von Tatmunition aus der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes richtet sich nach dem Datum der Tatbegehung, sowie der Frist der Strafverfolgungsverjährung der zugrunde liegenden Straftat. Insofern bitten wir um Benachrichtigung unter Angabe unseres Aktenzeichens **KT21-2004/3000/1**, falls sich eine geänderte Bewertung des zugrunde liegenden Delikts im weiteren Verlauf der Strafverfolgung ergeben sollte. Sofern uns keine derartige Mitteilung erreicht, oder eine Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung nicht bekannt gemacht wird, wird die in diesem Gutachten behandelte Tatmunition zum 1.1.2008 ausgesondert und vernichtet.

Im Auftrag



ANG Pfoser

Anlagen:

- 1 Duplikat der Strafanzeige

Landeskriminalamt
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 4 / SOKO „Kormoran“



Rampe, 10.07.2007
Tel: 03866/64 – 4007
Fax: 03866/64 – 4002

EVA.-Nr.: 032070/001502/02/04
Spur: 18.3.

**Ermittlungsverfahren der StA Rostock, Az. 433 Js 5559/04, wegen Mordes zum
Nachteil Yunus TURGUT in Rostock (Fall 5 einer bundesweiten Mordserie)**

hier: Rücksprache mit Sachverständigem PFOSER
Gutachten des BKA KT21-2004/3000/1

Der Unterzeichner führte heute eine Rücksprache mit dem Ersteller des o.g. Gutach-
tens, Herrn PFOSER, BKA 21, Tel. 0611/55-12687, durch.

Dieser teilte dabei auf Frage mit, dass an der übersandten Patrone cal. 6,35mm
Browning keine Übereinstimmung mit den in der Serie sichergestellten Munitionstei-
len cal. 6,35 mm festgestellt werden konnte.

Da das Spurenaufkommen an dieser Patrone zu gering war, konnte weder ein siche-
rer Ausschluss noch eine sichere Zuordnung zur Tatmunition der Serie erfolgen.

Seifert
KHK

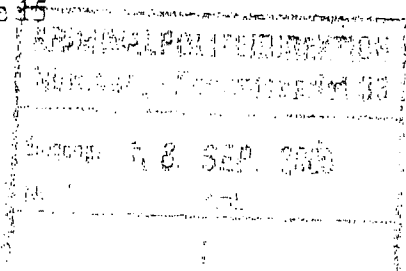
38

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut
KT21-2000/4869/1

Wiesbaden, 14.09.00
Tel: (0611) 55-12654
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Heißner

Kriminalpolizeidirektion
Nürnberg - K 33
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

nachrichtlich:
Bayerisches Landeskriminalamt
SG 27
Maillinger Straße 15
80636 München



Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes, begangen am 09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP 27 der KD Nürnberg, K 33, vom 12.09.2000, Az. 5440-091597-00/6, Eingang BKA am 13.09.2000
- Ohne Aktenzeichen des BLKA, da mit Kurier direkt überbracht

Behördengutachten gemäß §256 StPO

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit Kurier folgende Gegenstände überbracht:

1. 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1
2. 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3
3. 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6
4. 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, daß infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten kann.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen historisch nach „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt und dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die messingfarbene Hülse trägt den Bodenstempel „S&B ⌀ 6.35 Br.“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Sellier & Bellot*. Die äußerlichen Schmauchanhaftungen und der rote Dichtungslack wurden entfernt. Die Verfeuerungsspuren stammen wahrscheinlich von einer Pistole. Die Form und die Bearbeitungsspuren der Schlagbolzenspitze deuten darauf hin, daß es sich möglicherweise nicht um den Originalschlagbolzen handelt, bzw. daß er bearbeitet wurde.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Bei den stellenweise korrodierten Geschossen handelt es sich um Vollmantelprojekte mit den Massen von 3,26 g bzw. 3,22 g. Die Blutanhaftungen wurden entfernt. Das Geschöß mit der Spur 3 ist im Heckbereich leicht deformiert. Durch die Korrosion sind die Verfeuerungsspuren stellenweise vernichtet. Die Geschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen und Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke beträgt ca. 1,0 mm.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6

Die messingfarbenen Hülsen tragen den Bodenstempel „PMC 32 AUTO“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Eldorado Cartridge Corporation*. Neben den äußerlichen Schmauchanhaftungen wurden bei den Hülsen Spur 2, 3 und 6 die Blutanhaftungen entfernt. Die Hülsen weisen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole auf.

zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Besonderheiten/ Anhaftungen
1	4.63	Deformiert, Verfeuerungsspuren stellenweise vernichtet, Gewebeteilchen und Blut
2	4.62	Stark deformiert und abgeschürft, Mantel aufgerissen, Verfeuerungsspuren umfangreich vernichtet und von Fremdspuren überlagert, Gewebeteilchen und Blut
4	4.63	Leicht deformiert, Gewebeteilchen und Blut
5	4.62	Leicht deformiert, Gewebeteilchen und Blut

Die kupferfarbenen Vollmantelgeschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen und Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,3 mm – 1,4 mm. Die Blut- und Gewebeanhaftungen wurden entfernt.

² Geschöß(rest)masse.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Die Qualität und Menge der mittels Stereomikroskop zu erkennenden Waffenspuren auf den Geschossen reicht für Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst nicht aus. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint fraglich, ebenso die Feststellung möglicher Tatzusammenhänge.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6 und

zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Die Hülsen und Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die Hülse erhielt unsere Sammlungsnummer **44320** und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse erhielten unsere Sammlungsnummer **44320** und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Hülsen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Hülsen in derselben Waffe gezündet wurden.

Die Hülsen erhielten unsere Sammlungsnummer **44321** und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse erhielten unsere Sammlungsnummer **44321** und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1 und**
zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3

Die auf der Hülse und den Geschossen erkennbaren Waffenspuren erlauben keine Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

- zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6**

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurden die Hülsen gemäß hier vorliegender Erkenntnisse mit großer Wahrscheinlichkeit in einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

gezündet.

- zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5**

Wegen der großen Anzahl unterschiedlicher in Frage kommender Waffenmodelle mit den festgestellten Systemmerkmalen, können zum Waffensystem der Tatwaffe keine genügend einschränkende Angaben gemacht werden.

Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch von der

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

bekannt, so daß nichts dagegen spricht, daß die Geschosse aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurden, in der auch die Hülsen zu 3 gezündet wurden. Ob Geschosse und Hülsen als patronierte Munition tatsächlich aus derselben Waffe verschossen wurden, kann jedoch erst bei Vorliegen der Tatwaffe(n) festgestellt werden.

5.4 Sammlungsvergleich

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1**

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

- zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3**

Aufgrund der ungenügenden Spurenqualität konnte der Spurenvergleich mit gleichkalibrigen Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung nicht vorgenommen werden.

- zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6 und**

- zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5**

Der Spurenvergleich mit den entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine Zusammenhänge mit registrierten, unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

Das Untersuchungsergebnis wurde der sachbearbeitenden Dienststelle am 14.09.2000 vorab telefonisch mitgeteilt.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, daß zu deren Verfeuerung vermutlich zwei Waffen verwendet wurden. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefaßt.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Verb ³
1	1 Hülse 6.35 mm Browning	1	44320		A	Tms
2	2 Geschosse 6.35 mm Browning	0 und 3	44320		A/B	Hinw
3	5 Hülsen 7.65 mm Browning	2 bis 6	44321	Ceska 83	C	Tms
4	4 Geschosse 7.65 mm Browning	1, 2, 4, 5	44321	Ceska 83	C/D	Tms

7 Verbleib der Asservate

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 1

Die Hülse wird unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie wird in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning, Spur Nr. 0 und 3


Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber wegen der ungenügenden Spurenqualität ausschließlich bei konkretem Hinweis auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

zu 3: 5 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 2 bis 6 und zu 4: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 1, 2, 4, 5

Die Hülsen und Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Rahm, WOR

Anlagen: ohne

³Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

Polizeipräsidium Mittelfranken
BAO Bosphorus

Nürnberg, 18.07.06

Az.: 5440-091597-00/6

TELEKOPIE

An

LKA Mecklenburg-Vorpommern
EG Kormoran, z.Hd. Koll. Faust
Retgendorfer Str. 9

19067 Rampe

Fax-Nr.: 03866/64-4339

Ermittlungen im Zusammenhang mit bundesweiter Mordserie
hier: Übersendung des BKA-Schusswaffengutachtens zum Fall „SIMSEK“

Wie telefonisch bereits zugesichert, wird hiermit das o. a. Gutachten per Fax übersandt. Sollten weitere Aktenbestandteile erforderlich sein, so ist Unterzeichner unter 0911/211-3894 zu erreichen.

Sachbearbeiter:



- Richter, KHK -

Anlagen:
6 Seiten

1
45

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut
KT21-2001/2804/1

Wiesbaden, 15.06.2001
Tel: (0611) 55-12687
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Pfoser

Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K 33
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

nachrichtlich:
Bayerisches Landeskriminalamt
SG27
Maillinger Str. 15

80636 München

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes an Abdurahim ÖZÜDOGRU, begangen am 13.6.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1; Änderungsschneiderei / Wohnung.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 der KPD Nürnberg, K33, KTU, vom 15.6.2001, Az. 5711-007461-01/5, Eingangsvermerk BKA vom 15.6.2001, per Kurier

Behördengutachten gemäß §256 StPO

Seite 1 von 5

246
46

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2
2. 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, daß infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten kann.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt und dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

Die wichtigsten Kenndaten der Hülsen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

27
47

Tabelle 1: Kenndaten der Hülsen

Spur	Bodenstempel	Hersteller / Verwender	Material
5.1, 5.2	PMC 32 AUTO	Poongsan Metal Company, Südkorea (Munitionshersteller für Patton & Morgan Metal Corporation, USA)	Messing

Die Hülsen weisen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepestole auf.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 2: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschosstyp	m(g) ²	Hersteller / Verwender	Besonderheiten / Anhaftungen
5.3	Vollmantel- Rundkopf	4,63	Vermutlich wie bei den Hülsen	Gut erhalten, kaum deformiert
5.4	Vollmantel- Rundkopf	4,63	Vermutlich wie bei den Hülsen	Deformiert mit blutfarbenen Anhaftungen

Die Geschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Die Hülsen und Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Hülsen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Hülsen in derselben Waffe gezündet wurden. Gleichermäßen ist erwiesen, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden. Die Hülsen und Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 44900 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurden die Hülsen gemäß hier vorliegender Erkenntnisse in einer

Selbstladepestole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning
gezündet.

² Geschöß(rest)masse.

218
48**zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4**

Wegen der großen Anzahl unterschiedlicher in Frage kommender Waffenmodelle mit den festgestellten Systemmerkmalen, können zum Waffensystem der Tatwaffe keine genügend einschränkende Angaben gemacht werden.

Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch von der

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

bekannt, so daß nichts dagegen spricht, daß die Geschosse aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurden, in der auch die Hülsen zu 1 gezündet wurden. Ob Geschosse und Hülsen als patronierte Munition tatsächlich aus derselben Waffe verschossen wurden, kann jedoch erst bei Vorliegen der Tatwaffe(n) festgestellt werden.

5.4 Sammlungsvergleich**zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2**

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44321 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Hülsen mit den Sammlungsnummern 44900 und 44321 in derselben Waffe gezündet wurden.

Die Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Einsendende Dienststelle / Az.	KPD Nürnberg, K33; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Hülsen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44321 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Geschosse mit den Sammlungsnummern 44900 und 44321 aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Einsendende Dienststelle / Az.	KPD Nürnberg, K33; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Geschossen und Geschossteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, daß zu deren Verfeuerung vermutlich eine einzige Waffe verwendet wurde. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefaßt.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
1	2 Hülsen 7.65 mm Browning	5.1, 5.2	44900	Ceska 83	A	44321	Tms
2	2 Geschosse 7.65 mm Browning	5.3, 5.4	44900	Ceska 83	ggf. A	44321	Tms

7 Verbleib der Asservate

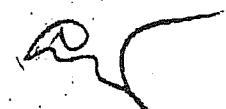
zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3, 5.4

Die Hülsen und Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Pfoser, TA

Anlagen:

- ohne

³Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweisammlung

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut
KT21-2001/3944/1

*Z. Hd.
Koll.
FRUST*

Wiesbaden, 03.09.2001
Tel: (0611) 55-12687
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Pföser

1. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 41
Beim Strohhouse 31

20097 Hamburg

tion Nürnberg

2. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 361
Beim Strohhouse 31

20097 Hamburg

riminalamt

Münchinger Str. 13
80636 München

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes z.N. Süleyman TASKÖPRÜ, begangen am 27.6.2001 in 22761 Hamburg.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 des LKA 412 vom 29.6.2001, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA41/5K/0454467/2001
- Zusätzlich beteiligte Dienststellen: LKA 31, LKA 33, LKA 34, Az. 31/3209/01 und 34/4211/01
- Eingangsvermerk des LKA Hamburg vom 19.7.2001, Az. LKA361/0454467/2001

Behördengutachten gemäß §256 StPO

LKA 41	
Az.:
Dat.:	12. SEP. 2001
Sachbes.:

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning
2. 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning
3. 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning.

2 Untersuchungsauftrag

Es wurden die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern 44320, 44321, 44900 einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, daß infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten kann.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen werden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen gereinigt, soweit dies zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning

Die wichtigsten Kenndaten der Hülsen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Hülsen

Lfd. Nr.	Bodenstempel	Verwender / Hersteller	Material
1 u. 2	S&B ⌀ 6,35 Br.	Sellier&Bellot, Tschechien	Messing

Die Hülsen weisen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole auf. Die Hülsen wurden offenbar bereits beim LKA behandelt.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 2: Kenndaten der Geschosse

Lfd. Nr.	Geschosstyp	m[g] ²	Verwender / Hersteller	Besonderheiten
1	Vollmantel-Rundkopf	3,20	Sellier&Bellot, Tschechien	Deformiert, Mantel in Feldereindrucksbegrenzungen teilweise eingerissen
2	Vollmantel-Rundkopf	3,20	Sellier&Bellot, Tschechien	An der Spitze deformiert, ansonsten relativ gut erhalten

Die Geschosse (kupferfarben, magnetisch) tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 0,95 mm – 1,05 mm. Die Geschosse wurden offenbar bereits beim LKA behandelt bzw. gereinigt.

zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Bei diesem Asservat handelt es sich um ein deformiertes Vollmantel-Rundkopf-Geschöß (kupferfarben, nicht magnetisch) mit einer Masse von 4,62 g vermutlich der Fertigung *PMC* (*Poongsan Metal Company*, Südkorea; Munitionshersteller für *Patton&Morgan Metal Corporation*, USA).

Das Geschöß trägt die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm. Am Geschößboden befinden sich knochenfarbene Substanzen.

5 Ergebnis / Bewertung**5.1 Spurenbewertung****zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning**

Die Hülsen tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Die erkennbaren Waffenspuren auf den Geschossen sind für Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst nicht geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Das Geschöß trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

² Geschöß(rest)masse.

11
53

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Hülsen und Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Hülsen in derselben Waffe gezündet wurden. Gleichermaßen ist erwiesen, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Hülsen und Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 45037 dauerhaft gekennzeichnet.

zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Das Geschöß wurde mit unserer Sammlungsnummer 45038 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Die auf den Hülsen und Geschossen erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning

zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44320 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Hülsen und Geschosse mit den Sammlungsnummern 45037 und 44320 in derselben Waffe gezündet wurden bzw. aus demselben Lauf verfeuert wurden. Die relevanten Daten der beteiligten Dienststellen und der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44320
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, 5440-091597-00/6
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

zu 3: 1 Geschöß, Kaliber 7.65 mm Browning

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter der Sammlungsnummer 44321 und 44900 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Geschosse mit den Sammlungsnummern 45038, 44321 und 44900 aus demselben Lauf verfeuert wurden.

12
54

Die relevanten Daten der beteiligten Dienststellen und der Straftaten lauten wie folgt:

Tabellen 4 und 5: Daten der Tatzusammenhänge

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.6.2001; 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, daß zu deren Verfeuerung vermutlich zwei Waffen verwendet wurden. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefaßt.

Tabelle 5: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
1	2 Hülsen 6.35 mm Browning	45037	?	A	44320	Tms
2	2 Geschosse 6.35 mm Browning	45037	?	ggf. A	44320	Hinw
3	1 Geschosß 7.65 mm Browning	45038	-	B	44321 und 44900	Tms

7 Verbleib der Asservate

zu 1: 2 Hülsen, Kaliber 6.35 mm Browning

Die Hülsen werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

³Tatzusammenhang, ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

13
55**zu 2: 2 Geschosse, Kaliber 6.35 mm Browning**

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

zu 3: 1 Geschoß, Kaliber 7.65 mm Browning

Das Geschoß wird unter seiner Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Es wird in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Pfoser, TA

Anlagen:

- ohne



A.2001/3944/1

56
14

BUNDESKRIMINALAMT
Kriminaltechnisches Institut

KT21-2001/4048/1

Wiesbaden, 04.09.2001
Tel: (0611) 55-12687
Fax: (0611) 55-13603
Sb: Pfoser

1. Bayerisches Landeskriminalamt
SG27
Maillinger Str. 15

80636 München

3. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 41
Beim Strohhouse 31

20097 Hamburg

2. Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K 11
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

4. Polizeipräsidium München
K 111
Ettstraße 2

80333 München

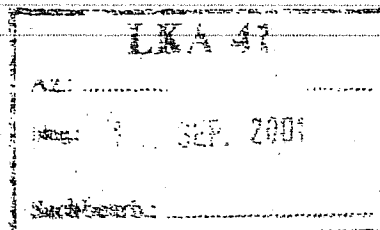
Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT wegen Mordes, begangen am 29.8.2001 in München, Bad-Schachener-Str. 14.

Bezug

- Waffen - Sprengstoff - Meldung KP27 des PP München, K 311 vom 31.8.2001, Az. 8111-600221-01/5, Eingangsvermerk BKA vom 4.9.2001
- Telekopie der KPD Nürnberg, K 11 vom 30.8.2001, Az. 5711-007461-01/5
- Weiterleitungsvermerk des LKA Bayern vom 3.9.2001, Az. 01-030525

Behördengutachten gemäß §256 StPO



1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. B1, B2

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44320, 44321, 44900, 45037, 45038** einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schußwaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluß auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluß eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, daß infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt. Für derartige Untersuchungen wird im Schußwaffenerkennungsdienst standardmäßig das lichtoptische Vergleichsmikroskop eingesetzt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen werden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Gruppe aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

58 16

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschoßtyp	m[g] ²	Verwender	Besonderheiten
B1	Vollmantel-Rundkopf	4,61	Vermutlich <i>PMC (Poongsan Metal Company, Südkorea;</i> Munitionshersteller für <i>Patton & Morgan Metal Corporation, USA)</i>	Geringfügige blutfarbene Antragungen; deformiert und zerschürft; seitlich und an der Spitze eingedrückt
B2	Vollmantel-Rundkopf	4,64	Vermutlich <i>PMC (Poongsan Metal Company, Südkorea)</i>	Die Geschößspitze ist gestaucht und abgeschrägt

Die Geschosse (kupferfarben, nicht magnetisch) tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schußwaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, daß die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer **45041** dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schußwaffensystembestimmung

Die auf den Geschossen erkennbaren Waffenspuren allein erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, daß die Geschosse mit den Sammlungsnummern **45041** und **44321, 44900, 45038** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die relevanten Daten der beteiligten Dienststellen und der Straftat lauten wie folgt:

Tabellen 2, 3, 4: Daten der Tatzusammenhänge

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	9.9.2000; 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

² Geschöß(rest)masse.

59
17

Tabelle 3

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.6.2001; 90459 Nürnberg, Gyulaer Str. 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	-
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg; 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoß
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.6.2001; 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412; 025/1K/45163/2001 u. LKA 41/5K/0454467/2001
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34; 31/3209/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA HH; LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

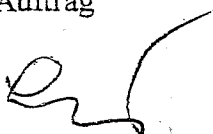
Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schußwaffenstraftaten.

6 Verbleib der Asservate

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schußwaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren hier in Verwahrung genommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



Pfoser, TA

Anlagen:

- ohne



A2001/4048/1



Bundeskriminalamt

HAUSANSCHRIFT	Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT	65173 Wiesbaden
TEL:	+49(0)611 55 - 12687
FAX:	+49(0)611 55 - 13603
BEARBEITET VON	Pfoser
E-MAIL:	kt21@bka.bund.de
AZ	KT21 - 2005/2659/1
DATUM	16.06.2005

1. OA41 im Hause

2. Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
 K33
 Jakobsplatz 5
 90402 Nürnberg

3. Bayerisches Landeskriminalamt
 SG 207
 Maillinger Str. 15
 80636 München

4. Landeskriminalamt Hamburg
 LKA 361
 Bruno-Georges-Platz 1
 22297 Hamburg

5. Landeskriminalamt Mecklenburg-
 Vorpommern
 Dez. 71
 Retgendorfer Str. 2
 19067 Rampe

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord z. N. Ismail YAZAR am 09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3.

Bezug

- Übergabe von 2 Geschossen am 09.06.2005 durch Kurier der KD Nürnberg, K33, an Unterzeichner.
- Übersendung von 1 Geschoss (1. Nachtrag) mit Kurzmitteilung der KD Nürnberg, K11, vom 11.06.2005 (Übernahme am 13.06.2005 durch Unterzeichner).
- KD Nürnberg, Az. 5711-007740-05/8
- Übersendung von 1 Geschoss (2. Nachtrag) mit Begleitschreiben des LKA Bayern vom 14.06.2005, Az. 05-023430; Eingangsvermerk des BKA vom 16.06.2005.

Behördengutachten gemäß §256 StPO



1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2
2. 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)
3. 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592** einliegenden Tatmunition besteht (Serie von Tötungsdelikten z. N. türkischer Geschäftsleute in Nürnberg, Hamburg, München und Rostock im Zeitraum vom 09.09.2000 bis 25.02.2004, verübt mit derselben Schusswaffe).

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Geschosse wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen gereinigt und dauerhaft mit Spurnummern - soweit vorgegeben - gekennzeichnet.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Verwender	Fundort	Bemerkungen
5.1	4,76	<i>Sellier&Bellot</i>	Fußboden bei Türe	An einer Seite, gegen den Geschossboden zu, abgeflacht
5.2	4,73	<i>Sellier&Bellot</i>	Fußboden vor Kühltruhe	Praktisch undeformiert
1. Nachtrag	4,75	<i>Sellier&Bellot</i>	Hals links	Seitlich im Bereiche des Geschossbodens weichkonturig und deutlich eingedellt
2. Nachtrag	4,76	<i>Sellier&Bellot</i>	Keine Angabe	An einer Seite weichkonturig und relativ stark verformt mit eingerissenem Mantel im Bereiche des Geschossbodens

Die Vollmantel-Rundkopf-Geschosse (Material: Messingmantel, Bleikern) tragen Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm. Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse in Patronen des Fabrikats *Sellier&Bellot*, Tschechien, auf dem Munitionsmarkt angeboten.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst gerade noch geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer **47243** dauerhaft gekennzeichnet.

² Geschoss(rest)masse.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die auf den Geschossen allein erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

ausgegangen werden.

5.4 Sammlungsvergleich

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren mit den hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592** einliegenden Geschossen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben somit die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern **47243** und **44321, 44900, 45038, 45041, 46592** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftaten lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, dass zu deren Verfeuerung eine einzige Waffe verwendet wurde. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 7: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
4 Geschosse 7.65 mm Browning	5.1, 5.2	47243	Ceska 83	A	44321, 44900, 45038, 45041, 46592	Tms

7 Verbleib der Asservate

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

³Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung



Bundeskriminalamt

Kriminalpolizeiinspektion Rostock-Greifswalder Geschäftsstelle	
Eing.:	15. JULI 2005
OB-Nr.:	
SB:	

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
 POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
 TEL: +49(0)611 55 - 12687
 FAX: +49(0)611 55 - 13603
 BEARBEITET VON Pfoser
 E-MAIL: kt21@bka.bund.de
 AZ KT21 - 2005/2768/1
 DATUM 06.07.2005

1. OA41 im Hause

2. Polizeipräsidium München
 KPD 1 und 3
 Ettstraße 2

 80333 München

4. Landeskriminalamt Hamburg
 LKA 361
 Bruno-Georges-Platz 1

 22297 Hamburg

3. Bayerisches Landeskriminalamt
 SG 207
 Maillinger Str. 15

 80636 München

5. Landeskriminalamt Mecklenburg-
 Vorpommern
 Dez. 71
 Retgendorfer Str. 2

 19067 Rampe

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord z. N. Theodoros BOULGARIDES am 15.06.2005 in 80339 München, Trappentreustr. 4.

Bezug

- Übernahme von 2 Geschossen am 16.06.05 mit Begleitschreiben des LKA BY.
- E-mail-Hinweis des LKA BY vom 16.06.05.
- Fax des LKA BY, SG27, vom 17.06.2005 mit Waffen-Sprengstoff-Meldung des PP München, K111, vom 16.06.2005, Az. 8333-600588-05/0, Eingangsvermerk des LKA Bayern, SG 207, vom 17.06.2005, Az. 05-023632
- Übernahme eines Kunststoffteilchens (Spur-Nr. 3.1.1) am 20.06.2005 mit Untersuchungsantrag vom 18.06.05 der KPD 3 München, K311, Az. 8333-600588-05/0

Behördengutachten gemäß §256 StPO



1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Schreiben folgende Gegenstände übersandt:

2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

1 Kunststoffteilchen, Spur-Nr. 3.3.1

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** einliegenden Tatmunition besteht.

- Zusätzlich sollte das Kunststoffteilchen (Spur-Nr. **3.1.1**) verglichen werden mit relevanten Anhaftungen an dem Geschoss, Spur-Nr. **5.1**, und dem Geschoss, Nr. **47213 2. Nachtrag** (Tatort Nürnberg vom 09.06.2005), hinsichtlich der Materialzusammensetzung.
- Das Kunststoffteilchen wurde ferner auf Antragungen von Schmauch untersucht, gleichwohl es gemäß Mitteilung der Kriminalpolizeidirektion München, bereits mittels in Ethanol getauchten Wattestäbchen auf humanbiologisches Material hin abgerieben wurde.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Das Kunststoffteilchen (Spur-Nr. 3.1.1) und die relevanten Anhaftungen an den Geschossen der Sammlungs-Nr. 47252 (Spur-Nr. 5.1, Tatort München) und Sammlungs-Nr. 47213 (2. Nachtrag, Tatort Nürnberg) wurden im hiesigen Fachbereich KT12 (Chemisches Zentrallaboratorium) untersucht. Das wesentliche dortige Untersuchungsergebnis sei in diesem Gutachten unter Pkt. 6 zitiert.

Die Untersuchung des Kunststoffteilchens (Spur-Nr. 3.1.1) auf Antragungen von Schmauch wurde im hiesigen Fachbereich KT23 (Schuss Spuren) durchgeführt. Der dortige Untersuchungsbericht sei in diesem Gutachten unter Pkt. 7 zitiert.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Geschosse wurden dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet und zum Erkennen der Waffenspuren vorerst schonend nur in Wasser gereinigt, um ggf. relevante Anhaftungen zu erhalten.

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Verwender	besondere Anhaftungen	Bemerkungen
5.1	4,74	<i>Sellier & Bellot</i>	Folienartige Substanz an einer unbeschädigten Stelle an der Geschoss-Spitze. Knochensplitterartiges Teilchen im Bereich des Geschossbodens.	Das Geschoss ist an der Spitze spiegelglatt abgeschragt (ca 50° zur Achse) und an einer anderen Seite flachgedrückt (ca. achsenparallel). Der Mantel ist längsseitig vom Boden bis zur Abschrägung aufgeplatzt. Der gequetschte Bleikern ragt über die Geschossboden-Ebene.
5.2	4,77	<i>Sellier & Bellot</i>	-	Das sonst gut erhaltene Geschoss ist lediglich an einer Stelle, seitlich, nahe am Geschossboden, weichkonturig verformt (eingedellt).

Die Vollmantel-Rundkopf-Geschosse (Material: Messingmantel, Bleikern) tragen Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm. Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse in Patronen des Fabrikats *Sellier&Bellot*, Tschechien, auf dem Munitionsmarkt angeboten.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst gerade noch geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

² Geschoss(rest)masse.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer **47252** dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die auf den Geschossen allein erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

ausgegangen werden.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern **47252** und **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 7: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

6 Untersuchungen bei KT12 im Hause (Chemisches Zentrallaboratorium)

Das Asservat, Spur-Nr. **3.1.1** (farbloses und durchsichtiges, folienartiges Kunststoffteilchen, eingerollt und perforiert mit zahlreichen Rissen; Folienstärke: ca. 0,15 mm), sowie die von den Geschossen **47252 - 5.1** (Tatort München) und **47243 - 2. Nachtrag** (Tatort Nürnberg) abgenommenen relevanten Anhaftungen wurden untersucht

Es wurde im wesentlichen folgendes festgestellt (Berichterstatter: Dr. B. Plage, KT12):

„Das IR (Infrarot)-Spektrum der Spur-Nr. **3.1.1** entspricht entweder einer Mischung aus Polyethylen, oder einem Copolymer auf Polyethylen-Basis.

Das Spektrum zeigt keine Ähnlichkeiten mit den Spektren der Anhaftungen an den Geschossen **47252 - 5.1** und **47243 - 2. Nachtrag**.

Bei den Anhaftungen an den beiden Geschossen handelt es sich nach dem IR-Spektrum um einander ähnliche Komponenten, die im wesentlichen charakteristische Banden von Amiden zeigen. Bei der eingesetzten Methode zeigen die Spektren von Amiden biologischen Ursprungs (z. B. Peptide) große Ähnlichkeiten mit denen von technischen Polyamid-Polymeren. Beim Spektrenvergleich wurden deutlich bessere Übereinstimmungen mit Vergleichsmaterialien biologischen Ursprungs gefunden als mit den technischen Polyamiden. Eine zweifelsfreie Zuordnung der Anhaftungen an den beiden Geschossen zu einem genau spezifizierten Vergleichsmaterial war nicht möglich.“

7 Untersuchungen bei KT23 im Hause (Schuss Spuren)

Das Asservat, Spur-Nr. **3.1.1** (farbloses und durchsichtiges, folienartiges Kunststoffteilchen, eingerollt und perforiert mit zahlreichen Rissen; Folienstärke: ca. 0,15 mm), wurde auf Antragsungen von Schmauch untersucht.

Es wurde folgendes festgestellt (Berichterstatter: Dr. L. Niewöhner, KT23):

„Zum Nachweis von Schmauchrückständen wurde das Plastikteilchen mit einem Leit-Tab abgetupft und dieses mit Hilfe des Rasterelektronenmikroskops in Verbindung mit einer energiedispersiven Röntgenmikroanalyse (REM-EDX) untersucht.

Hierbei konnten einige wenige bleihaltige Partikel sowie Partikel mit den Elementzusammensetzungen Blei/Antimon und Blei/Barium nachgewiesen werden.

Anschließend wurde das Plastikteilchen mittels Ultraschallhomogenisator mit Ethanol behandelt. Die Suspension wurde über einen Mikrofilter filtriert.

Die Untersuchung des Mikroporenfilters erfolgte im Rasterelektronenmikroskop in Verbindung mit einer energiedispersiven Röntgenmikroanalyse.

Aufgrund der hohen Anzahl an detektierten Partikeln wurde nur ein Teil des Leit-Tabs abgesucht. Hierbei fanden sich ein Partikel mit der Elementzusammensetzung Blei/Barium/Antimon sowie einige wenige Partikel mit der Elementzusammensetzung Blei/Barium, wie sie bei einer Schussabgabe entstehen können.

Aufgrund der geringen Anzahl an nachgewiesenen Schmauchpartikeln lässt sich keine Aussage über die Art und Weise der Antragung dieser Teilchen treffen, insbesondere kann eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden.“

8 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, dass zu deren Verfeuerung eine einzige Waffe verwendet wurde. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 8: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
2 Geschosse 7.65 mm Browning	5.1, 5.2	47252	Ceska 83	A	44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243.	Tms

9 Verbleib der Asservate

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Verbliebene Reste des Kunststoffteilchens (Spur-Nr. 3.1.1) und ggf. Reste der relevanten Anhaftungen werden hier verwahrt.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

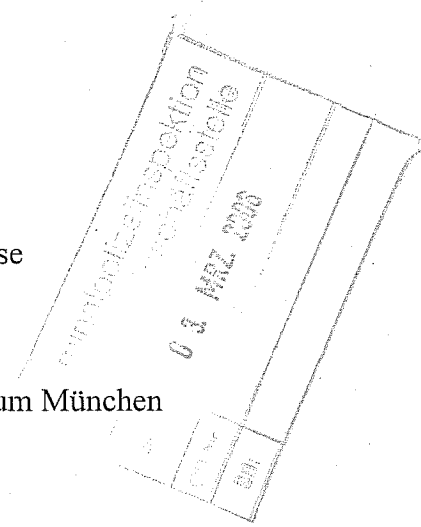
³Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung



Bundeskriminalamt

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
 POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
 TEL: +49(0)611 55 - 12687
 FAX: +49(0)611 55 - 13603
 BEARBEITET VON Pfoser
 E-MAIL: kt21@bka.bund.de
 AZ **KT21 - 2005/2768/11**
 DATUM 22.02.2006



1. OA41 im Hause

2. Polizeipräsidium München
 KPD 1 und 3
 Ettstraße 2
 80333 München

3. Bayerisches Landeskriminalamt
 SG 207
 Maillinger Str. 15
 80636 München

4. Landeskriminalamt Hamburg
 LKA 361
 Bruno-Georges-Platz 1
 22297 Hamburg

5. Landeskriminalamt Mecklenburg-
 Vorpommern
 Dez. 71
 Retgendorfer Str. 2
 19067 Rampe

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord z.N. Theodoros BOULGARIDES am 15.06.2005 in 80339 München, Trappentreustr. 4.

Bezug

- Übernahme eines Geschosses am 15.08.2005 als Nachtrag zu unserem Gutachten KT21-2005/2768/1 vom 06.07.2005.
- Waffen-Sprengstoff-Meldung der KPD 1 München (K 111, Sonderkommission THEO) vom 01.08.2005, Az. 8332-6000633-04/9
- LKA Bayern, Az. 05-023632

Behördengutachten gemäß §256 StPO



1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgender Gegenstand übersandt:

1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung des verwendeten Waffensystems
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252** einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Das Geschoss wurde zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht.

Nachfolgende Untersuchungen erfolgten mithilfe des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

4 Grundlagen der Begutachtung

Das Geschoss wurde nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt und dauerhaft mit der vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

Bei dem Untersuchungsgegenstand handelt es sich um ein Vollmantel-Rundkopf-Geschoss (Material: Messingmantel, Bleikern) mit einer Restmasse von 4,62 g.

Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse in Patronen des Fabrikats *Sellier&Bellot*, Tschechien, auf dem Munitionsmarkt angeboten.

Das Geschoss ist an seiner Spitze weichkonturig deformiert. Es ist längsseitig flachgedrückt und eingekerbt. Der Mantel ist dreifach eingerissen. Ein Teil der Verfeuerungsspuren ist durch Aufprallsbeschädigungen vernichtet.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Das Geschoss trägt die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke beträgt ca. 1,3 mm.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die erkennbaren Waffenspuren auf dem Geschoss sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst nicht geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

5.2 Munitionskennzeichnung

Das Geschoss wurde mit unserer Sammlungsnummer **47252** dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die auf den Geschossen allein erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepestole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

ausgegangen werden.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** und **47252** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass das nachträglich übersandte Geschoss und die anderen Geschosse mit den Sammlungsnummern **47252** und **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** und **47252** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 1: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Tabelle 7: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47252
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	15.06.2005 in München, Trappentreustr. 4
Insgesamt gesicherte Tatmunition	3 Geschosse (2 Geschosse + Nachtrag)
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K111, Az. 8333-600588-05/0
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023632
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2768/1

6. Verbleib der Asservate

Das Geschoss wird unter seiner Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Es wird aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

78



Bundeskriminalamt

PVP	StB 1	StB 2	SZ
Bayerisches Landeskriminalamt			
Eing.:	29. MAI 2006		
Tgb. Nr.:			
I	I	IV	VI
		7	

HAUSANSCHRIFT
 POSTANSCHRIFT
 TEL:
 FAX:
 BEARBEITET VON
 E-MAIL:
 AZ:
 DATUM

Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
 65173 Wiesbaden
 +49(0)611 55 - 12687
 +49(0)611 55 - 13603
 Pfoser
 kt21@bka.bund.de
 KT21 - 2006/1997/1
 22.05.2006

1. SO15 im Hause

2. Polizeipräsidium Dortmund
 KK 43
 Markgrafenstr. 102
 44139 Dortmund

3. Hessisches Landeskriminalamt
 Fb. 712
 Hölderlinstr. 5
 65187 Wiesbaden

4. Bayerisches Landeskriminalamt
 SG 207
 Maillinger Str. 15
 80636 München

5. Landeskriminalamt Hamburg
 LKA 361
 Bruno-Georges-Platz 1
 22297 Hamburg

6. Landeskriminalamt Mecklenburg-
 Vorpommern, Dez. 71
 Retgendorfer Str. 2
 19067 Rampe

7. Landeskriminalamt
 Nordrhein-Westfalen, Dez. 53
 Völklinger Str. 49
 40221 Düsseldorf

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord am 04.04.2006 in Dortmund, Mallinckrodtstr. 190.

Bezug

- Übernahme von 1 Hülse und 4 Geschossen am 05.04.06. Übergabe der Munitionsteile von Kurier des PP Dortmund.
- Waffen-Sprengstoff-Meldung des PP Dortmund vom 05.04.2006, Az. 301000-043783-06/1, KTU 1744/06, Eingangsvermerk des BKA Wiesbaden vom 05.04.2006.

Behördengutachten gemäß §256 StPO



1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 1 Hülse, Spur Nr. 2
2. 4 Geschosse, Spur Nr. 4, 15, 16, 30

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47600 einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen gereinigt, soweit dies zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war, und wurden dauerhaft mit ihren vorgegebenen Spurnummern gekennzeichnet.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

zu 1: 1 Hülse, Spur Nr. 2

Die Hülse trägt den Bodenstempel „S&B Ø 7,65 Br.“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Sellier&Bellot*, Tschechien. Die Hülse war bei Übernahme äußerlich erheblich beschmaucht. Sie weist Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole auf.

zu 2: 4 Geschosse, Spur Nr. 4, 15, 16, 30

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschosstyp	m[g] ²	Verwender	Bemerkungen
4 („Projektile vom Fußboden“)	Vollmantel-Rundkopf	4,77	<i>Sellier&Bellot</i> Tschechien	An der Geschosspitze befinden sich gegenüberliegende Abflachungen. Seitlich befanden sich geringe blutstropfentypische Anhaftungen.
15 („Projektile unteres Regal“)	Vollmantel-Rundkopf	4,74	<i>Sellier&Bellot</i> Tschechien	Das Geschoss ist gegen den Geschossboden zu längsseitig flachgedrückt und mit Ausnahme einer Einkerbung eher weichkonturig verformt. Der Bleikern ragt über den Geschossboden hinaus.
16 („Projektile 4. Regal von unten“)	Vollmantel-Rundkopf	4,75	<i>Sellier&Bellot</i> Tschechien	Das Geschoss ist an einer Längsseite erheblich zerschürft und flachgedrückt. Der Mantel ist an der flachgedrückten Seite aufgeplatzt. An der Spitze und seitlich befinden sich weiße, rosafarbene und gelbe Substanzen (Farbe, Mauerputz).
30 („Projektile aus Kopfschwarte“)	Vollmantel-Rundkopf	4,77	<i>Sellier&Bellot</i> Tschechien	Das längsseitig zusammengedrückte Geschoss ist weichkonturig verformt und trug massive bluttypische Anhaftungen.

Die Geschosse (Material: Messingmantel und Bleikern) tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,2 mm – 1,4 mm. An allen 4 Geschossen sind Verfeuerungsspuren gleicher Spurenbereiche („Zugeindruck 4“) von hauchdünnen aluminiumfarbenen Anhaftungen überlagert. Beim hiesigen Fachbereich für Schuss Spuren, KT23, wurde an dem Geschoss „Spur 4“ materialanalytisch verifiziert, dass es sich bei diesen Überlagerungen tatsächlich um Aluminium handelt.

5 Ergebnis / Bewertung**5.1 Spurenbewertung****zu 1: 1 Hülse, Spur Nr. 2**

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

zu 2: 4 Geschosse, Spur Nr. 4, 15, 16, 30

Die erkennbaren Waffenspuren auf den Geschossen sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst kaum geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

² Geschoss(rest)masse.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 1 Hülse, Spur Nr. 2

zu 2: 4 Geschosse, Spur Nr. 4, 15, 16, 30

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Hülse und Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 47596 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

zu 1: 1 Hülse, Spur Nr. 2

zu 2: 4 Geschosse, Spur Nr. 4, 15, 16, 30

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurden die Hülse und Geschosse gemäß hier vorliegender Erkenntnisse wahrscheinlich aus einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7,65 mm Browning

verfeuert.

Ferner lassen die unter 4 beschriebenen Überlagerungen des „Zugeindrucks 4“ mit Aluminium auf die Verwendung eines Schalldämpfers schließen.

5.4 Sammlungsvergleich

zu 1: 1 Hülse, Spur Nr. 2

zu 2: 4 Geschosse, Spur Nr. 4, 15, 16, 30

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47600 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Hülsen und Geschosse mit den Sammlungsnummern 47596 und 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47600 aus derselben Waffe verfeuert wurden.

Die wesentlichen Daten der Tatzusammenhänge lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 7: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Tabelle 8: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47252
Munitionsteile mit dieser Nummer	3 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	15.06.2005 in München, Trappentreustr. 4
Insgesamt gesicherte Tatmunition	3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K111, Az. 8333-600588-05/0
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KPD 3 München, K311; 8333-600588-05/0
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, SG 207 Az. 05-023632
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2768/1 u. KT21-2005/2768/11

Tabelle 9: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47600
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	06.04.2006; Kassel, Holländische Str. 82, Internet-Cafe
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP Nordhessen, ZK41; ST/0403409/2006
Einsendende Dienststelle / Az.	PP Nordhessen, ZK41; ST/0403409/2006
Unser Aktenzeichen	KT21-2006/2061/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

5.5 Bemerkung zu den Schmauchantragungen an der Hülse

Die erhebliche und relativ gleichmäßig intensive äußerliche Beschmauchung der Hülse ist für einen üblichen Verfeuerungsvorgang aus einer Selbstladepestole ungewöhnlich. Die intensive äußerliche Beschmauchung kann dadurch erklärt werden, dass die Hülse nach erfolgtem Auswurfvorgang wiederholt beschmaucht wurde. Diese Erklärung verstärkt die Vermutung, dass aus einer Kunststofftüte geschossen wurde (vergleiche insbesondere unser Gutachten KT21-2005/2768/1 vom 06.07.2005 zum Serienmord, Nr. 7: „Mord am 15.06.2005 in München“ - Auffinden eines perforierten Kunststoffteilchens -).

5.6 Bemerkung zu der Reihenfolge der Schussabgabe

Die in unseren hiesigen Fachbereichen KT21 (Schusswaffenspuren, Ballistik) und KT23 (Schuss Spuren) bisher gewonnenen Erkenntnisse (insbesondere aus Geschossdeformierung, Antragungen, Schusskanäle, Aufprallbeschädigungen, Schmauchspuren an Aufprallstellen, Tatortrekonstruktion) lassen folgenden Ablauf plausibel erscheinen:

- Spur 30 („Projektile aus Kopfschwarte“ / „Einschuss ins Auge“).....1. oder 2. Schuss
- Spur 16 („4. Regal von unten“) - Fehlschuss in Wand -..... 1. oder 2. Schuss
- Spur 4 („vom Fußboden“) - Durchschuss durch Schachtel und Brett -.....3. Schuss
- Spur 15 („unteres Regal“) - Durchschuss im Scheitelbereich und hinterem Bereich der Schachtel, sowie Aufprall auf Steckdose -.....4. Schuss

5.7 Untersuchung der Alu-Antragungen an den anderen Geschossen

Bei einer nachträglichen Überprüfung der anderen Geschosse der zusammenhängenden Morde wurden gleichermaßen aluminiumfarbene Antragsungen festgestellt im Spurenbereich „Zugeindruck 4“ bei *Sellier & Bellot*-Geschossen (Mantelmaterial: Messing) folgender Sammlungsnummern:

46592 (Tatort: Rostock, Tatzeit: 25.02.04), **47243** (Nürnberg, 09.06.05), **47252** (München, 15.06.05), **47600** (Kassel, 06.04.06).

Bei den zusammenhängenden Morden vor dem 25.02.04 wurden Geschosse anderer Fertigung (*PMC*) verwendet (Mantelmaterial: Kupfer / Tombak), bei welchen keine Antragsungen von Aluminium nachgewiesen werden konnten. Es handelt sich dabei um die Geschosse folgender Sammlungsnummern:

44321 (Tatort: Nürnberg, Tatzeit: 09.09.2000), **44900** (Nürnberg, 13.06.01), **45038** (Hamburg, 27.06.01), **45041** (München, 29.08.01).

Die hauchdünnen Überlagerungen der Verfeuerungsspuren mit Aluminium an gleichen Spurenbereichen („Zugeindruck 4“) wurden wahrscheinlich von einem Schalldämpfer verursacht durch geringfügiges Streifen der Geschosse mit einer Aluminiumwandung.

Es ist ferner zu vermuten, dass dieser Schalldämpfer mindestens ab dem fünften Serienmord (Tatort: Rostock, Tatzeit: 25.02.04), verwendet wurde und möglicherweise seitdem mit der Pistole in unveränderter Position eine Einheit bildete.

Ein Abnehmen des Schalldämpfers (z.B. durch Abschrauben) und erneutes Montieren an die Waffe würde kaum dieselben Verhältnisse reproduzieren. Es sei denn, dass der Schalldämpfer bei jeder erneuten Montage auf dieselbe Position exakt einjustierbar wäre z.B. mittels einer dafür vorgesehenen Richtmarkierung.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, dass zu deren Verfeuerung vermutlich eine einzige Waffe verwendet wurde. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
1	1 Hülse	2	47596	<i>Ceska 83</i> mit Schalldämpfer	A	44321, 44900, 46592.	Tms
2	4 Geschosse	4, 15, 16, 30	47596	<i>Ceska 83</i> mit Schalldämpfer	A	44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243 47252, 47600.	Hinw

7 Verbleib der Asservate

zu 1: 1 Hülse, Spur Nr. 2

Die Hülse wird unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie wird in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

³Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

zu 2: 4 Geschosse, Spur Nr. 4, 15, 16, 30

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

86 98



Bundeskriminalamt

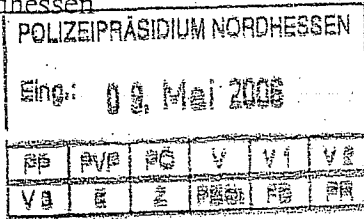
HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
 POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
 TEL: +49(0)611 55- 12687
 FAX: +49(0)611 55- 13603
 BEARBEITET VON Pfoser
 E-MAIL: kt21@bka.bund.de
 AZ KT21 - 2006/2061/1
 DATUM 03.05.2006

1. SO15 im Hause

2. Polizeipräsidium Nordhessen

ZK41
Grüner Weg 33

34117 Kassel



3. Hessisches Landeskriminalamt

Fb.712
Hölderlinstr. 5

65187 Wiesbaden

4. Bayerisches Landeskriminalamt

SG 207
Maillinger Str. 15

80636 München

5. Landeskriminalamt Hamburg

LKA 361
Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

6. Landeskriminalamt Mecklenburg-

Vorpommern, Dez. 71
Retgendorfer Str. 2

19067 Rampe

7. Landeskriminalamt

Nordrhein-Westfalen, Dez. 53
Völklinger Str. 49

40221 Düsseldorf

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord am 06.04.2006 in Kassel, Holländische Str. 82; Internet-Cafe.

Bezug

- Übernahme von 2 Geschossen am 08.04.06. Übergabe der 2 Geschosse von Kurieren des PP Nordhessen, ZK41; Az: ST/0403409/2006.
- Eingangsvermerk des BKA Wiesbaden vom 08.04.2006

Behördengutachten gemäß §256 StPO



8789

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden folgende Gegenstände übernommen:

2 Geschosse, Kaliber 7,65mm Browning, Spur Nr. LO, SL

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurentübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596 einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, dass infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten können.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikaten und verwendeten Waffensystemen wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Untersuchungen gereinigt, soweit dies zum Erkennen der Waffenspuren erforderlich war, und wurden dauerhaft mit Spurnummern gekennzeichnet in Anlehnung an die Verpackungsaufschrift. So bedeuten „LO“: „gesichert unter Kopfhaut, linkes Ohr“ und „SL“: „gesichert unter Kopfhaut, Schädeldecke links“.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

88 100

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	Geschosstyp	m[g] ²	Verwender	Bemerkungen
LO	Vollmantel-Rundkopf	4,76	Sellier&Bellot, Tschechien	Die Spitze ist weichkonturig gestaucht. Das Heck ist im Bodenbereich weichkonturig eingedellt.
SL	Vollmantel-Rundkopf	4,76	Sellier&Bellot, Tschechien	Die Spitze ist weichkonturig gestaucht.

Die Geschosse (Mantelmaterial: Messing) trugen bluttypische Anhaftungen und weisen Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall auf. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,2 – 1,4 mm.

An beiden Geschossen sind Verfeuerungsspuren gleicher Spurenbereiche („Zugeindruck 4“) von hauchdünnen aluminiumfarbenen Anhaftungen überlagert.

Beim hiesigen Fachbereich für Schuss Spuren, KT23, wurde materialanalytisch verifiziert, dass es sich bei diesen Überlagerungen um Aluminium handelt.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die erkennbaren Waffenspuren auf den Geschossen sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst kaum geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 47600 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die erkennbaren Waffenspuren auf den Geschossen allein erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge mit Geschossen von Tatorten, an welchen auch entsprechende Hülsen sichergestellt wurden (siehe Kapitel 5.4), kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7,65 mm Browning ausgegangen werden.

Ferner lassen die unter 4 beschriebenen Überlagerungen des „Zugeindrucks 4“ mit Aluminium auf einen Schalldämpfer schließen.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern 47600 und 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252, 47596 aus demselben Lauf verfeuert wurden.

² Geschoss(rest)masse.

Die wesentlichen Daten der Tatzusammenhänge lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

90 102

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 7: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Tabelle 8: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47252
Munitionsteile mit dieser Nummer	3 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	15.06.2005 in München, Trappentreustr. 4
Insgesamt gesicherte Tatmunition	3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K111, Az. 8333-600588-05/0
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KPD 3 München, K311; 8333-600588-05/0
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, SG 207 Az. 05-023632
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2768/1 u. KT21-2005/2768/11

Tabelle 9: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47596
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	04.04.2006, Dortmund, Mallinckrodtstr. 190
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP Dortmund; 301000-043783-06/1
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KK 431 Ed / KTU Nr.: 1744/06
Einsendende Dienststelle / Az.	PP Dortmund; 301000-043783-06/1
Unser Aktenzeichen	KT21-2006/1997/1

5.5 Untersuchung der Antragungen

Bei einer nachträglichen Überprüfung der anderen Geschosse der zusammenhängenden Morde wurden gleichermaßen aluminiumfarbene Antragungen festgestellt im Spurenbereich „Zugeindruck 4“ bei *Sellier & Bellot*-Geschossen (Mantelmaterial: Messing) folgender Sammlungsnummern:

46592 (Tatort: Rostock, Tatzeit: 25.02.04), 47243 (Nürnberg, 09.06.05), 47252 (München, 15.06.05), 47596 (Dortmund, 04.04.06).

Bei den zusammenhängenden Morden vor dem 25.02.04 wurden Geschosse anderer Fertigung (PMC) verwendet (Mantelmaterial: Kupfer / Tombak); bei welchen keine Antragungen von Aluminium nachgewiesen werden konnten. Es handelt sich dabei um die Geschosse folgender Sammlungsnummern:

44321 (Tatort: Nürnberg, Tatzeit: 09.09.2000), 44900 (Nürnberg, 13.06.01), 45038 (Hamburg, 27.06.01), 45041 (München, 29.08.01).

Die hauchdünnen Überlagerungen der Verfeuerungsspuren mit Aluminium an gleichen Spurenbereichen („Zugeindruck 4“) wurden wahrscheinlich von einem Schalldämpfer verursacht durch geringfügiges Streifen der Geschosse mit einer Aluminiumwandung.

Es ist ferner zu vermuten, dass dieser Schalldämpfer mindestens ab dem fünften Serienmord (Tatort: Rostock, Tatzeit: 25.02.04), verwendet wurde und möglicherweise seitdem mit der Pistole in unveränderter Position eine Einheit bildete.

Ein Abnehmen des Schalldämpfers (z.B. durch Abschrauben) und erneutes Montieren an die Waffe würde kaum dieselben Verhältnisse reproduzieren. Es sei denn, dass der Schalldämpfer bei jeder erneuten Montage auf dieselbe Position exakt einjustierbar wäre z.B. mittels einer dafür vorgesehenen Richtmarkierung.

6 Verbleib der Asservate

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne



Bundeskriminalamt

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
TEL: +49(0)611 55 - 12654
FAX: +49(0)611 55 - 13603 000232
BEARBEITET VON Heißner
E-MAIL: kt21@bka.bund.de
AZ KT21 - 2004/1237/1
DATUM 16.03.2004

1. Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern
Dez. 71
Retgendorfer Str. 2

19067 Rampe

3. Bayerisches Landeskriminalamt
SG 207
Maillinger Str. 15

80636 München

2. Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K 11, Soko "Halbmond"
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

4. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 361
Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord am 25.02.2004 in 18146 Rostock.

Bezug

- Waffen-Sprengstoff-Meldung der KPI Rostock, 1. FK; MK vom 27.02.2004, Az. 032070/001502/02/04, Eingangsvermerk des BKA vom 03.03.2004
- Weiterleitungsvermerk des LKA Mecklenburg - Vorpommern vom 02.03.2004, Az. 2004/1020/1 KT 265 / 512/44

Behördengutachten gemäß §256 StPO

Seite 1 von 6



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
Überweisungsempfänger: Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BkT Trier)
(BLZ 585 000 00) Kto.-Nr. 585 010 05

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6
2. 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
3. 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

000233

2 Untersuchungsauftrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung
- Kann die Deformation an der Hülse Spur 6 durch die benutzte Waffe verursacht worden sein?
- Können anhand der Spuren 6, 7, 9, 10 und 23.1 auf den Munitionsteilen Aussagen getroffen werden, ob ein Schalldämpfer benutzt wurde, wenn ja, welcher Typ?

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Die Möglichkeit der Bestimmung eines Waffensystems beruht auf der Tatsache, dass infolge industrieller Serienproduktion von Waffen die Anlage, relative Anordnung und generelle Erscheinungsweise der sogenannten Systemspuren modellabhängig in charakteristischer Weise reproduzierbar auftreten können.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht.

Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops. Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

4 Grundlagen der Begutachtung

000234

Die Munitionsteile wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Die messingfarbene Hülse trägt den Bodenstempel „S&B Ø 7,65 Br.“. Nach hier vorhandenen Unterlagen handelt es sich dabei um eine Kennzeichnung der Firma *Sellier & Bellot*. Die Hülse wurde von Anhaftungen gereinigt. Hierbei wurden die äußerlichen Schmauchanhaftungen und der rote Dichtungslack auf dem Zündhütchen entfernt. Die Hülse ist im zylindrischen Bereich stark verformt und zum Hülsenboden hin aufgerissen. In den Beschädigungen sind Bleianhaftungen zu erkennen. Es erscheint daher möglich, dass die Beschädigungen von dem Geschoss mit der Spur 7 (Verformung und Abriss des Mantelteils) verursacht wurden. Dass die Deformierungen bei der Hülse durch die Tatwaffe verursacht wurden, erscheint eher unwahrscheinlich. Die Hülse weist die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs in einer Selbstladepistole auf.

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Verwender	Bemerkungen
7	4.61	<i>Sellier & Bellot</i>	Stark deformiert und abgeschürft; ein Teil des Geschossmantels fehlt; die Verfeuerungsspuren werden teilweise von Fremdspuren überlagert
9	4.74	<i>Sellier & Bellot</i>	Leicht deformiert; umfangreiche Schürf- und Eindruckspuren; die Verfeuerungsspuren werden teilweise von Fremdspuren überlagert
10	4.75	<i>Sellier & Bellot</i>	Die Manteloberfläche ist größtenteils abgeschürft; bei den Anhaftungen handelt es sich augenscheinlich um Holzteilchen; die Verfeuerungsspuren werden umfangreich von Fremdspuren überlagert
23.1	4.76	<i>Sellier & Bellot</i>	Das Geschoss ist an der Spitze und seitlich verformt

Die vier messingfarbenen Vollmantelgeschosse tragen die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen und Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1.25 mm - 1.4 mm.

zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Bei dem messingfarbenen Geschossmantelteil mit einer Masse von 0.09 g handelt es sich um das abgetrennte Teil von dem Geschoss Spur 7. Auf dem Mantelteil ist nur ein Feldereindrucksfragment mit einer Felderbreite von ca. 1.35 mm zu erkennen.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Die Hülse trägt Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

² Geschoss(rest)masse.

- zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

000235

Die Geschosse und das Geschossmantelteil tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Die Hülse erhielt unsere Sammlungsnummer 46592 und wurde damit dauerhaft gekennzeichnet.

- zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen und dem Geschossmantelteil untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse und das Geschossmantelteil aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Asservate erhielten unsere Sammlungsnummer 46592 und wurden damit dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Aufgrund der mikroskopisch festgestellten Systemspuren wurde die Hülse gemäß hier vorliegender Erkenntnisse wahrscheinlich in einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

gezündet³.

- zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Wegen der großen Anzahl unterschiedlicher in Frage kommender Waffenmodelle mit den festgestellten Systemmerkmalen, können zum Waffensystem der Tatwaffe keine genügend einschränkende Angaben gemacht werden.

Derartige Systemmerkmale sind jedoch auch von der

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

bekannt, so dass nichts dagegen spricht, dass die Geschosse und das Mantelteil aus dem Lauf derselben Waffe verfeuert wurden, in der auch die Hülse zu 1 gezündet wurde. Ob Geschosse und Hülsen als patronierte Munition tatsächlich aus derselben Waffe verschossen wurden, kann jedoch erst bei Vorliegen der Tatwaffe(n) festgestellt werden.

5.4 Sammlungsvergleich

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern 44321 und 44900 einliegenden Tathülsen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende

³ Waffentechnische Basisdaten des genannten Waffensystems, sowie Abbildungen finden sich ggf. im "Waffenatlas" im Extranet der deutschen Polizei unter www.extrapol.de.

Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Hülsen mit den Sammlungsnummern **44321 und 44900** und **46592** in derselben Waffe gezündet wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

00023

Tabelle 2:

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3:

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1

zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041** und **46592** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

000237

Tabelle 4:

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 5:

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 6:

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 7:

00023

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung hat ergeben, dass die übersandte Tatmunition mit der Sammlungsnummer 46592 und die hier bereits unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038 und 45041 einliegenden Tatmunitionsteile jeweils in derselben Waffe gezündet bzw. verfeuert wurden.

Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 8: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Nr.	Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ⁴	Verb ⁵
1	1 Hülse 7.65 mm Browning	6	46592	Ceska 83	A	44321 und 44900	Tms
2	4 Geschosse 7.65 mm Browning	7, 9, 10, 23.1	46592	Ceska 83	ggf. A/B	44321, 44900, 45038, 45041	Tms
3	1 Geschossmantelteil 7.65 mm Browning	7	46592	Ceska 83	ggf. A/B	44321, 44900, 45038, 45041	Tms

- Es ist möglich, dass die Beschädigungen an der Hülse (Spur 6) von dem Geschoss mit der Spur 7 verursacht wurden.
Dass die Deformierungen an der Hülse durch die benutzte Waffe verursacht wurden, erscheint eher unwahrscheinlich.
- Anhand der vorliegenden Asservate kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob ein Schalldämpfer benutzt wurde.

Das Untersuchungsergebnis wurde den Herren Oberschmidt (LKA Mecklenburg-Vorpommern) und Vögeler (K 11 in Nürnberg, Soko "Halbmond) vorab telefonisch mitgeteilt.

⁴Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁵Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung

7 Verbleib der Asservate

- zu 1: 1 Hülse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 6
zu 2: 4 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7, 9, 10, 23.1
zu 3: 1 Geschossmantelteil, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 7

0002

Die Asservate werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen jeweils entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag

Heißner

ANG Heißner



Anlagen:

- ohne



Kriminalpolizeiinspektion Rostock

Fachkommissariat 1
- Mordkommission -

Kriminalpolizeiinspektion * Blücherstraße 1-4 * 18055 Rostock

Staatsanwaltschaft Rostock
Frau StA`in WIECHMANN
Doberaner Str. 116

18057 Rostock

☎ : (0381) 652 3135
Fax : (0381) 652 1370

Ihre Zeichen:
Nachricht vom:

Unser Zeichen:
032070/001502/02/04
Datum: 18.11.2005

Die beigelegten Unterlagen übersende ich:

- | | | | |
|-------------------------------------|---------------------|--------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | zum Verbleib | <input type="checkbox"/> | zum Vorgang / Az: |
| <input type="checkbox"/> | unter Rückerbittung | <input type="checkbox"/> | zuständigkeitshalber <input type="checkbox"/> |

mit der Bitte um

- | | | | | | |
|-------------------------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|----------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> | Entscheidung | <input type="checkbox"/> | weitere Veranlassung |
|-------------------------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|----------------------|

unter Bezug auf

- | | | | | | |
|--------------------------|--------------|--------------------------|---------------|--------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Gespräch vom | <input type="checkbox"/> | Telefonat vom | <input type="checkbox"/> | Schreiben vom |
|--------------------------|--------------|--------------------------|---------------|--------------------------|---------------|

Bemerkungen:

Anbei Unterlagen für die Originalakte Mord z.N. Yunus TURGUT.

im Auftrage


Päpke
KOK

22.11.05
N. über Vorfall z. NA
Z. über FdS z. NA
3 Kollat

Koll. (2002/06)
JH



1. OA41 im Hause

2. Kriminalpolizeidirektion Nürnberg
K33
Jakobsplatz 5

90402 Nürnberg

3. Bayerisches Landeskriminalamt
SG 207
Maillinger Str. 15

80636 München

4. Landeskriminalamt Hamburg
LKA 361
Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

5. Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern
Dez. 71
Retgendorfer Str. 2

19067 Rampe

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord z. N. Ismail YAZAR am 09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3.

Bezug

- Übergabe von 2 Geschossen am 09.06.2005 durch Kurier der KD Nürnberg, K33, an Unterzeichner.
- Übersendung von 1 Geschoss (1. Nachtrag) mit Kurzmitteilung der KD Nürnberg, K11, vom 11.06.2005 (Übernahme am 13.06.2005 durch Unterzeichner).
- KD Nürnberg, Az. 5711-007740-05/8
- Übersendung von 1 Geschoss (2. Nachtrag) mit Begleitschreiben des LKA Bayern vom 14.06.2005, Az. 05-023430; Eingangsvermerk des BKA vom 16.06.2005.

Behördengutachten gemäß §256 StPO

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgende Gegenstände übersandt:

1. 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2
2. 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)
3. 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592** einliegenden Tatmunition besteht (Serie von Tötungsdelikten z. N. türkischer Geschäftsleute in Nürnberg, Hamburg, München und Rostock im Zeitraum vom 09.09.2000 bis 25.02.2004, verübt mit derselben Schusswaffe).

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Geschosse wurden nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen gereinigt und dauerhaft mit Spurnummern - soweit vorgegeben - gekennzeichnet.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Verwender	Fundort	Bemerkungen
5.1	4,76	<i>Sellier&Bellot</i>	Fußboden bei Türe	An einer Seite, gegen den Geschossboden zu, abgeflacht
5.2	4,73	<i>Sellier&Bellot</i>	Fußboden vor Kühltruhe	Praktisch undeformiert
1. Nachtrag	4,75	<i>Sellier&Bellot</i>	Hals links	Seitlich im Bereiche des Geschossbodens weichkonturig und deutlich eingedellt
2. Nachtrag	4,76	<i>Sellier&Bellot</i>	Keine Angabe	An einer Seite weichkonturig und relativ stark verformt mit eingerissenem Mantel im Bereiche des Geschossbodens

Die Vollmantel-Rundkopf-Geschosse (Material: Messingmantel, Bleikern) tragen Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm. Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse in Patronen des Fabrikats *Sellier&Bellot*, Tschechien, auf dem Munitionsmarkt angeboten.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst gerade noch geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 47243 dauerhaft gekennzeichnet.

² Geschoss(rest)masse.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die auf den Geschossen allein erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

ausgegangen werden.

5.4 Sammlungsvergleich

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren mit den hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592** einliegenden Geschossen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben somit die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern **47243** und **44321, 44900, 45038, 45041, 46592** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftaten lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

6 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, dass zu deren Verfeuerung eine einzige Waffe verwendet wurde. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 7: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
4 Geschosse 7.65 mm Browning	5.1, 5.2	47243	Ceska 83	A	44321, 44900, 45038, 45041, 46592	Tms

7 Verbleib der Asservate

zu 1: 2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

zu 2: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (1. Nachtrag)

zu 3: 1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning (2. Nachtrag)

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

³Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung



Bundeskriminalamt

Kriminalpolizei	
Postfach 10 15 55	
Eingel:	15. JULI 2005
OB-Nr.:	
GG:	

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
TEL: +49(0)611 55 - 12687
FAX: +49(0)611 55 - 13603
BEARBEITET VON Pfoser
E-MAIL: kt21@bka.bund.de
AZ KT21 - 2005/2768/1
DATUM 06.07.2005

1. OA41 im Hause

2. Polizeipräsidium München

KPD 1 und 3

Ettstraße 2

80333 München

4. Landeskriminalamt Hamburg

LKA 361

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

3. Bayerisches Landeskriminalamt

SG 207

Maillinger Str. 15

80636 München

5. Landeskriminalamt Mecklenburg-

Vorpommern

Dez. 71

Retgendorfer Str. 2

19067 Rampe

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord z. N. Theodoros BOULGARIDES am 15.06.2005 in 80339 München, Trappentreustr. 4.

Bezug

- Übernahme von 2 Geschossen am 16.06.05 mit Begleitschreiben des LKA BY.
- E-mail-Hinweis des LKA BY vom 16.06.05.
- Fax des LKA BY, SG27, vom 17.06.2005 mit Waffen-Sprengstoff-Meldung des PP München, K111, vom 16.06.2005, Az. 8333-600588-05/0, Eingangsvermerk des LKA Bayern, SG 207, vom 17.06.2005, Az. 05-023632
- Übernahme eines Kunststoffteilchens (Spur-Nr. 3.1.1) am 20.06.2005 mit Untersuchungsantrag vom 18.06.05 der KPD 3 München, K311, Az. 8333-600588-05/0

Behördengutachten gemäß §256 StPO

Seite 1 von 7



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
Überweisungsempfänger: Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BBk Trier)
(BLZ 585 000 00) Kto.-Nr. 585 010 05

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurden mit o.a. Schreiben folgende Gegenstände übersandt:

2 Geschosse, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.1, 5.2

1 Kunststoffteilchen, Spur-Nr. 3.3.1

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung der Anzahl der bei der Tatausübung benutzten Waffen
- Bestimmung der verwendeten Waffensysteme
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** einliegenden Tatmunition besteht.

- Zusätzlich sollte das Kunststoffteilchen (Spur-Nr. **3.1.1**) verglichen werden mit relevanten Anhaftungen an dem Geschoss, Spur-Nr. **5.1**, und dem Geschoss, Nr. **47213 2. Nachtrag** (Tatort Nürnberg vom 09.06.2005), hinsichtlich der Materialzusammensetzung.
- Das Kunststoffteilchen wurde ferner auf Antragungen von Schmauch untersucht, gleichwohl es gemäß Mitteilung der Kriminalpolizeidirektion München, bereits mittels in Ethanol getauchten Wattestäbchen auf humanbiologisches Material hin abgerieben wurde.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Die Munitionsteile wurden zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht. Dieses Gerät diente auch für den Vergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Die Vorselektion beim Spurenvergleich mit der zentralen Tatmunitionssammlung wurde durch ein elektronisches Vergleichssystem vorgenommen. Die nachfolgenden Untersuchungen erfolgten mithilfe des Stereomikroskops und des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

Für die Bestimmung von Munitionsfabrikat und verwendetem Waffensystem wurden hier vorhandene Informationssysteme herangezogen.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Das Kunststoffteilchen (Spur-Nr. 3.1.1) und die relevanten Anhaftungen an den Geschossen der Sammlungs-Nr. 47252 (Spur-Nr. 5.1, Tatort München) und Sammlungs-Nr. 47213 (2. Nachtrag, Tatort Nürnberg) wurden im hiesigen Fachbereich KT12 (Chemisches Zentrallaboratorium) untersucht. Das wesentliche dortige Untersuchungsergebnis sei in diesem Gutachten unter Pkt. 6 zitiert.

Die Untersuchung des Kunststoffteilchens (Spur-Nr. 3.1.1) auf Antragungen von Schmauch wurde im hiesigen Fachbereich KT23 (Schuss Spuren) durchgeführt. Der dortige Untersuchungsbericht sei in diesem Gutachten unter Pkt. 7 zitiert.

4 Grundlagen der Begutachtung

Die Geschosse wurden dauerhaft mit ihrer vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet und zum Erkennen der Waffenspuren vorerst schonend nur in Wasser gereinigt, um ggf. relevante Anhaftungen zu erhalten.

Die wichtigsten Kenndaten der Geschosse sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Tabelle 1: Kenndaten der Geschosse

Spur	m[g] ²	Verwender	besondere Anhaftungen	Bemerkungen
5.1	4,74	Sellier & Bellot	Folienartige Substanz an einer unbeschädigten Stelle an der Geschoss-Spitze. Knochensplitterartiges Teilchen im Bereich des Geschossbodens.	Das Geschoss ist an der Spitze spiegelglatt abgeschrägt (ca 50° zur Achse) und an einer anderen Seite flachgedrückt (ca. achsenparallel). Der Mantel ist längsseitig vom Boden bis zur Abschrägung aufgeplatzt. Der gequetschte Bleikern ragt über die Geschossboden-Ebene.
5.2	4,77	Sellier & Bellot	-	Das sonst gut erhaltene Geschoss ist lediglich an einer Stelle, seitlich, nahe am Geschossboden, weichkonturig verformt (eingedellt).

Die Vollmantel-Rundkopf-Geschosse (Material: Messingmantel, Bleikern) tragen Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke liegt im Bereich 1,25 mm – 1,40 mm. Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse in Patronen des Fabrikats Sellier&Bellot, Tschechien, auf dem Munitionsmarkt angeboten.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die Geschosse tragen Waffenspuren, die für die durchzuführenden Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst gerade noch geeignet erscheinen. Die Identifizierung der Tatwaffe sowie die Feststellung von Tatzusammenhängen anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich.

5.2 Munitionskennzeichnung / Anzahl verwendeter Waffen

Beim Vergleich von Waffenspuren auf den Geschossen untereinander wurden Übereinstimmungen festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegenden Erfahrungen erlauben die Aussage, dass die Geschosse aus demselben Lauf verfeuert wurden.

² Geschoss(rest)masse.

Die Geschosse wurden mit unserer Sammlungsnummer 47252 dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die auf den Geschossen allein erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

ausgegangen werden.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243 einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass die Geschosse mit den Sammlungsnummern 47252 und 44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243 aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, 1. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 7: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Der Spurenvergleich mit den anderen entsprechenden vergleichsgerechten Munitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung ergab keine weiteren Zusammenhänge mit registrierten unaufgeklärten Schusswaffenstraftaten.

6 Untersuchungen bei KT12 im Hause (Chemisches Zentrallaboratorium)

Das Asservat, Spur-Nr. 3.1.1 (farbloses und durchsichtiges, folienartiges Kunststoffteilchen, eingerollt und perforiert mit zahlreichen Rissen; Folienstärke: ca. 0,15 mm), sowie die von den Geschossen 47252 - 5.1 (Tatort München) und 47243 - 2. Nachtrag (Tatort Nürnberg) abgenommenen relevanten Anhaftungen wurden untersucht

Es wurde im wesentlichen folgendes festgestellt (Berichterstatter: Dr. B. Plage, KT12):

„Das IR (Infrarot)-Spektrum der Spur-Nr. 3.1.1 entspricht entweder einer Mischung aus Polyethylen, oder einem Copolymer auf Polyethylen-Basis.
Das Spektrum zeigt keine Ähnlichkeiten mit den Spektren der Anhaftungen an den Geschossen 47252 - 5.1 und 47243 - 2. Nachtrag.

Bei den Anhaftungen an den beiden Geschossen handelt es sich nach dem IR-Spektrum um einander ähnliche Komponenten, die im wesentlichen charakteristische Banden von Amiden zeigen. Bei der eingesetzten Methode zeigen die Spektren von Amiden biologischen Ursprungs (z. B. Peptide) große Ähnlichkeiten mit denen von technischen Polyamid-Polymeren. Beim Spektrenvergleich wurden deutlich bessere Übereinstimmungen mit Vergleichsmaterialien biologischen Ursprungs gefunden als mit den technischen Polyamiden. Eine zweifelsfreie Zuordnung der Anhaftungen an den beiden Geschossen zu einem genau spezifizierten Vergleichsmaterial war nicht möglich.“

7 Untersuchungen bei KT23 im Hause (Schuss Spuren)

Das Asservat, Spur-Nr. 3.1.1 (farbloses und durchsichtiges, folienartiges Kunststoffteilchen, eingerollt und perforiert mit zahlreichen Rissen; Folienstärke: ca. 0,15 mm), wurde auf Antragsungen von Schmauch untersucht.

Es wurde folgendes festgestellt (Berichterstatter: Dr. L. Niewöhner, KT23):

„Zum Nachweis von Schmauchrückständen wurde das Plastikteilchen mit einem Leit-Tab abgetupft und dieses mit Hilfe des Rasterelektronenmikroskops in Verbindung mit einer energiedispersiven Röntgenmikroanalyse (REM-EDX) untersucht.
Hierbei konnten einige wenige bleihaltige Partikel sowie Partikel mit den Elementzusammensetzungen Blei/Antimon und Blei/Barium nachgewiesen werden.

Anschließend wurde das Plastikteilchen mittels Ultraschallhomogenisator mit Ethanol behandelt. Die Suspension wurde über einen Mikrofilter filtriert.
Die Untersuchung des Mikroporenfilters erfolgte im Rasterelektronenmikroskop in Verbindung mit einer energiedispersiven Röntgenmikroanalyse.
Aufgrund der hohen Anzahl an detektierten Partikeln wurde nur ein Teil des Leit-Tabs abgesucht. Hierbei fanden sich ein Partikel mit der Elementzusammensetzung Blei/Barium/Antimon sowie einige wenige Partikel mit der Elementzusammensetzung Blei/Barium, wie sie bei einer Schussabgabe entstehen können.

Aufgrund der geringen Anzahl an nachgewiesenen Schmauchpartikeln lässt sich keine Aussage über die Art und Weise der Antragung dieser Teilchen treffen, insbesondere kann eine Kontamination nicht ausgeschlossen werden.“

8 Zusammenfassung

Die Untersuchung der Tatmunition hat ergeben, dass zu deren Verfeuerung eine einzige Waffe verwendet wurde. Die wesentlichen Untersuchungsergebnisse sind nachfolgend tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 8: Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse

Gegenstand	Spur	Slg.Nr.	Waffensystem	Waffe	Tz ³	Verb ⁴
2 Geschosse 7.65 mm Browning	5.1, 5.2	47252	Ceska 83	A	44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243.	Tms

9 Verbleib der Asservate

Die Geschosse werden unter ihrer Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Sie werden in der Folge mit allen entsprechenden neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Verbliebene Reste des Kunststoffteilchens (Spur-Nr. 3.1.1) und ggf. Reste der relevanten Anhaftungen werden hier verwahrt.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

³Tatzusammenhang; ggf. Angabe der Sammlungsnummer des Tatzusammenhangs

⁴Rück=Rücksendung, Verw=Verwahrung, Tms=Aufnahme in die Arbeitssammlung, Hinw=Aufnahme in die Hinweissammlung



Bundeskriminalamt

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden
TEL: +49(0)611 55 - 12687
FAX: +49(0)611 55 - 13603
BEARBEITET VON Pfoser
E-MAIL: kt21@bka.bund.de
AZ KT21 - 2005/2768/11
DATUM 22.02.2006

1. OA41 im Hause

2. Polizeipräsidium München

KPD 1 und 3
Ettstraße 2

80333 München

3. Bayerisches Landeskriminalamt

SG 207
Maillinger Str. 15

80636 München

4. Landeskriminalamt Hamburg

LKA 361
Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

5. Landeskriminalamt Mecklenburg-
Vorpommern

Dez. 71
Retgendorfer Str. 2

19067 Rampe

Betreff

- Ermittlungen gegen UNBEKANNT.
- Mord z.N. Theodoros BOULGARIDES am 15.06.2005 in 80339 München, Trappentreustr. 4.

Bezug

- Übernahme eines Geschosses am 15.08.2005 als Nachtrag zu unserem Gutachten KT21-2005/2768/1 vom 06.07.2005.
- Waffen-Sprengstoff-Meldung der KPD 1 München (K 111, Sonderkommission THEO) vom 01.08.2005, Az. 8332-6000633-04/9
- LKA Bayern, Az. 05-023632

Behördengutachten gemäß §256 StPO

Seite 1 von 5



ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
Überweisungsempfänger: Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BBK Trier)
(BLZ 585 000 00) Kto.-Nr. 585 010 05

1 Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung wurde mit o.a. Waffen - Sprengstoff - Meldung folgender Gegenstand übersandt:

1 Geschoss, Kaliber 7.65 mm Browning, Spur Nr. 5.3

2 Untersuchungsauftrag

Es sollten die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorgenommen werden:

- Bestimmung des verwendeten Waffensystems
- Bestimmung des Munitionsherstellers der Tatmunition
- Spurenvergleich der Tatmunition mit der zentralen Tatmunitionssammlung.

Insbesondere sollte festgestellt werden, ob Spurenübereinstimmung mit der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243, 47252** einliegenden Tatmunition besteht.

3 Methodik und Untersuchungsgang

Wird Munition in einer Schusswaffe repetiert oder gezündet, so wirken metallische Waffenteile auf diese ein und können dabei deren Oberfläche verändern. Die entstehenden Waffenspuren erlauben ggf. sowohl den Rückschluss auf ein Waffensystem¹, als auch den Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers anhand von Individualspuren.

Der Nachweis oder Ausschluss eines gemeinsamen Spurenverursachers von Waffenspuren auf mehreren gleichartigen Munitionsteilen beruht auf der Erfahrung, dass infolge von Zufallsprozessen bei der Waffenteileherstellung, insbesondere der mechanischen Oberflächenbehandlung bei der Endbearbeitung, sowie gebrauchsbedingten zufälligen Veränderungen eine einmalige Wirkflächenbeschaffenheit der spurenerzeugenden Waffenteile resultiert, die beim wiederholten Repetier-/Schießvorgang zumindest bereichsweise reproduzierbare Individualspuren bewirkt.

Das Geschoss wurde zunächst mit dem Stereomikroskop sowohl auf Systemspuren als auch auf Individualspuren untersucht.

Nachfolgende Untersuchungen erfolgten mithilfe des lichtoptischen Vergleichsmikroskops.

4 Grundlagen der Begutachtung

Das Geschoss wurde nach einer optischen Vorprüfung zu Beginn der Spurenuntersuchungen von Anhaftungen gereinigt und dauerhaft mit der vorgegebenen Spurnummer gekennzeichnet.

Bei dem Untersuchungsgegenstand handelt es sich um ein Vollmantel-Rundkopf-Geschoss (Material: Messingmantel, Bleikern) mit einer Restmasse von 4,62 g.

Gemäß hier vorhandener Unterlagen werden derartige Geschosse in Patronen des Fabrikats *Sellier&Bellot*, Tschechien, auf dem Munitionsmarkt angeboten.

Das Geschoss ist an seiner Spitze weichkonturig deformiert. Es ist längsseitig flachgedrückt und eingekerbt. Der Mantel ist dreifach eingerissen. Ein Teil der Verfeuerungsspuren ist durch Aufprallsbeschädigungen vernichtet.

¹ Unter einem „Waffensystem“ wird hier die Familie aller derjenigen Waffenmodelle verstanden, die bezüglich der auf Munitionsteilen hinterlassenen „Systemspuren“ ununterscheidbar sind.

Das Geschoss trägt die Spuren eines Verfeuerungsvorgangs aus einem Waffenlauf mit Feld-Zug Profil, sowie 6 Feldern und Zügen mit Rechtsdrall. Die Breite der Feldereindrücke beträgt ca. 1,3 mm.

5 Ergebnis / Bewertung

5.1 Spurenbewertung

Die erkennbaren Waffenspuren auf dem Geschoss sind für Standarduntersuchungen im Schusswaffenerkennungsdienst nicht geeignet. Die Identifizierung der Tatwaffe anhand dieser Waffenspuren erscheint jedoch möglich, ebenso die Feststellung von Tatzusammenhängen, sofern ein gezielter Hinweis erfolgt.

5.2 Munitionskennzeichnung

Das Geschoss wurde mit unserer Sammlungsnummer **47252** dauerhaft gekennzeichnet.

5.3 Schusswaffensystembestimmung

Die auf den Geschossen allein erkennbaren Waffenspuren erlauben keine nähere Aussage zu dem bei der Tatausübung benutzten Waffensystem.

Aufgrund der festgestellten Tatzusammenhänge kann jedoch als Tatwaffe von einer

Selbstladepistole *Ceska*, Modell 83, Kaliber 7.65 mm Browning

ausgegangen werden.

5.4 Sammlungsvergleich

Beim Spurenvergleich mit den entsprechenden Tatmunitionsteilen der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes wurden Übereinstimmungen in den Waffenspuren der hier unter den Sammlungsnummern **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** und **47252** einliegenden Tatmunition festgestellt. Die Erscheinungsweise der Waffenspuren und die vorliegende Erfahrung erlauben die Aussage, dass das nachträglich übersandte Geschoss und die anderen Geschosse mit den Sammlungsnummern **47252** und **44321, 44900, 45038, 45041, 46592, 47243** und **47252** aus demselben Lauf verfeuert wurden.

Die im Zusammenhang mit der Bearbeitung der genannten Tatmunitionsteile hier bekannt gewordenen Aktenzeichen der beteiligten Dienststellen sowie die Daten der Straftat lauten wie folgt:

Tabelle 1: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44321
Munitionsteile mit dieser Nummer	5 Hülsen, 4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.09.2000 in 90475 Nürnberg, Liegnitzer Straße
Insgesamt gesicherte Tatmunition	6 Hülsen, 6 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5440-091597-00/6
Unser Aktenzeichen	KT21-2000/4869/1

Tabelle 2: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	44900
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Hülsen, 2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	13.06.2001 in 90459 Nürnberg, Gyulaer Straße 1
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Einsendende Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeidirektion Nürnberg, K 33 Az. 5711-007461-01/5
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/2804/1

Tabelle 3: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45038
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Geschoss
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	27.06.2001 in 22761 Hamburg
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Hülsen, 3 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	LKA 412, Az. 025/1K/451643/2001 und LKA 41/5K/0454467/2001/5
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	LKA 31, 33, 34, Az. 31/3209/01, 33/5233/01 u. 34/4211/01
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA 361/0454467/2001
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/3944/1

Tabelle 4: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	45041
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	29.08.2001 in München, Bad-Schachener Straße 14
Insgesamt gesicherte Tatmunition	2 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K 311
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 01-030525
Unser Aktenzeichen	KT21-2001/4048/1

Tabelle 5: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	46592
Munitionsteile mit dieser Nummer	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	25.02.2004 in 18146 Rostock
Insgesamt gesicherte Tatmunition	1 Hülse, 4 Geschosse, 1 Geschossmantelteil
Zuständige Dienststelle / Az.	Kriminalpolizeiinspektion Rostock, I. FK, Az. 032070/001502/02/04
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Mecklenburg-Vorpommern, Az. 2004/1020/1KT265/512/44
Unser Aktenzeichen	KT21-2004/1237/1

Tabelle 6: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47243
Munitionsteile mit dieser Nummer	4 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	09.06.2005 in Nürnberg, Velburger Str. 3
Insgesamt gesicherte Tatmunition	4 Geschosse
Zuständige Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K33, Az. 5711-007740-05/8
Sonst. beteiligte Dienststelle / Az.	KD Nürnberg, K11, Az. 5711-007740-05/8
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023430
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2659/1

Tabelle 7: Daten des Tatzusammenhangs

Unsere Sammlungsnummer	47252
Munitionsteile mit dieser Nummer	2 Geschosse
Straftat	Mord
Tatzeit / -ort	15.06.2005 in München, Trappentreustr. 4
Insgesamt gesicherte Tatmunition	3 Geschosse (2 Geschosse + Nachtrag)
Zuständige Dienststelle / Az.	PP München, K111, Az. 8333-600588-05/0
Einsendende Dienststelle / Az.	LKA Bayern, Az. 05-023632
Unser Aktenzeichen	KT21-2005/2768/1

6 Verbleib der Asservate

Das Geschoss wird unter seiner Sammlungsnummer in die zentrale Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes aufgenommen. Es wird aber **ausschließlich bei konkretem Hinweis** auf unsere Sammlungsnummer mit neu eingehenden Tatmunitionsteilen, sowie Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen verglichen.

Die untersuchte Tatmunition verbleibt prinzipiell zeitlich unbeschränkt in der zentralen Tatmunitionssammlung des Bundeskriminalamtes, da die Straftat, in deren Zusammenhang die Sicherstellung erfolgte, strafrechtlich nicht verjährt. Erfahrungsgemäß sinken aber mit zunehmendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt der Tatbegehung die Erfolgsaussichten einer Identifizierung der verwendeten Tatwaffe beträchtlich. Zur Entlastung der Vergleichsarbeit im Schusswaffenerkennungsdienst wird Tatmunition zu nicht verjährenden Straftaten deshalb nach Ablauf von 15 Jahren der Arbeitssammlung entnommen. Ein Vergleich mit neu eingehender Tatmunition oder Vergleichsmunition aus sichergestellten Waffen wird ab diesem Zeitpunkt ausschließlich nur noch bei konkreter Aufforderung vorgenommen.

Im Auftrag



ANG Pfoser



Anlagen:

- ohne

Vorläufiger Schlussbericht

Mord zum Nachteil Mehmet KUBASIK

Fall Nr. 8 in der bundesweiten Mordserie Staatsanwaltschaft Dortmund, Az.: 190 UJs 660/06

Am Dienstag, 04.04.2006, um 12:59 Uhr, verständigte die Zeugin Heithof über Notruf die Einsatzleitstelle der Polizei Dortmund, dass eine blutüberströmte Person hinter dem Tresen im Kiosk, Mallinckrodtstr. 190, läge.

Die zwei Minuten später eintreffenden Polizeibeamten fanden die männliche Person hinter der Verkaufstheke, in seitlicher Rückenlage, wobei die Beine in einer Art Kniestellung angewinkelt waren, vor. Der Kopf wies in Richtung Straßenseite.

Nach erfolglosen Reanimationsversuchen der gegen 13:06 Uhr zuerst eingetroffenen Rettungssanitäter stellte der hinzugezogene Notarzt gegen 13:10 Uhr den Tod, offensichtlich durch Kopfschüsse, fest.

Durch weitere anwesende Zeugen aus der Nachbarschaft konnte die Person als der türkisch stämmige, deutsche Staatsangehörige Mehmet KUBASIK identifiziert werden, der seit Jahren den Kiosk betrieb.

Die straßenseitige Eingangstür war beim Eintreffen der Erstmelderin geschlossen / nicht verschlossen. Die Zeugin klingelte zunächst an der Außenschelle neben dem Verkaufsfenster dreimal. Als keine Reaktion erfolgte, blickte sie durch die Scheiben in das Innere und sah den auf dem Boden liegenden Mann mit dem Kopf in einer Blutlache.

Der Kriminaldauerdienst traf gegen 13:15 Uhr am Tatort ein. Das KK 11 / Mordkommission übernahm um 13:45 Uhr den Tatort.

Zeugen die das unmittelbare Tatgeschehen beobachtet hatten, fanden sich nicht.

Bei der am 04.04.2006 durchgeführten **Obduktion** wurden folgende Befunde erhoben:

Todesursächlich sind zwei Kopfschüsse.

Ein Durchschuss im rechten vorderen Scheitelbein mit Ausschuss im linken hohen Scheitelbereich mit aufsteigendem Schusskanal.

Ein Einschuss im Bereich des rechten Augapfels, Trümmerbruch des linken Hinterhauptbeines, Auffindung eines Projektils in der Kopfhaut des linken Hinterhauptes. Anderweitige Verletzungszeichen, etwa in Form stumpfer oder auch scharfer Gewalteinwirkung, fanden sich nicht.

Das Ergebnis der Alkoholbestimmung im Leichenblut und in der Urinprobe ergaben 0,00 Promille. Ebenso erbrachte das toxikologische Gutachten keinerlei Nachweise auf Gifte, Rauschgifte oder stark wirkende Arzneimittel.

Aufgrund der am Tatort festgestellten Gesamtumstände ergaben sich Verdachtsmomente für einen Tatzusammenhang mit den Serienmorden. Diese wurden am nächsten Tag durch die Untersuchungsergebnisse der am Tatort vorgefundenen Munitionsteile im Vergleich beim BKA bestätigt.

TATORT

Der Tatort befindet sich im nördlichen Innenstadtbereich von Dortmund.

Die Mallinckrodtstraße ist eine in beiden Fahrtrichtungen zweispurig ausgebaute, nur durch einen Grünstreifen voneinander getrennte, viel befahrene Ost-Westverbindung. Im Osten findet sich der Anschluss an die B236 in Weiterführung zu den BAB 1 und 2, im Westen zum Dortmunder Hafen und zur BAB 45.

Die Wohnbebauung bildet sich überwiegend aus geschlossenen, mehrgeschossigen Mehrfamilienhäuser mit teilweise integrierten Kleingewerbebetrieben, Gaststätten, etc. Die Nordstadt wird überwiegend von ausländischen Mitbürgern bewohnt, ebenso von sozial schwachen Personen. Den größten Anteil der ausländischen Einwohner bilden Türken mit einem Bevölkerungsanteil von 41,5 % im Bereich der Innenstadt-Nord. Folglich sind hier im Stadtgebiet die meisten ausländischen Geschäfte, Restaurants und Kleingewerbebetriebe angesiedelt.

Der Tatort befindet sich in relativer Nähe zum Dortmunder Hauptbahnhof (ca. 5 Minuten Fußweg), zum Innenstadtzentrum (ca. 10 Minuten Fußweg) und ist mit Fahrzeugen aller Art, wie auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln (U-Bahn und Bus) gut erreichbar.

Der Kiosk befindet sich im Mehrfamilienhaus Mallinckrodtstraße 190, direkt neben einer Durchfahrt zu einem Garagenhinterhof. Dort befindet sich auch die Seitenzugangstür zum Kiosk, die jedoch nur von der Betreiberfamilie benutzt wurde. Das gesamte Tatobjekt besteht aus insgesamt 6 Räumen, wobei der ca. 40 m² große Verkaufsraum straßenseitig mündet. Von der Straße führt eine Tür in den Verkaufsraum zum Thekenverkauf.

Daneben befindet sich ein Verkaufsfenster. Neben der Zugangstür, an der Schaufensterfront, befindet sich ein postkartengroßer Zettel mit dem Namen und der Handy-Nr. des Mehmet KUBASIK.

Im Verkaufsraum ist sichtbar in einer Raumecke eine Videokamera angebracht. Eine Kabelverbindung führt in die hinteren Räume zu einem Videorecorder und Fernsehgerät, welche jedoch nicht eingesteckt ist. Die Überwachungsanlage war defekt und vom Opfer nie in Betrieb genommen worden.

Im Kiosk werden handelsübliche Waren wie Zigaretten, Süßigkeiten, Alkoholika, Getränke, etc. vertrieben. Ein Stehausschank hat nicht stattgefunden.

TATZEIT

Das Opfer ist in der Nacht gegen 01:00 Uhr nach Hause gekommen. Am Tattag, Dienstag, 04. April 2006, hatte die Ehefrau Elif den Kiosk um 07:15 Uhr geöffnet. Gegen 10:00 Uhr kam ihr Mann. Die Eheleute frühstückten gemeinsam bis 10:30 Uhr. Dann verließ die Ehefrau das Geschäft und begab sich mit der U-Bahn in die Innenstadt, um mit ihrer Schwester, die aus England zu Besuch war, einzukaufen. Nach Zeugenangaben wird Herr KUBASIK danach außerhalb seines Kiosks gesehen, wobei davon auszugehen ist, dass der Kiosk abgeschlossen war, da es keine Vertretung gab.

Zwischen 10:30 und 11:00 Uhr wird Herr KUBASIK vom Zeugen LYGERAS gesehen, wie er an seinem Geschäft / Schlüsseldienst von der Mallinckrodtstraße in die Uhlandstraße (eigene Wohnung liegt dort) geht. Um die Mittagszeit wird er auf der Mallinckrodtstraße in Richtung Schützenstraße von der Zeugin RUF gesehen.

Zwischen 12:00 und 12:30 Uhr wird er vom Zeugen SALMAN gesehen, wie er aus der Herderstraße kommt und in Richtung Kiosk geht.

Die Gründe und Ziele dieser Gänge konnten bislang nicht nachvollzogen werden.

Zwischen 11:30 und 12:00 Uhr sieht ein vorbeifahrender Taxifahrer (Zeuge KIA) Herrn KUBASIK in seinem KIOSK, wie er durch das Fenster schaut.

Gegen 12:00 Uhr kauft die Zeugin STRURHANN-LEISTER im Kiosk ein. Im Verkaufsraum befinden sich noch zwei weitere, vermutlich türkische Kunden. Diese beiden Kunden konnten nicht ermittelt werden.

Etwa um 12:05 -12:10 Uhr trifft die Zeugin MARKGRAF Herrn KUBASIK alleine in seinem KIOSK an.

Um 12:07 Uhr ruft Herr KUBASIK seinen Bruder in der Schweiz an. Das Gespräch dauert ca. 3 Minuten (keine Veränderung bei dem Opfer festzustellen).

Um 12:59:35 Uhr geht über Notruf die Erste Meldung der Zeugin HEITHOF bei der Einsatzleitstelle der Polizei Dortmund ein.

Die Zeit des Anrufes in die Schweiz und der Erstmeldung lässt sich an objektiven Bedingungen festmachen. Die Aussagen der genannten Zeugen sind teilweise vage und beruhen auf Schätzungen.

Ein ungeklärtes Zeitfenster bis zur Erstmeldung dürfte bei realistischer Betrachtung bei 50 Minuten liegen, wobei sich die eigentliche Tatausführung im Minutenbereich bewegen dürfte.

Es ist anzumerken, dass Herr Kubasik mit einer Lederjacke bekleidet war, was den Schluss zulässt, dass er unmittelbar vor den Tatausführung den Kiosk wieder betreten hatte.

TATABLAUF

Mehmet KUBASIK befand sich alleine im Kiosk hinter seinem Verkaufstresen.

Der oder die unbekanntes Täter betreten von der Mallinckrodtstraße den Kiosk durch die reguläre Eingangstür zwischen 12:10 Uhr und 12:55 Uhr (kurz vor Tatentdeckung).

Durch Abgabe von vier Schüssen aus einer Pistole, Marke Ceska, Typ 83, Kal. 7,65 mm, wurde Mehmet KUBASIK durch zwei Kopftreffer getötet.

Täter und Opfer müssen sich frontal gegenübergestanden haben, wobei der Schütze vor und das Opfer hinter dem Tresen vor dem Wandregal standen.

Nach einer durchgeführten Rekonstruktion deutet vieles darauf hin, dass der erste Schuss das Opfer verfehlte und hinter ihm in die Wand einschlug.

Unmittelbar danach wurde der zweite Schuss auf das stehende Opfer abgegeben, durchschlug das Auge und zerstört den Hirnstamm (Steckschuss), was die sofortige Handlungsunfähigkeit des Opfers zur Folge hatte. Das Opfer sackte nach vorne zusammen und ging auf den Knien zu Boden, wobei der Kopf seitlich auf einem Regalbrett an der Wand zum Liegen kam.

Nun wurden der dritte und vierte Schuss abgefeuert. Einer der beiden Schüsse traf das Opfer in der rechten Schläfe (Durchschuss). Der andere Schuss ging kopfnah in die Regalwand und durchschlug u. a. ein Regalbrett.

Bei den Schussabgaben dürfte der Täter nur minimal seine Position verändert haben.

Am Tatort wurde auf der Registrierkasse eine Patronenhülse, Kal. 7,65 mm, Sellier & Bellot festgestellt. Weiterhin wurden vier Projektile, Kal. 7,65 mm, Sellier & Bellot, aufgefunden. Die Waffe war nachweislich mit einem Schalldämpfer versehen.

Die fehlenden drei Patronenhülsen deuten darauf hin, dass die Schüsse wahrscheinlich aus einer übergestülpten Plastiktüte abgegeben wurden, wobei die aufgefundene Patronenhülse durch Überhitzung / Überschmauchung oder sonstige Gründe aus dem Behältnis ausgetreten / heraus gefallen ist.

Der oder die Täter verließen nun, ohne weitere Handlungen vorzunehmen, das Tatobjekt durch die Eingangstür und entkamen unerkannt.

Das Tatgeschehen beschränkte sich wahrscheinlich nur auf die Schussabgaben mit der konkreten Zielrichtung, das Opfer schnellstmöglich zu töten.

Hinweise auf ein körperliches Abwehrverhalten / Kampfgeschehen ergeben sich nicht.

Es wurde nichts entwendet oder geraubt.

Die Anwesenheit eines zweiten Täters kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Tatausführung selbst wurde nur durch eine Person ausgeführt, weil die Schüsse zeitnah zueinander und nur aus einer Waffe abgegeben wurden.

Zur Person des geschädigten Mehmet KUBASIK

Mehmet KUBASIK wurde am 01.05.1966 in Pazarcik / Türkei als Sohn der Eheleute Feyzi (Vater) und Gülbahar (Mutter) geboren. Er hatte noch 6 Geschwister, drei ältere und drei jüngere. Er war Kurde und alevitischer Moslem.

Ab 1973 besuchte er in der Türkei 5 Jahre die Grundschule und 1 Jahr eine Mittelschule. Er hatte keinen Beruf erlernt. Am 01.04.1984 heiratete er in der Türkei die Elif KUBASIK, mit der er bis zu seinem Tode zusammenlebte.

Aus der Ehe gingen drei gemeinsame Kinder hervor, Tochter Gamze,* 14.7.1985 in Pazarcik/TR, Sohn Ergün, *07.12.1994 in Dortmund und Sohn Mert, *23.01.2000 in Dortmund.

1986 – 1988 leistete er in der Türkei seinen Militärdienst ab.

In der Türkei war er zuletzt als Bauer in einem Baumwollbetrieb in Pazarcik tätig.

Am 03.03.1991 reiste er mit seiner Ehefrau und der Tochter Gamze über die Schweiz nach Deutschland ein und stellte hier einen Asylantrag. Dem wurde am 22.07.1993 stattgegeben. Am 04.07.2003 wurden Mehmet KUBASIK und seine Familie in die Bundesrepublik eingebürgert.

Über die Erstzuweisung einer Asylunterkunft in Dortmund hatte die Familie KUBASIK danach immer in Dortmund gelebt, zuletzt seit 1998 in 44147 Dortmund, Uhlandstraße 39.

Herr KUBASIK hatte Handlangertätigkeiten bei den Firmen FRÜCO (Früchtehandel), bei einem Paketservice, bei einer Dachdeckerfirma, bei der Fa. WILKE Säurebau und bei der Fa. DÜZGÜN Döner ausgeübt. Zwischenzeitlich war er arbeitslos gemeldet. Ab

dem 15.06.2004 hatte er sich als Kioskbetreiber in dem Haus Mallinckrodtstraße 190 selbstständig gemacht und arbeitete dort bis zu seinem Tode.

Herr KUBASIK war Kurde und betätigte sich in der Türkei nicht politisch.

Er war kein Mitglied der PKK. Herr KUBASIK betätigte sich hier in Dortmund bis Ende 1997 bei der KOMKAR. Sie gilt als überparteiliche, gewaltfreie, demokratische, religiöse und sozial tolerante Organisation, die sich für türkische Migranten in Deutschland einsetzt.

Er war Alevit. Dabei handelt es sich um eine muslimische Gruppierung, die westlich orientiert ist und nicht den strengen Regeln und Vorschriften der orthodoxen Muslime unterliegt. Mehmet KUBASIK wurde von seinem Umfeld nicht als religiöser Mensch beschrieben.

Wegen fahrlässiger Trunkenheit im Straßenverkehr (Tatzeit: 01.01.1998) wurde er vom Amtsgericht Dortmund, mit einem Strafbefehl von 30 Tagessätzen zu je 45,00 DM belegt. Für 1 Jahr wurde ihm die Fahrerlaubnis entzogen. Weitergehende polizeiliche Erkenntnisse liegen nicht vor.

Besondere Freizeitaktivitäten wurden hier nicht bekannt. Nach Schilderungen aus seinem persönlichen Umfeld war er durch den Betrieb des Kiosks derart eingespannt, dass er kaum Freizeit hatte und lediglich Freunde, Nachbarn und Bekannte sporadisch in umliegenden Tee- und Imbissstuben besuchte.

Er wurde als ruhiger, besonnener Mensch beschrieben, der jedoch in Ausnahmesituationen energisch auftreten konnte.

Mehmet KUBASIK erlitt Ende 2002 einen Schlaganfall. Außer einer kurzzeitigen Sprachstörung und anhaltenden Kopfschmerzen ergaben sich keine weiteren Folgen. Des Weiteren hatte er Probleme mit seinen Hals- und Lendenwirbeln, weswegen er auch keine schweren Arbeiten mehr ausüben konnte.

Er hatte eine Körperbehinderung von 30 % anerkannt.

Alkohol- oder andere Suchtprobleme wurden nicht bekannt. Er war Raucher.

Verwandte der Familie leben in der Türkei, in der Schweiz, in Frankreich und in

England. Ebenso sind Verwandte in Köln, Hagen, Bochum, Hamburg und in Duisburg ansässig.

Herr KUBASIK fuhr einen roten BMW, 3er Serie, DO-AL 3685.

Seine Ehefrau war nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis, jedoch seine Tochter Gamze. Diese durfte in seltenen Fällen, in Begleitung des Vaters, das Fahrzeug fahren.

Geschäftsablauf

Der Geschäftsbetrieb lief von ca. 07:00 – bis 01:00 Uhr. Morgens öffnete in der Regel die Ehefrau den Kiosk. Mittags, nach der Schule, übernahm manchmal die Tochter Gamze die Geschäfte.

Der Nachmittag, die Abend- und Nachtstunden wurden durch Herrn KUBASIK abgedeckt, wobei sich diese Regel durch familiäre Termine / Erledigungen manchmal änderten.

Zwei Tage vor der Tat bekam die Familie KUBASIK Besuch von der Schwester der Ehefrau des Opfers, die in London wohnt. Nur aus diesem Grund war zur Tatzeit ausnahmsweise Herr KUBASIK im Geschäft.

Es handelte sich um einen typischen Kioskbetrieb, bei dem hauptsächlich die unmittelbare Nachbarschaft Tabakwaren, Süßigkeiten, Getränke, Zeitschriften und andere Kleinartikel einkaufte. Hauptsächlich handelte es sich um Stammkunden. Aufgrund der Lage an der viel frequentierten Mallinckrodtstraße hielten dort auch vorbeifahrende Autofahrer, um sich aus dem angegebenen Sortiment zu versorgen.

Der Verkauf am Kiosk erfolgte durch das Schalterfenster zur Straßenseite oder im Verkaufsraum vor der Theke, der durch die Eingangstür zu betreten war.

Am 01.04.2006 erfolgte letztmalig eine Kontrolle durch das Ordnungsamt der Stadt Dortmund, da es zuvor im Tatobjekt und auch bei anderen Kiosken in der Umgebung zu Überschreitung der Öffnungszeiten gekommen war.

Herr KUBASIK erhielt den Hinweis, nach 20:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nur noch Waren durch das Schalterfenster verkaufen zu dürfen. Die Ladentür müsse verschlossen bleiben. Diesem Hinweis folgte er.

Das Haus Mallinckrodtstraße 190 ist im Besitz einer Privatperson aus Dortmund. Die Miete betrug monatlich 480 €. Hinzu kamen Nebenkosten in Höhe von ca. 180 €. Vorbesitzer war der Mohamed ZIACH, *01.10.1973 in Marokko. Gegen ihn ist ein Verfahren wegen Verst. gegen das BtMG anhängig. In seinen Einlassungen gab er an, dass er u. a. auch aus dem Kiosk heraus BtM-Geschäfte getätigt und selbst dort Kokain konsumiert hatte.

Der Kiosk wurde von ihm im Juni 2004 an Herrn KUBASIK übergeben. Laut Kaufvertrag für eine Summe von 2.500,00 €. Für die Betriebsaufnahme hatte sich Herr KUBASIK von einem Neffen, der in Frankreich lebt, 10.000,00 € geliehen. Eine Rückzahlung war noch nicht erfolgt.

Am 26.06.2004 wurde der Betrieb als Einzelunternehmen bei der Gewerbemeldestelle der Stadt Dortmund registriert.

Seine Warenlieferungen bezog Herr KUBASIK von verschiedenen in Dortmund ansässigen Einzelhandelsgeschäften und Discountern. Größere Lieferungen bezog er von den Großhandelsfirmen METRO, FEBA, RÜTTERSHOFF und JOKI.

Kaufinteressent

Auf Grund der nur geringen Gewinne, den durchgehenden Öffnungszeiten (täglich ca. 18 Stunden und der damit verbundenen angespannten Familiensituation) und aus gesundheitlichen Gründen, entschloss sich Herr KUBASIK den Kiosk zu verkaufen.

Seine Preisvorstellungen lagen bei ca. 20.000,00 €. In diesem Preis war das Inventar und ein umfangreicher Warenvorrat eingeschlossen. Darüber hatte er sich im Bekanntenkreis und auch bei den Zulieferfirmen mündlich geäußert. Ein Inserat oder anderweitige Veröffentlichungen erfolgten nicht.

3 Tage vor der Tat meldete sich ein Aydin SARAK aus Lehrte bei dem Opfer. Dieser hat verwandtschaftliche Beziehungen nach Dortmund und von den Verkaufsabsichten erfahren. Zu verschiedenen Zeiten hielt er sich im Kiosk auf und wollte sich einen Überblick über die Umsätze verschaffen. Bis zur Tat hatte er sich noch nicht entschieden.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Privatgirokonto der Familie KUBASIK bei der Sparkasse Dortmund wurde bis zur Tat durch Kindergeld und Leistungen des Arbeitsamtes gespeist. Im Rahmen der Haushaltsführung wurden die üblichen Nebenkosten abgeführt.

Kontostand am 05.04.2006: 2.590,18 € **S**.

Das Geschäftskonto bei der Sparkasse Dortmund wurde im Wesentlichen durch Bareinzahlungen gespeist und weist Abbuchungen durch die verschiedenen Lieferanten aus.

Kontostand am 05.04.2006: 249,43 € **H**.

Ein Darlehenskonto, Kredit über 10.000,00 €, wies zur angegebenen Zeit einen Kontostand von 549,49 € **S** auf.

Sparkonten, außer für die Kinder mit unwesentlichen Beträgen, waren nicht vorhanden.

Mit der Buchführung und den Steuerangelegenheiten hatte Herr KUBASIK die Unternehmensberatungsfirma KARABULET in Hamm unter Einbeziehung eines Steuerberaters beauftragt. Dort befanden sich auch die wesentlichen Geschäftsunterlagen.

Zur Tatzeit bestanden noch Verbindlichkeiten bei der Fa. FEBA in Höhe von 1.158,94 €, bei der Fa. METRO in Höhe von 3.670,00 €.

Das Opfer versuchte noch vor der Tat sich bei Freunden 1.500,00 € zur Begleichung offener Rechnung zu leihen, was ihm aber nicht gelang.

Zur Tatzeit wurde im Kiosk ein Bargeldbestand von 75,00 € in Scheinen und etwa 30 € in Münzen in der Kasse festgestellt. Im Portemonnaie des Opfers fanden sich 2.620,00 € in Scheinen. In der Hosentasche trug das Opfers lose 380,00 € bei sich.

Auffälligkeiten in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen im Bezug auf sein engeres Umfeld und seine Geschäftsbeziehungen haben die Finanzermittlungen hier nicht ergeben.

Das Gewerbe lief allem Anschein nach schlecht, es warf offiziell keinerlei Gewinn ab.

Da eine Differenz laut Kassenauswertung zu den steuerlich angegebenen Einnahmen vorlag, dürfte es wahrscheinlich sein, dass nicht alle Einnahmen angegeben wurden und der Kiosk tatsächlich einen bescheidenen Gewinn abgeworfen hat.

Die gesamte finanzielle Situation der Familie war zur Tatzeit angespannt. Die Verpflichtungen aus Privatkredit, Außenständen bei Lieferanten und Kontoüberziehung summierten sich auf mindestens 17.000,00 €.

Derzeitiger Ermittlungsstand BAO Kiosk

Objektive Spurenlage

Daktyloskopische Spuren am Tatort

Die Eingangstür und der Kioskinnenraum wurden durch den Erkennungsdienst auf das Vorhandensein daktyloskopischer Spuren untersucht.

Von der Eingangstür konnten 17 daktyloskopische Spuren / Fragmente mittels Adhäsionsmitteln gesichert werden. Ein Spurenfragment konnte auf dem Wechselgeldschiffchen auf der Außenverkaufstheke gesichert werden.

Von den gesicherten daktyloskopischen Spuren wurden Reproduktionen gefertigt.

Die originalen Spurenräger wurden zur Recherche über das LKA NW ins AFIS- System eingepflegt.

Ein Abgleich mit dem AFIS Personenbestand sowie ein Spur – Spur Abgleich erbrachte bislang keine Übereinstimmung.

Die Spuren T 6, 7, 8, 10 und 16 konnten dem Geschädigten zugeordnet werden, die Spur T 1 dürfte dem tatortberechtigten Sarak zuzuordnen sein.

Von den verbleibenden Spuren weisen die Spuren T 2, 3, 4, 12, 14 und die Spur vom Münzschiffchen keine Hinweis – oder Identifizierungsqualität auf.

Die Spuren T 5, 9, 11, 13, 15 und 17 sind für einen Identitätsnachweis geeignet, konnten aber bislang keiner Person zugeordnet werden.

Daktyloskopische Spurensicherung beim BKA

Die am Tatort sichergestellten Gegenstände wurden anordnungsgemäß unverzüglich zur weiteren Bearbeitung dem BKA zugesandt.

Hier erfolgte die daktyloskopische Untersuchung der Asservate.

Von den übersandten Asservaten konnten die sichtbar gemachten und auswertbaren daktyloskopischen Spuren allesamt tatortberechtigten Personen zugeordnet werden.

Serologische Spuren

Serologische Spuren am Tatort

Während der Spurensicherung am Tatort wurden diverse Abriebe mittels mit Aqua Dest angefeuchtetem Hilfsspurenträger gesichert. Die Abriebe wurden nach erfolgter sachgerechter Trocknung mit den sichergestellten Asservaten dem BKA zugesandt.

Die Untersuchung der serologischen Abriebe beim BKA ergab, dass auswertbare Abriebe dem Geschädigten bzw. tatortberechtigten Personen zuzuordnen sind. Lediglich eine fluoreszierende Substanz unterhalb des Regalbrettes (Ass.: 75-1) konnte keiner Person zugeordnet werden. Dieser Abrieb wies DNA-Merkmale einer weiblichen Person auf.

Serologische Spuren an den übersandten Asservaten

Von den an den übersandten Asservaten durch das BKA gesicherten serologischen Spuren konnten, mit Ausnahme einer Mischspur (mehr als zwei Personen) an einem schwarzen Einwegfeuerzeug (Ass.: 72), alle dem Geschädigten bzw. tatortberechtigten Personen zugeordnet werden.

Mikrospuren

Die an der Oberbekleidung des Geschädigten gesicherten Mikrofaserspuren befinden sich beim BKA. Die Untersuchung der Mikrofasern wird so lange zurückgestellt, bis Vergleichsmaterial zur Verfügung steht.

Schmauchspurenuntersuchung

Bezüglich der Untersuchung der Schmauchspuren liegt hier lediglich ein vorläufiger Bericht des BKA vor.

Untersuchung der Saugluftproben

Durch das BKA wurde der Tatort, die Wohnung des Geschädigten sowie dessen Fahrzeug mittels Saugluftproben untersucht. Die Auswertung dieser Proben ergab, dass in den Saugluftprobeasservaten 85 und 86 (entnommen im hinteren Verkaufsbereich des Kiosks und dem Anschlussraum – Küche) das Betäubungsmittel Kokain nachgewiesen werden konnte.

Eine Alters- und Mengenbestimmung der Betäubungsmittel war jedoch nicht möglich.

Untersuchung der Schusswaffen

Die Untersuchung der Projektile und der Hülse ergab einen eindeutigen Bezug zu den bekannten Taten. Anhaftungen an den Projektilen weisen auf die Verwendung eines Schalldämpfers hin.

Für den Bereich Dortmund wurde bislang kein registrierter Besitzer einer Ceska 83 ermittelt. Ein Besitzer einer bauartähnlichen Waffe, hier einer Czeska Zbrojevska, Modell Praha Kal. 7,65 konnte ermittelt werden. Diese Waffe wurde für einen Vergleichsbeschluss dem LKA NW zugesandt.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist hier noch nicht bekannt.

Schussrichtungs- und Schussentfernungsbestimmung

Eine durch die TO- Gruppe LKA NW und das BKA durchgeführte Schussrichtungs- und Schussentfernungsbestimmung ergab, dass die vier Schüsse auf den Getöteten aus dem Verkaufsraum des Kiosk erfolgten. Eine Ableitung der Körpergröße des Schützen konnte nicht erfolgen. Anzunehmen ist jedoch, dass der Schütze keine außergewöhnlichen Körpermaße aufweisen dürfte.

Zusammenfassung der Spurenlage

Für den Tatort Dortmund sind die genannten 6 daktyloskopischen Spuren (Spuren T 5, 9, 11, 13, 15 und 17) noch keiner Person zuzuordnen.

Die von einer Substanz in der Nähe des Einschusses im Regalbrett gesicherte DNA ist einer weiblichen, aber bislang unbekanntem Person zuzuordnen. Eine an einem schwarzen Einwegfeuerzeug gesicherte, auswertbare Misch-DNA ist ebenfalls bisher keiner Person zuzuordnen.

Alle weiteren Spurensicherungsmaßnahmen sind, mit Ausnahme der Schmauchuntersuchung, die jedoch gemäß dem vorläufigen Bericht keine weiteren Hinweise erwarten lässt, abgeschlossen oder bis zum Vergleich mit einem Tatverdächtigen zurück gestellt.

Subjektive Spurenlage

Folgende herausragende Spurenkomplexe wurden gebildet und abgearbeitet:

Es wurden in diesem Fall umfangreiche Daten zusammengetragen, gesichert und mit den anderen Daten der betroffenen Tatortbehörden abgeglichen. Die Analyse und Spurenarbeitung dauert derzeit noch an.

BO – Spur / Streit Bedrohung

Durch den Zeugen Abdul Schrayjeh wurde angegeben, dass am Sonntag vor der Tat vier ausländische Männer im Kiosk gewesen seien und das spätere Opfer Mehmet Kubasik bedroht hätten. Im Zusammenhang mit dieser Bedrohung benannte er ein Fahrzeug Daimler Benz, schwarz, amtl. Kennz. BO- ?????? und einen silbernen BMW. Beide Fahrzeuge sollen mit eingeschalteter Wamblinkanlage vor dem Kiosk auf der rechten Fahrbahn geparkt haben.

Die in der Zeugenaussage genannten Zeiten der Bedrohungssituation wurden durch die Ermittlungen widerlegt. Mehmet Kubasik befand sich zu der genannten Zeit nachweislich nicht im Kiosk. Daraufhin korrigierte der Zeuge seine Zeitangaben um 14 Tage nach vorne.

Trotz einiger Zweifel an der Zeugenaussage wurden insgesamt 230 Fahrzeughalter in Bochum aufgesucht und überprüft. Es konnte keine Person ermittelt werden, auf den die Personenbeschreibung passte. Im Ergebnis muss die durch den Zeugen geschilderte Bedrohungssituation bezweifelt werden.

Radfahrer / Phantombild

Durch die Zeugin Jelica Dzinic wurden am Tattag, gegen 12.30 Uhr, zwei männliche Personen beobachtet, die aus östlicher Richtung kommend auf dem Gehweg am Kiosk vorbei gingen. Eine Person fuhr auf einem Fahrrad. Nur diese Person konnte die Zeugin einigermaßen beschreiben, weil ihr der grimmige Gesichtsausdruck in Erinnerung blieb und sie regelrecht Angst bekam. Sie beschrieb die Personen als „Junkie-Typen“. Frau Dzinic wollte zunächst den Kiosk betreten, um dort Zigaretten zu kaufen, entschied sich jedoch kurzfristig anders und begab sich in ihre Wohnung. Sie verließ ihre Wohnung etwa gegen 12.50 Uhr, um nun im Kiosk Zigaretten zu kaufen und im Anschluss die nahe gelegene Sparkasse aufzusuchen. Frau Dzinic wohnt lediglich 2 Häuser neben dem Kiosk. Noch bevor sie den Kiosk erreicht, bemerkt sie die beiden zuvor beschriebenen Männer in Höhe der Hofeinfahrt direkt neben dem Kiosk. Da ihr die beiden Personen Angst einflößten und sie nicht an diesen vorbei gehen wollte, wechselte sie die Straßenseite und ging direkt zur Sparkasse. Sie kaufte dadurch nicht mehr bei Mehmet Kubasik ein.

Es wurde nachvollzogen, dass Frau Dzinic um 12.59 Uhr in der Sparkasse das Terminal bediente. Mit der Zeugin wurde ein Phantombild von der männlichen Person erstellt, der das Fahrrad gefahren hat.

Trotz Veröffentlichung in den Medien konnte die Person nicht identifiziert werden.

Es kann nicht gesagt werden, ob es sich bei den beiden männlichen Personen um die Tatverdächtigen handelte oder ob es mögliche Zeugen gewesen sind. Auf Grund des engen Zeitfensters ist beides nicht auszuschließen.

Hinweisgeber aus der JVA Dortmund

Der Hinweisgeber bat über seinen Rechtsanwalt um Kontaktaufnahme mit der BAO Kiosk. In einer ersten informatorischen Befragung deutete er an, dass er die Namen der Tatverdächtigen nennen könne. Dies würde er jedoch nur machen, wenn ihm Vertraulichkeit zugesichert würde. Ferner wollte er, dass die zuständige Staatsanwaltschaft ihm Vergünstigungen zusicherte. Es wurde ein gemeinsames Gespräch zwischen Staatsanwaltschaft, Rechtsanwalt, Polizei und dem Hinweisgeber organisiert. In diesem Vorgespräch wurden durch den Hinweisgeber, über seinen Rechtsanwalt, Andeutungen gemacht, die eine Tatbeteiligung des Hinweisgebers nicht ausschlossen. Auf eine offizielle Vernehmung ließ sich der Hinweisgeber jedoch nicht ein. Die Staatsanwaltschaft Dortmund sah sich auf Grund der Andeutungen nicht in der Lage, hier Vergünstigungen bzw. Forderungen zu erfüllen. Es wurde die Generalbundesanwaltschaft eingeschaltet, die sich nach Prüfung des Sachverhaltes als nicht zuständig erklärte.

Es konnte ein weiteres Gespräch mit dem Hinweisgeber geführt werden, in dem er nunmehr einige überprüfbare Angaben machte. Diese konnten durch die nachfolgenden Ermittlungen widerlegt werden. Es muss letztendlich davon ausgegangen werden, dass der Hinweisgeber keine Kenntnisse zu dem /den Täter(n) hat.

Er deutete sogar an, dass er selbst an mindestens einer Tat beteiligt war.

Für ihn stand im Vordergrund, dass er 3 Monate vor seiner eigentlichen Haftentlassung die JVA verlassen konnte. Warum er unbedingt vorher entlassen werden wollte, sagte er nicht. Der Hinweis wurde nicht weiter verfolgt.

Ergebnis

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand haben sich keine konkreten Anhaltspunkte auf einen Tatverdächtigen ergeben. Mehmet Kubasik konnten keine relevanten kriminellen Machenschaften nachgewiesen werden, worin ein mögliches Motiv zu finden wäre. Auch in seiner privaten Situation fanden sich keinerlei Ansatzpunkte für ein Motiv.

Die Serie / BAO Bosporus

In der Folgezeit wurden und werden die Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der BAO Bosporus in Nürnberg und München, dem LKA Mecklenburg-Vorpommern in Rampe (SOKO Kormoran), dem LKA Hamburg (SOKO 061), dem PP Nordhessen (MK Cafe), und dem BKA in Wiesbaden (EG Ceska) geführt.

Bereits kurz nach der Tat erfolgte der aus ermittlungstechnischer und –taktischer Sicht unumgängliche Anschluss an das bayerische „EASY“-System, welches in der Folge von allen Dienststellen als Datenbank genutzt wird.

Es wurde vereinbart, dass jede Tatortdienststelle für den jeweiligen Fall verantwortlich bleibt. Zur Koordination der Ermittlungen wurde eine Steuerungsgruppe berufen, die sich aus den Leitern der sechs beteiligten Organisationseinheiten zusammensetzt. Dieses Gremium tagt einmal pro Monat, im gleichen Rhythmus treffen sich die Hauptsachbearbeiter.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs sowie einer geordneten Informations-sammlung und -steuerung wurden bei der BAO Bosporus in Nürnberg eine Geschäftsstelle und eine Informationssammelstelle eingerichtet.

Fallanalysen

Die Fallanalytiker vom LKA in München erstellten eine Fallanalyse nach 7 Taten und nahmen nach den beiden letzten Taten in Dortmund und Kassel eine Neubewertung vor.

Durch Beschluss der Steuerungsgruppe wurde die OFA Baden-Württemberg beauftragt, eine Parallelanalyse des Gesamtkomplexes vorzunehmen.

Die Fallanalytiker des LKA in Stuttgart erstellten neun Einzelfallanalysen sowie eine Gesamtanalyse der Serie.

Die Fallanalytiker des LKA Hamburg erstellten eine Einzelfallanalyse des Falles in Hamburg.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Analytiker zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es wird sowohl eine die Taten ausführende bzw. in Auftrag gebende Organisation (LKA Stuttgart und LKA München nach 7 Taten) wie auch ein „Einzeltäter“ (LKA München nach 9 Taten) für möglich gehalten.

Hintergrund der „Organisationstheorie“ könnten z.B. Rauschgiftgeschäfte oder Schutzgelderpressungen sein, ebenso kämen politische oder religiöse Gründe in Frage.

Trotz jahrelanger, intensiver Ermittlungsarbeit konnte bisher keine in Frage kommende Organisation identifiziert werden.

Als „Einzeltäter“ bezeichnet das BLKA in München einen oder zwei Männer mit „Ankerpunkt“ in Nürnberg. Diese sind möglicherweise beruflich in ganz Deutschland unterwegs, wo sie dann bei sich bietender Gelegenheit aus einer unbekanntem, möglicherweise ausländerfeindlichen Motivlage heraus Menschen erschießen.

Aufgrund der „Einzeltätertheorie“ wurden und werden, vor allem in Nürnberg, intensive Fahndungsmaßnahmen betrieben, ohne dass bisher eine nachweisbar als Täter in Frage kommende Person identifiziert werden konnte.

Massendaten

Von der BAO Kiosk wurden für den hiesigen Bereich umfangreiche Daten zusammen getragen und der BAO Bosphorus zur weiteren Auswertung durch dortige Analysten zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich um Daten betreffend

- Funkzellen
- Videoüberwachungsanlagen an Tankstellen
- Kredit- und EC-Karten
- Autovermietungen
- Straßenverkehr (Geschwindigkeitsübertretungen)
- Übernachtungsgewerbe
- Haftaufenthalte
- Einwohnermeldeämter
- Pannendienste
- Suizid/-versuche
- Waffenbesitzkarten.

Ziel der Analysen ist zunächst das Erkennen von Überschneidungen, d.h., welche Person bzw. welches Mobiltelefon oder Fahrzeug an verschiedenen Tatorten zu den entsprechenden Tatzeiten aufgetreten ist. Außerdem werden die Daten zur Identifizierung des möglicherweise in Nürnberg ansässigen „Einzeltäters“ verwendet.

Die Analyseergebnisse / Treffer werden bei der BAO verspurt und an die beteiligten Dienststellen übersandt, wo die Bearbeitung durch die Kräfte der örtlichen Mordkommissionen erfolgt.

Die Analysesachbearbeiter der Tatortdienststellen treffen sich regelmäßig, um die weitere Vorgehensweise und anstehende Analysen abzusprechen.

Der Datenbestand „EASy“ wurde mit den Massendaten und der „Mustard“- Datei bei Europol verglichen, Treffer über das BKA an die Dienststellen gemeldet. Durch die jeweiligen Tatortdienststellen wurden diese Informationen bewertet, ggfs. verspurt und abgearbeitet.

Probleme bei der Arbeit mit den Massendaten ergaben sich vor allem im Bereich der Funkzellen. Hier wurden von den Netzbetreibern gezielt Daten aus vorher vermessenen Funkzellen angefordert. Von einzelnen Netzbetreibern wurden jedoch auch fehlerhafte Daten angeliefert. Teilweise konnten die Daten aufbereitet und korrigiert werden. Ein nicht unerheblicher Teil war jedoch für eine weitere Verarbeitung unbrauchbar oder stand nicht (mehr) zur Verfügung.

Öffentlichkeitsarbeit

In der Steuerungsgruppe wurde vereinbart, dass für Presseauskünfte über die einzelnen Fälle die jeweilige MK bzw. Staatsanwaltschaft zuständig ist, während Anfragen die gesamte Serie betreffend an die BAO weitergeleitet und von dort beantwortet werden.

Von der BAO wurde ein Pressekonzept erarbeitet und in der Folge die örtlichen und überörtlichen, auch türkischen, Printmedien wie auch Fernsehsender einbezogen. Artikel in überregionalen Printmedien („Der Spiegel“ und „Süddeutsche Zeitung“) erschienen ebenso wie Beiträge in Fernsehsendungen wie „Aktenzeichen XY“ im ZDF sowie „Glasklar“ im BR.

Für Hinweise, die zur Aufklärung der Taten führen, wurde eine Belohnung von bis zu 300.000 € ausgelobt. Diese wurde auch über Fahndungsplakate in deutscher und türkischer Sprache veröffentlicht, die im ganzen Bundesgebiet verbreitet wurden.

Ein „Präventionsflyer“ wurde bei der BAO Bosphorus entwickelt und bundesweit an Polizeidienststellen verteilt mit der Aufforderung, diese an die türkischstämmigen Geschäftsleute zu verteilen.

Im Nürnberger Stadtgebiet wurden Flyer im Rahmen der „Einzeltäterkonzeption“ als Postwurfsendung verteilt.

Als polizeiinterne Maßnahme wurden von der BAO Bosphorus bundesweit Informationsveranstaltungen angeboten. Ziel dieser Maßnahme war es, den möglicherweise zukünftig betroffenen Dienststellen die Serie und die Besonderheiten der Ermittlungen darzustellen. Durch die BAO Kiosk wurden Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen durchgeführt.

Für den Fall einer weiteren Tat wurde bei der BAO Bosphorus eine Rahmenkonzeption für die künftige Medienstrategie erstellt.

Homepageüberwachung

Neben einigen örtlichen Internetauftritten wurde auch beim BKA eine Homepage zur Serie eingerichtet und die örtlichen Seiten zu dieser verlinkt.

Das BKA überwachte die Homepage, um durch die Art und Weise der Nutzung möglicherweise einen Anfangsverdacht gegen einen bestimmten Nutzer zu erkennen. Es ergaben sich hierbei durchaus interessante Aspekte, jedoch keine Hinweise auf den oder die Täter.

Vorbereitungen im Hinblick auf eine erneute Tat in NRW

Die durchgeführten Analysen führten innerhalb der gesamten BAO zu der Überzeugung, dass eine weitere Tat nicht ausgeschlossen werden kann.

Für den Fall, dass es zu einer weiteren Tat in NRW kommen sollte, wurden bislang keine konkreten Vorabsprachen mit dem LKA NRW getroffen.

Ermittlungsbericht MK Cafe

Inhaltsübersicht

- 1 Die Tat
- 2 Der Tatort
- 3 Das Opfer
- 4 Zeugen am Tatort
- 5 Die Waffe
- 6 Tatortarbeit
- 7 Finanzermittlungen
- 8 Die Serie / BAO Bosphorus
- 9 Fallanalysen
- 10 Massendaten
- 11 Öffentlichkeitsarbeit
- 12 Homepageüberwachung
- 13 Ermittlungskomplexe MK Cafe
- 14 Zahlen
- 15 Vorbereitungen im Hinblick auf eine erneute Tat

1. Die Tat

Am Donnerstag, dem 6. April 2006, wurde der zur Tatzeit 21 Jahre alte deutsche Staatsbürger Halit Yozgat in seinem Internetcafe in der Holländischen Straße 82 in Kassel durch zwei Kopfschüsse getötet.

Der Vater des Opfers, Ismail Yozgat, fand die Leiche hinter einem Schreibtisch liegend vor, als er das Cafe gegen 17.05 Uhr betrat.

2. Der Tatort

Tatort ist das Tele-Internetcafe des Opfers Halit Yozgat, welches sich im Erdgeschoss des vierstöckigen Wohn- und Geschäftshauses Holländische Str. 82, 34127 Kassel, befindet.

Das Gebäude liegt direkt an der Hauptstrasse der Kasseler Nordstadt. In diesem Stadtteil befinden sich Mehrfamilienwohn- und Geschäftshäuser, in denen mehrheitlich Ausländer, darunter ein großer Anteil Türken, leben und unterschiedliche Gewerbe betreiben.

Das Internetcafe besteht aus zwei Geschäftsräumen sowie angrenzenden Toiletten und Wirtschaftsraum. Durch den Kundeneingang Holländische Strasse gelangt man in den ersten Geschäftsraum, in welchem sich ein Schreibtisch sowie sieben Telefonzellen befinden. Durch einen Durchgang betritt man den sogenannten Internetraum, in dem sieben Internet-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Vom Internetraum aus erreicht man die Toilettenräume und den Wirtschaftsraum sowie über diesen eine zur Tatzeit verschlossene Tür zum Hinterhof.

Die Räumlichkeiten wurden früher als Teestube betrieben. Die Betreiber wechselten, auch der Vater des Opfers führte das Cafe eine gewisse Zeit.

Nach Freigabe der zunächst beschlagnahmten Räumlichkeiten bot der Ismail Yozgat diese zum Verkauf bzw. zur Vermietung an. In der Folge betrieb ein Mieter wieder ein Internetcafe, zur Zeit sind die Räume ungenutzt.

3. Das Opfer

Beim Opfer handelt es sich um den einundzwanzigjährigen, in Kassel geborenen Halit Yozgat. Er ist Sohn türkischer Einwanderer und wurde im Jahr 2003 eingebürgert.

Er wird von Zeugen als ruhiger, religiöser Mensch beschrieben, der mit niemandem ernsthaften Ärger hatte. An seiner ehemaligen Schule, die er im Juni 2002 nach der 10. Klasse mit dem Hauptschulabschluss verließ, fiel er wegen Respektlosigkeiten und unsozialem Verhalten auf.

Halit Yozgat betrieb seit Anfang 2004 selbständig das Internetcafe, aus dem er Einnahmen erzielte, von denen er nach Zeugenaussagen mit Unterstützung seines Vaters ohne finanzielle Probleme leben konnte.

Er besuchte täglich um 17.00 Uhr den Abendunterricht in der Kasseler Goetheschule, um die mittlere Reife nachzuholen.

In der Wohnung seiner Eltern, welche sich in der gleichen Straße wie das Internetcafe befindet, hatte er ein eigenes Zimmer. Eine seiner vier Schwestern lebt ebenfalls noch bei den Eltern. Das Wohnhaus gehört, wie auch die Räumlichkeiten des Internetcafes, der Familie.

Der Vater arbeitet seit ca. 25 Jahren bei VW in Baunatal, die Mutter hat eine Putzstelle. Die im Haushalt lebende jüngste Schwester arbeitet auch bei VW. Der Vater hat zusammen mit seinem im gleichen Haus wohnenden Bruder Kredite aufgenommen, um die gekauften Immobilien zu finanzieren.

Halit Yozgat war im Besitz einer Fahrerlaubnis, hatte aber kein eigenes Fahrzeug. Ihm stand der Pkw VW Golf seines Vaters zur Verfügung.

Nach Zeugenaussagen konsumierte Halit Yozgat zumindest gelegentlich Haschisch. Eine Freundin hatte er offensichtlich nicht, nach Zeugenaussagen ging er gelegentlich zu Prostituierten. Über finanzielle Probleme wurde nichts bekannt.

Halit Yozgat ist im hiesigen Dienstbezirk zweimal polizeilich in Erscheinung getreten. Im Jahr 2004 wurde im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle bei ihm ein Schlagring gefunden. Am 10.07.2005 hat er einem Geschädigten durch eine Kopfnuss das Nasenbein gebrochen. Hintergrund dieser Tat war, dass der Geschädigte eine Beziehung zur jüngsten Tochter der Familie Yozgat beendet hatte, nachdem bereits über Heirat gesprochen worden war.

Ferner fiel auf, dass er mit dem Auto des Vaters mehrere Unfälle hatte. Es bestand der Verdacht, dass Betrügereien begangen wurden. Die bisherigen Ermittlungen in dieser Sache konnten den Verdacht nicht erhärten.

Durch eine vertrauliche Aussage wurde bekannt, dass Halit Yozgat bei einer Beschaffungsfahrt von Haschisch aus Holland beteiligt gewesen sein soll. Erwähnenswert scheint in diesem Zusammenhang besonders die Tatsache, dass Yozgat einen türkischen Freund hatte, der vom Sommer 2005 bis Ende 2006 wegen Einfuhrschmuggel von Betäubungsmitteln aus Holland eine Haftstrafe verbüßte. Die Aussage bezüglich der Beschaffungsfahrt konnte bisher nicht bestätigt werden.

4. Zeugen am Tatort

Zum Tatzeit befanden sich außer dem Opfer und dem Täter fünf weitere Personen in den beiden Geschäftsräumen des Internetcafes.

Ein irakischer Staatsbürger telefonierte in einer Telefonzelle im vorderen Raum. Nach Beendigung des Telefonates wartete er in diesem Raum, ohne die Leiche zu bemerken, bis der Vater des Opfers kam.

Eine türkische Frau und ihr Kleinkind befanden sich in einer weiteren Telefonzelle.

Zwei Jugendliche beschäftigten sich an Computern im Internetraum.

Die Vernehmungen ergaben, dass alle genannten Personen die Schussgeräusche wahrgenommen hatten, ohne sie als solche zu erkennen.

5. Die Waffe

Anhand der an den verschiedenen Tatorten der Mordserie gefundenen Hülsen konnte das Waffensystem identifiziert werden. Bei allen neun Taten fand eine Pistole Kaliber 7.65 mm, Hersteller die tschechische Firma „Ceska“, Modellbezeichnung „83“ Verwendung. Die Übereinstimmung ergibt sich bei den Tatorten, an denen keine Hülsen gefunden wurden, aus den Spuren an den Geschossen.

Bei der ersten und der dritten Tat wurde zusätzlich eine Pistole Kaliber 6.35 mm benutzt; nähere Hinweise zur Waffe liegen nicht vor. Sicher ist jedoch, dass es sich in beiden Fällen um die gleiche Waffe handelte.

Mindestens ab der fünften Tat wurde die Waffe mit einem Schalldämpfer bestückt. Dies wurde von Sachverständigen des Bundeskriminalamtes aus den an den Geschossen vorhandenen Aluminiumanhaftungen geschlossen. Die Verwendung eines Schalldämpfers bei den vorherigen Taten kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, jedoch fehlen hierfür entsprechende eindeutige Spuren.

Umfangreiche Ermittlungen zur Tatwaffe, auch zu Verkaufswegen etc, führten bisher nicht zur Klärung der Herkunft.

Bundesweit wurden die legalen Besitzer einer Pistole Ceska 83 ermittelt und aufgesucht. Die Waffen wurden im Hinblick auf Veränderungen zur Aufnahme eines Schalldämpfers überprüft. Schwierigkeiten ergaben sich hierbei aus der Aktenführung der zuständigen Behörden. In den Unterlagen (Waffenbesitzkarten) fehlten zum Teil die Typenbezeichnungen bzw. wurden Hersteller- und Typenbezeichnungen verwechselt. Daher mussten vielfach Personen aufgesucht werden, die eine Ceska- (bzw. CZ- oder Brüner-) Pistole anderen Typs besaßen.

Im Bereich des PP Nordhessen (Stadt Kassel und angrenzende Landkreise) wurden zwei Ceska 83 ermittelt und beschossen.

6. Tatortarbeit

Der Tatort in Kassel wurde unmittelbar nach der Tat beschlagnahmt und stand dem Erkennungsdienst bis zum 18.6.07 zur Verfügung.

Die Rechtsmediziner des GMI Göttingen waren noch am Tatabend am Tatort. Später führte ein weiterer Rechtsmediziner am Tatort Tropfversuche mit Blut durch. Die Bewertung der Rechtsmediziner erbrachte, dass das Opfer Halit Yozgat wahrscheinlich am Schreibtisch sitzend erschossen wurde.

Der Boden des vorderen Raumes wurde mit einer forensischen Lichtquelle nach Spuren abgesucht. Es konnte umfangreiches Spurenmaterial gesichert werden, ohne dass sich daraus bisher Hinweise auf den oder die Täter ergeben hätten.

Der Tatortscanner des LKA NRW wurde zur Vermessung und Darstellung des komplexen Tatortes eingesetzt.

Rekonstruktionen mit Zeugen und dem tatverdächtigen Verfassungsschutzbeamten wurden durchgeführt und videografiert.

Unbrauchbare daktyloskopische Spuren wurden erfolgreich im Hinblick auf DNA-Spuren untersucht. Hier konnte eine Spur von der Eingangstür extrahiert und klassifiziert werden. Eine Zuordnung in der DNA-Datei war bislang nicht möglich.

Die Spuren aller Tatorte werden in einer Gesamtspurenlise beim bayerischen LKA zusammengefasst. Dort erfolgt auch der Abgleich der Spuren (auch der DNA-Mischspuren) von allen Tatorten.

Im Laufe der Ermittlungen fanden mehrere Treffen der eingesetzten Erkennungsdienstkräfte aller Tatortdienststellen mit umfassendem Erfahrungsaustausch statt.

7. Finanzermittlungen

Ein Mitarbeiter des ZK 42 war zur MK Cafe abgeordnet und erstellte Finanzermittlungsberichte über das Opfer, dessen Familie sowie den Verfassungsschutzbeamten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Finanzermittlungen keinen Hinweis auf den oder die Täter bzw. das Tatmotiv erbracht haben. Sie waren aber

unverzichtbar im Hinblick auf die Bewertung bzw. den Ausschluss möglicher Motivlagen sowie die persönlichen Verhältnisse innerhalb der Familie.

Hinsichtlich des Verfassungsschutzbeamten konnten Erkenntnisse zu seiner Persönlichkeit und Fakten zur Alibibewertung gewonnen werden.

8. Die Serie / BAO Bosphorus

Nachdem bei der Obduktion die Geschosse sichergestellt und beim BKA untersucht worden waren stand fest, dass die Tat z.N. Yozgat als 9. Tat zur Mordserie gehört. Der Tatzusammenhang ergibt sich aus der Verwendung einer Pistole Marke Ceska, Typ 83, Kal. 7.65 mm.

Daraufhin erfolgte die Einrichtung der MK Cafe beim Polizeipräsidium Nordhessen. In der ersten Zeit wurde die MK durch türkisch sprechende Polizeibeamte aus ganz Hessen unterstützt, die im Bereich des Tatortes Kontakt zur Bevölkerung aufnahmen und Befragungen durchführten.

In der MK arbeiteten zunächst ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus allen Bereichen des PP Nordhessen zusammen gezogen und zudem durch Beamte der Bereitschaftspolizei und zwei Beamte des PP Osthessen unterstützt wurden. Später erfolgte lageangepasst eine Reduzierung bis auf zur Zeit fünf Beamte.

In der Folgezeit wurden und werden die Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der BAO Bosphorus in Nürnberg und München, dem LKA Mecklenburg-Vorpommern in Rampe (SOKO Kormoran), dem LKA Hamburg (SOKO 061), dem PP Dortmund (BAO Kiosk), und dem BKA in Wiesbaden (EG Ceska) geführt.

Bereits kurz nach der Tat erfolgte der aus ermittlungstechnischer und –taktischer Sicht unumgängliche Anschluss an das bayerische „EASY“-System, welches in der Folge von allen Dienststellen als Datenbank und für TÜ-Maßnahmen genutzt wurde und wird.

Es wurde vereinbart, dass jede Tatortdienststelle für den jeweiligen Fall verantwortlich bleibt. Zur Koordination der Ermittlungen wurde eine Steuerungsgruppe berufen, die sich aus den Leitern der sechs beteiligten Organisationseinheiten zusammensetzt. Dieses Gremium tagt einmal pro Monat, im gleichen Rhythmus treffen sich die Hauptsachbearbeiter.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs sowie einer geordneten Informationssammlung und –steuerung wurden bei der BAO Bosphorus in Nürnberg eine Geschäftsstelle und eine Informationssammelstelle eingerichtet.

9. Fallanalysen

Die Fallanalytiker vom LKA in München erstellten eine Fallanalyse nach 7 Taten und nahmen nach den beiden letzten Taten in Dortmund und Kassel eine Neubewertung vor.

Durch Beschluss der Steuerungsgruppe wurde die OFA Baden-Württemberg beauftragt, eine Parallelanalyse des Komplexes vorzunehmen.

Die Fallanalytiker des LKA in Stuttgart erstellten neun Einzelfallanalysen sowie eine Gesamtanalyse der Serie.

Die Fallanalytiker des LKA Hamburg erstellten eine Einzelfallanalyse des Falles in Hamburg.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Analytiker zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Es wird sowohl eine die Taten ausführende bzw. in Auftrag gebende Organisation (LKA Stuttgart und LKA München nach 7 Taten) wie auch ein „Einzeltäter“ (LKA München nach 9 Taten) für möglich gehalten. Hintergrund der „Organisationstheorie“ könnten z.B. Rauschgiftgeschäfte oder Schutzgelderpressungen sein, eben so gut kommen politische oder religiöse Gründe in Frage.

Trotz jahrelanger, intensiver Ermittlungsarbeit konnte bisher keine in Frage kommende Organisation identifiziert werden.

Als „Einzeltäter“ bezeichnet das BLKA in München einen oder zwei Männer mit „Ankerpunkt“ in Nürnberg. Diese sind möglicherweise beruflich in ganz Deutschland unterwegs, wo sie dann bei sich bietender Gelegenheit aus einer unbekannt, möglicherweise ausländerfeindlichen Motivlage heraus töten, wobei die Opferauswahl relativ wahllos erfolgt.

Aufgrund der „Einzeltätertheorie“ wurden und werden, vor allem in Nürnberg, intensive Fahndungsmaßnahmen betrieben, ohne dass bisher eine nachweisbar als Täter in Frage kommende Person identifiziert werden konnte.

10. Massendaten

Von der MK Cafe wurden für den hiesigen Bereich umfangreiche Daten zusammengetragen und der BAO Bosphorus zur weiteren Auswertung durch dortige Analysten sowie das bayerische LKA zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um Daten betreffend

- Funkzellen
- Videoüberwachungsanlagen an Tankstellen
- Kredit- und EC-Karten

- Autovermietungen
- Straßenverkehr (Geschwindigkeitsübertretungen, Parkverstöße, Unfälle)
- Übernachtungsgewerbe
- Haftaufenthalte
- Einwohnermeldeämter
- Pannendienste
- Suizid/-versuche
- Waffenbesitzkarten.

Ziel der Analysen ist zunächst das Erkennen von Überschneidungen, d.h., welche Person bzw. welches Mobiltelefon oder Fahrzeug an verschiedenen Tatorten zu den entsprechenden Tatzeiten aufgetreten ist. Außerdem werden die Daten zur Identifizierung des möglicherweise in Nürnberg ansässigen „Einzeltäters“ verwendet.

Die Analyseergebnisse / Treffer werden bei der BAO verspart und an die beteiligten Dienststellen übersandt, wo die Bearbeitung durch die Kräfte der örtlichen Mordkommissionen erfolgt.

Darüber hinaus führte ein Analysesachbearbeiter der MK Cafe Analysen zu Verfahrensüberschneidungen und weitere Zuarbeiten für die Analysten der BAO Bosphorus durch. Für die Zukunft ist eine temporäre Verwendung dieses Mitarbeiters direkt bei der BAO in Nürnberg geplant, um die dortige Analysearbeit zu unterstützen.

Die Analysesachbearbeiter der Tatortdienststellen treffen sich regelmäßig, um die weitere Vorgehensweise und anstehende Analysen abzusprechen.

Der Datenbestand „EASy“ wurde mit den Massendaten und der „Moustart“- Datei bei Europol verglichen, Treffer über das BKA an die Dienststellen gemeldet. Durch die jeweiligen Tatortdienststellen wurden diese Informationen bewertet, ggfs. verspart und abgearbeitet.

Probleme bei der Arbeit mit den Massendaten ergaben sich vor allem im Bereich der Funkzellen. Hier wurden von den Netzbetreibern gezielt Daten aus vorher vermessenen Funkzellen angefordert. Von einzelnen Netzbetreibern wurden jedoch auch fehlerhafte Daten angeliefert. Teilweise konnten die Daten aufbereitet und korrigiert werden. Ein nicht unerheblicher Teil war jedoch für eine weitere Verarbeitung unbrauchbar oder stand nicht (mehr) zur Verfügung.

11. Öffentlichkeitsarbeit

In der Steuerungsgruppe wurde vereinbart, dass für Presseauskünfte über die einzelnen Fälle die jeweilige MK bzw. Staatsanwaltschaft zuständig ist, während Anfragen die gesamte Serie betreffend an die BAO weitergeleitet und von dort beantwortet werden.

Von der BAO wurde ein Pressekonzept erarbeitet und in der Folge die örtlichen und überörtlichen, auch türkischen, Printmedien wie auch Fernsehsender einbezogen. Artikel in überregionalen Printmedien („Der Spiegel“ und „Süddeutsche Zeitung“) erschienen ebenso wie Beiträge in Fernsehsendungen wie „Aktenzeichen XY“ im ZDF sowie „Glasklar“ im BR.

Für Hinweise, die zur Aufklärung der Taten führen, wurde eine Belohnung von bis zu 300.000 € ausgelobt. Diese wurde auch über Fahndungsplakate in deutscher und türkischer Sprache veröffentlicht, die im ganzen Bundesgebiet verbreitet wurden.

Ein „Präventionsflyer“ wurde bei der BAO Bosphorus entwickelt und bundesweit an Polizeidienststellen verteilt mit der Aufforderung, diese an die türkischstämmige Wohnbevölkerung zu verteilen.

Im Nürnberger Stadtgebiet wurden Flyer im Rahmen der „Einzeltäterkonzeption“ als Postwurfsendung verteilt.

Als polizeiinterne Maßnahme wurden von der BAO Bosphorus bundesweit Informationsveranstaltungen angeboten. Ziel dieser Maßnahme war es, den möglicherweise zukünftig betroffenen Dienststellen die Serie und die Besonderheiten der Ermittlungen darzustellen. Durch die MK Cafe wurden Veranstaltungen in Hessen, Thüringen und Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Für den Fall einer weiteren Tat wurde bei der BAO Bosphorus eine Rahmenkonzeption für die künftige Medienstrategie erstellt.

12. Homepageüberwachung

Neben einigen örtlichen Internetauftritten wurde auch beim BKA eine Homepage zur Serie eingerichtet und die örtlichen Seiten zu dieser verlinkt.

Das BKA überwachte die Homepage, um durch die Art und Weise der Nutzung möglicherweise einen Anfangsverdacht gegen einen bestimmten Nutzer zu erkennen. Es ergaben sich hierbei durchaus interessante Aspekte, jedoch keine Hinweise auf den oder die Täter.

13. Ermittlungskomplexe der MK Cafe

13.1 Familie Yozgat

Zunächst wurden alle bekannt gewordenen und verfügbaren Familienangehörigen des Opfers eingehend vernommen.

In der Folgezeit wurde der Kontakt gepflegt. Die Familie wurde und wird immer wieder in ihrer Wohnung aufgesucht, um den Kontakt aufrecht zu erhalten.

Darüber hinaus wurden die Telefonanschlüsse der Familie überwacht, weil vermutet wurde, dass der oder die Täter Kontakt mit der Familie aufnehmen.

Der Ismail Yozgat organisierte am 6. Mai 2006 einen „Trauermarsch“ durch Kassel. Angehörige der Familien Yozgat und Kubasik (Opfer Dortmund) gingen bei der angemeldeten Demonstration mit Landsleuten durch die Stadt und hielten eine Abschlusskundgebung mit Redebeiträgen vor dem Rathaus ab. Dabei wurde insbesondere zur Zusammenarbeit mit der Polizei aufgerufen. Die Veranstaltung verlief aus polizeilicher Sicht problemlos.

Trotz aller dieser Maßnahmen gab es aus Richtung der Familie keinen Hinweis auf Motiv oder Täter. Allerdings entstand im Laufe der Zeit ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen der Familie und der Polizei, sodass hier zur Zeit davon ausgegangen wird, dass, sollten im Kreise der Familie Informationen bekannt werden, diese an die MK weitergegeben werden.

13.2 Erster Tatverdacht

In der Nacht zum 7.4. bestand ein Tatverdacht gegen einen jungen Mann aus Baunatal. Hinweis bzw. Motiv ergaben sich aus dem persönlichen Umfeld des Opfers. Nach Wohnungsdurchsuchung und Vernehmungen konnte der junge Mann als Tatverdächtiger ausgeschlossen werden.

13.3 Opferhandy

Das Handy des Opfers wurde am Tatort nicht gefunden. Da der Verdacht bestand, der Täter könnte das Gerät entwendet haben, wurden sowohl Telefon- wie auch IMEI-Nummer überwacht.

Die Maßnahmen führten zur Ermittlung eines Pathologiepflegers, der das Handy in den Räumen der Pathologie aus der Hose des Opfers entwendet hatte.

13.4 Ansprechere

Ausgehend von der Tatsache, dass Zeugen bei einigen Opfern vor der Tat Verhaltensveränderungen wegen erfolgter Ansprache durch Bedroher beobachtet haben wollen, wurde intensiv in diese Richtung ermittelt.

Keiner der vernommenen Zeugen konnte etwas über nachvollziehbare Bedrohungssituationen aussagen. Auch aus der Familie waren keine entsprechenden Hinweise zu erlangen.

13.5 Baris Demirdöven

Der beste Freund des Verstorbenen saß zur Tatzeit wegen Einfuhrschmuggels von Cannabis ein.

Er wurde noch während der Haft und auch nach seiner Entlassung mehrfach angesprochen bzw. vernommen. Außerdem wurde der Briefwechsel zwischen ihm und Halit Yozgat während der Inhaftierung ausgewertet.

Herr D. bleibt bei seiner Darstellung, dass Halit Yozgat nichts mit seinen Drogengeschäften zu tun hatte. Vom Drogenkonsum seines Freundes will er erst nach seiner Haftentlassung erfahren haben. Auch ein Hinweis auf die Möglichkeit, seine Aussage vertraulich zu behandeln, änderte nichts an seiner Aussage.

Es ist schwer zu beurteilen, ob Herr D. die Wahrheit sagt oder ob er das Ansehen seines Freundes schützen will.

13.6 Verfassungsschutzbeamter

Durch eine Zeugenaussage wurde bekannt, dass sich unmittelbar vor der Tat eine sechste Person im Internetraum des Cafes aufgehalten hatte. Die Auswertung des betreffenden PC sowie Anschlussermittlungen bei einem Internetanbieter in Berlin führten auf die Spur eines Beamten des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Dieser hatte bis unmittelbar vor der Tat an einem der Internet-Arbeitsplätze gesessen.

Am 22.4.06 wurde der Mann festgenommen. Am 23.4.06 wurde er mangels dringendem Tatverdachts wieder entlassen.

Der Tatverdächtige hatte zugegeben, im Internetcafe gewesen zu sein, Schussgeräusche habe er jedoch nicht wahrgenommen. Als er das Internetcafe verließ, sei Halit Yozgat nicht an seinem Schreibtisch gewesen. Er legte daher 50 Cent auf den Schreibtisch und verließ die Räumlichkeiten.

Durchsuchungen, Vernehmungen, TKÜ- und verdeckte Maßnahmen sowie intensive Ermittlungen zur Person erbrachten in der Folgezeit kein entscheidendes Belastungsmaterial gegen den Verdächtigen. Vielmehr konnten für mehrere Taten der Serie Alibis nachgewiesen werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Verfassungsschutz litt unter den widerstrebenden Interessen der Strafverfolgung einerseits und den schutzwürdigen Geheimhaltungsinteressen des Geheimdienstes auf der anderen Seite.

Vermutlich durch eine Indiskretion gelangten Informationen über die Ermittlungen an die Medien („Der Spiegel“ und „BILD“), was eine ausführliche Presseberichterstattung zur Folge hatte. Das von der Staatsanwaltschaft Kassel eingeleitete und beim PP Dortmund bearbeitete Verfahren wegen Geheimnisverrats blieb bisher ohne Ergebnis.

Das Verfahren gegen den Tatverdächtigen wurde am 18.1.07 von der Staatsanwaltschaft Kassel eingestellt.

13.7 Telefon

In der Computeranlage des Internetcafes und im Telefonbuch des Handys des Geschädigten wurden ca. 500 in- und ausländische Telefonnummern festgestellt. Alle Anschlussinhaber wurden und werden, soweit sie zu ermitteln waren, als Zeugen vernommen.

In diesem Zusammenhang ergingen über 100 Rechtshilfeersuchen ins europäische Ausland mit der Bitte um Vernehmung der Anschlussinhaber. Bisher wurden erst wenige Ersuchen beantwortet.

Um weitere Zeugen zu gewinnen, wurden alle Mobilfunkgespräche erhoben, die in einem Zeitraum von 10 Minuten um die Tatzeit innerhalb der Tatortfunkzelle geführt wurden. Dabei wurden ca. 300 Gespräche festgestellt. Die Anschlussinhaber bzw. Nutzer der in der Funkzelle verwendeten Geräte wurden, soweit zu ermitteln, befragt. Durch diese Maßnahme wurde eine Zeugin in der Türkei bekannt, die das Opfer vermutlich als letzte lebend gesehen hat. Sie war kurz darauf in die Türkei gereist und hatte nichts von der Tat mitbekommen.

13.8 Erpressung aus 2001

Im Jahr 2001 erschienen in Kassel vier Türken aus Holland und Frankreich, um bei Kasseler Drogenhändlern Schulden einzutreiben. Dabei kam es auch zu einer Verabredung in der Teestube des Isamil Yozgat. Es entstand ein Bedrohungsszenario, in dessen Folge eine Pistole Kal. 7.65 sichergestellt wurde. Die Beschuldigten wurden festgenommen.

Die Ermittlungen wurden damals von der „Soko Halbmond“ in Nürnberg übernommen. Es konnte kein Zusammenhang zur Mordserie nachgewiesen werden.

Es fällt auf, dass die vier Türken ca. vier Wochen nach der 4. Tat der Serie festgenommen wurden und die 5. Tat ca. 2 Monate nach der Entlassung des letzten der vier aus der Haft erfolgte. Zwischen 4. und 5. Tat vergingen 30 Monate (die lange Pause in der Serie).

Der Fall wird noch einmal überarbeitet, wobei auch die jetzt vorhandenen Massendaten genutzt wurden. Außerdem müssen noch der jetzige Aufenthaltsort und die Lebensumstände der vier ermittelt werden.

Das Ergebnis eines DNA-Abgleichs der Verdächtigen mit der Gesamtspurenlister der BAO steht noch aus.

13.9 Firma Kabarcik / Karasoy

Der Zeuge Hamadi Shahab, welcher zur Tatzeit im Internetcafe telefonierte, arbeitete bei der o.g. Firma in Tatortnähe als Autoaufbereiter. Der Firmeninhaber Kabarcik wurde im Jahr 2001 wegen Handels mit 87,5 kg Haschisch festgenommen. Außerdem war er in diesem Jahr Schießgast im gleichen Schützenverein wie der o.g. Verfassungsschutzbeamte.

Die Aufarbeitung der Akten und Abgleiche mit den Massendaten führten bisher nicht zu einem konkreten Tatverdacht bzw. zur Herstellung einer Verbindung zum laufenden Verfahren.

13.10 Yimpas

Die Familie Yozgat hatte, wie eine Vielzahl türkischer Bürger, Geld bei der türkischen Holding „Yimpas“ angelegt. Das Geld muss wohl als verloren angesehen werden, weil inzwischen wegen Betruges gegen „Yimpas“ ermittelt wird. Die Familie Yozgat verliert vermutlich 300.000 DM, der Gesamtschaden beläuft sich auf eine Milliardensumme.

Es wurde bekannt, dass Halit Yozgat bei einem Besuch in der Türkei Anfang des Jahres 2006 Kontakt mit einem Rechtsanwalt hatte und sich nach Möglichkeiten des Vorgehens gegen YIMPAS erkundigte.

Erwähnenswert ist noch, dass „Yimpas“ die Strukturen der islamistischen IGMG (Interessengemeinschaft Milli Görus) nutzt, welche wiederum vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Bisher sind im Rahmen der Ermittlungen zur Mordserie aus dem Umfeld der Opfer nur die Familie Yozgat nur der Enver Simsek als Anleger bekannt geworden.

Durch die BAO Bosphorus wurden umfangreiche Ermittlungen im Komplex Yimpas getätigt, jedoch ergaben sich auch hieraus keine Hinweise auf das Motiv oder den oder die Täter.

13.11 Funkzellenspür Kherto

Bei der Analyse der Funkzellentreffer fiel der irakische Staatsbürger Firaz Kherto aus Uelsen auf, der in unmittelbarer Nähe der Tatorte in Kassel und München telefoniert hatte. Außerdem ergab sich aus der Auswertung, dass er direkte oder indirekte Kontakte in zahlreiche andere Städte hatte, u.a. auch in die Tatortstädte Rostock und Dortmund.

Das AG Kassel erließ auf Antrag der Kasseler Staatsanwaltschaft einen TKÜ-Beschluss. Die Telefonanschlüsse des Kherto (alias Gret) wurden daraufhin ab dem 28.3.07 überwacht.

Der Beschuldigte wurde am 11.4.07 in Uelsen aufgesucht, seine Wohnung durchsucht und er als Beschuldigter vernommen.

Die Telefonkontakte in München und Kassel wurden ermittelt, aufgesucht und vernommen.

Weder aus den Vernehmungen noch aus der Tü oder den weiteren Ermittlungen ergaben sich bisher Hinweise auf einen Bezug zur Mordserie. Ermittlungen zu den Aufenthaltsorten, Arbeitgebern etc. des Kherto dauern an.

Die Tü wurde am 23.4.07 abgeschaltet.

13.12 Treffer aus der Massendatenanalyse

Überschneidungen, die sich aus der Analyse der Massendaten bei der BAO Bosphorus ergaben, wurden und werden dort verspurt und, soweit sie Bezüge nach Kassel aufweisen, von hier abgearbeitet.

Bisher wurden und werden ca. 40 Treffer mit Bezug nach Kassel sowie ca. 20 Ersuchen anderer Dienststellen in solchen Spuren bearbeitet.

Die o.g. Spuren ergaben sich aus den Bereichen Funkzellenauswertung und Autovermietung. Die Analysen der Daten dauern an.

13.13 Offene Ermittlungen

150 Spuren sind noch offen, der Großteil betrifft Anschlussinhaberermittlungen und Vernehmungen in der Türkei.

Die Ermittlungen zur Erpressung aus 2001 werden nach dem DNA-Abgleich mit der Gesamtspurenliste in Richtung Holland und Frankreich ausgedehnt.

In der letzten Steuerungsgruppensitzung wurden weitere Analysen im Massendatenbereich sowie in EASy beschlossen. Dadurch werden weitere Spuren generiert, die hier abgearbeitet werden müssen. Über die Anzahl können noch keine Angaben gemacht werden.

14. Zahlen

Im Ermittlungskomplex der MK Cafe wurden bisher

21 Telefonanschlüsse überwacht;

Verbindungsdaten für 18 weitere Anschlüsse angefordert und ausgewertet;

sieben Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt;

im Verfahren wegen Mordes gegen drei Tatverdächtige sowie

gegen zwei Beschuldigte wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz,

gegen einen Beschuldigten wegen Unterschlagung bzw. Diebstahl und

gegen zwei Beschuldigte wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz ermittelt.

Es wurden bisher 1205 Spuren bearbeitet.

15. Vorbereitungen im Hinblick auf eine erneute Tat in Hessen

Die durchgeführten Analysen führten innerhalb der gesamten BAO zu der Überzeugung, dass eine weitere Tat nicht ausgeschlossen werden kann. Für den Fall, dass es zu einer weiteren Tat in Hessen käme, wurde ausführlich mit der Leitung der Abteilung 3 des HLKA das Vorgehen diskutiert und abgestimmt.

Danach wird eine zukünftige Tat der Serie in Hessen mit Ausnahme eines Tatortes im Bereich des PP Nordhessen durch das HLKA bearbeitet. Dort werden entsprechende Vorbereitungen getroffen, Kräfte der MK Cafe werden bei den Vorbereitungen wie auch im Fall eines erneuten Deliktes unterstützen.

(Hoffmann), KD

(Wetzel), KHK